

Rosa Luxemburg

ROSA-LUXEMBURG-STIFTUNG
SACHSEN e.V.

Texte zur
politischen
Bildung H.32

Ronald Blaschke, Jürgen Leibiger

Arbeitszeit- verkürzung

Begründungen, Probleme, Lösungsansätze

Ronald Blaschke/Jürgen Leibiger

ARBEITSZEITVERKÜRZUNG
Begründungen — Probleme — Lösungsansätze

Ronald Blaschke/Jürgen Leibiger::
Arbeitszeitverkürzung. Begründungen — Probleme — Lösungsansätze

TEXTE ZUR POLITISCHEN BILDUNG
HEFT 32

ISBN 3-89819-189-3

© ROSA-LUXEMBURG-STIFTUNG SACHSEN e. V. 2004
Harkortstr. 10
D-04107 Leipzig

Redaktion und Satz: Olaf Kirchner
Umschlaggestaltung: Jutta Damm-Fiedler
Herstellung: GNN Verlag Sachsen/Berlin GmbH
Badeweg 1, D-04435 Schkeuditz

Inhalt

| | |
|---|----|
| Einleitung | 9 |
| I Ronald Blaschke: Weniger arbeiten! | 11 |
| 1. Wovon wir reden: Arbeitsbegriff und Arbeitsbedeutung im Wandel | 11 |
| 1.1. Ursprüngliche Bedeutungen des Wortes Arbeit | 13 |
| 1.2. Der Arbeitsbegriff der Antike | 14 |
| 1.3. Arbeit in der Bibel | 17 |
| 1.4. Arbeit im frühbürgerlichen und im asketischen Protestantismus | 20 |
| 1.5. Arbeit und die Durchsetzung des (Industrie-)Kapitalismus | 24 |
| 1.6. Der Arbeitsbegriff bei Karl Marx | 27 |
| 2. Arbeitszeitverkürzung: Begründungen bzw. Ansätze bei Karl Marx, Paul Lafargue, Herbert Marcuse, André Gorz und Georg Vobruba | 37 |
| 2.1. Karl Marx: Reichtum als freie Zeit und dessen zunehmende Unabhängigkeit von der Arbeitszeit | 37 |
| 2.2. Paul Lafargue: Das Recht auf Faulheit als ein Recht auf Aneignung der Arbeitsprodukte und auf eine radikal verkürzte Arbeitszeit | 38 |
| 2.3. Herbert Marcuse: Falsche Bedürfnisse und entfremdete Arbeit statt Freiheit und Entwicklung von Fähigkeiten | 42 |
| 2.4. André Gorz: Das Recht auf Arbeit mit Unterbrechungen und auf Multiaktivität | 44 |
| 2.5. Georg Vobruba: Arbeitszeitverkürzung nicht ohne ein bedingungsloses Grundeinkommen .. | 50 |

| | | |
|------|---|----|
| 3. | Welche guten Gründe haben Arbeitskraftanbieter für eine Arbeitszeitverkürzung? Welche sind problematisch? | 61 |
| 4. | Arbeitszeiten und Arbeitszeitpräferenzen in Europa | 65 |
| 4.1. | Welche Faktoren beeinflussen die individuellen Arbeitszeitwünsche? | 65 |
| 4.2. | Wie hoch sind die tarifvertraglich vereinbarten und die tatsächlichen Wochenarbeitszeiten von abhängig Vollzeitbeschäftigten in Europa? | 66 |
| 4.3. | Wie hoch sind tatsächliche und individuell gewünschte Wochenarbeitszeiten von Erwerbstätigen in Europa? | 67 |
| 4.4. | Wie viele Stunden wollen abhängig Beschäftigte (unterschiedliche Personengruppen nach tatsächlicher Wochenarbeitszeit) in der Woche weniger arbeiten? | 69 |
| 4.5. | Welche Formen von Arbeitszeitverkürzung wünschen sich die Vollzeiterwerbstätigen? | 70 |
| 4.6. | Was verhindert die Erfüllung der Arbeitszeitverkürzungswünsche? | 72 |
| 5. | Formen der Arbeitszeitverkürzung in emanzipatorischer Absicht | 75 |
| 6. | Probleme bei der Durchsetzung der Arbeitszeitverkürzung und deren Lösung | 77 |
| 6.1. | Das Einkommensproblem | 77 |
| 6.2. | Das Akzeptanz- und Anerkennungsproblem | 78 |
| 6.3. | Das Problem der Arbeitsorganisation | 78 |
| 6.4. | Das Problem der sozialen Absicherung von Arbeitszeitverkürzung | 79 |
| 6.5. | Anhang | 80 |

| | | |
|-----|---|-----|
| II | Jürgen Leibiger: Arbeitszeitverkürzung und Perspektiven der Freizeit | 83 |
| 1. | Geschichtliches | 84 |
| 2. | Freizeit wofür? | 89 |
| 3. | Arbeitszeit: Entfremdung und Schaffung von Reichtum | 92 |
| 4. | Emanzipation der Arbeit und Freizeit | 95 |
| 5. | Das quantitative Verhältnis von Arbeitszeit und Freizeit | 98 |
| 6. | Wieviel Freizeit können wir uns leisten? | 104 |
| 7. | Arbeitszeitverkürzung und Beschäftigung | 109 |
| 8. | Formen wachsender Freizeit | 115 |
| 9. | Flexibilisierung, Individualisierung und Zeitsouveränität | 119 |
| 10. | Fazit: Perspektiven von Arbeitszeitverkürzung und Freizeit | 123 |
| | Literaturverzeichnis | 127 |
| | Neuerscheinungen der Rosa-Luxemburg-Stiftung Sachsen | 131 |
| | Zu den Autoren dieses Heftes | 135 |

Einleitung

Das Thema Arbeitszeitverkürzung ist ein altes und aktuelles Thema.

Der Kampf der Arbeiter um die Arbeitszeitverkürzung ist so alt wie die kapitalistische Arbeitsgesellschaft. Es ist der Kampf, der von den Arbeitenden um die Verfügung über die Lebenszeit geführt wurde und wird. In der Geschichte gab es unterschiedliche Formen des Kampfes um die Aneignung der Lebenszeit — Verweigerung, Sabotage, Streiks, Demonstrationen, parlamentarische Interventionen.

In jüngster Zeit nehmen die Versuche der Unternehmer und deren Lobby-Verbände zu, die Arbeitszeiten der Lohnabhängigen wieder zu verlängern. Die Aussichten dafür stehen gut: Die Lohnabhängigen sind erpreßbarer denn je. Globalisierungseffekte und Effekte der Verschärfung der sozialstaatlichen Repressionen gegenüber Arbeitslosen zeigen ihre Angstwirkung, ebenso die vorangeschrittene Prekarisierung von Arbeits- und Lebensverhältnissen eines Großteils der Bevölkerung. Auswirkungen des Scheiterns der Arbeitskämpfe für die Einführung der 35-Stunden-Woche in den neuen Bundesländern sind ebenfalls zu verspüren. Der Verzicht auf mühsam erkämpfte Arbeitszeitverkürzungen ist scheinbar unausweichlich.

Diese Situation verlangt danach, die alte Frage nach der Arbeits- und Lebenszeit erneut auf die Tagesordnung zu setzen. Verständigungsprozesse zwischen Akteuren aus Wissenschaft, Politik, Gewerkschaft und sozialen Bewegungen sind von Nöten. Neue Strategien zur Arbeitszeitverkürzung, die die veränderten gesellschaftlichen Bedingungen und individualisierten Arbeits- und Lebensverhältnisse berücksichtigen, sind zu entwickeln.

Die Rosa-Luxemburg-Stiftung Sachsen veranstaltete Ende April 2004 einen Workshop zur Arbeitszeitverkürzung — mit WissenschaftlerInnen, PolitikerInnen, GewerkschafterInnen und VertreterInnen der sozialen Bewegung.

Vorliegende Publikation gibt einen großen Teil der Diskussionen und Überlegungen während, vor und nach dem Workshop wieder.

Im Beitrag von *Ronald Blaschke* wird die These aufgestellt, daß ohne eine kritische Reflexion des Arbeitsbegriffes und der herrschenden

gesellschaftlichen Verhältnisse keine theoretisch fundierten Strategien der Arbeitszeitverkürzung möglich sind.

Blaschke gibt einen umfangreichen Überblick über die geschichtliche Entwicklung des Arbeitsbegriffes bis hin zu Karl Marx. Begründungen bzw. Ansätze verschiedener Philosophen und Sozialwissenschaftler für eine Arbeitszeitverkürzung werden vorgestellt: Karl Marx, Paul Lafargue, Herbert Marcuse, André Gorz und Georg Vobruba. Sie vereint, Arbeitszeitverkürzung nicht als technisches Problem zu behandeln, sondern als ein gesellschaftstransformatorisches und individuell emanzipatorisches Projekt zu denken. Die diskutierten Ansätze und Begründungen sowie jüngste Ergebnisse einer europaweiten Umfrage (Arbeitszeitpräferenzen, individuelle Problemsichten hinsichtlich der Umsetzung der Arbeitszeitverkürzung) sind der Ausgangspunkt für die Diskussion verschiedener politischer Lösungsansätze. Deutlich wird: Arbeitszeitverkürzung als gesellschaftstransformatorisches und emanzipatorisches Projekt verlangt nach einem Bündel arbeits-, sozial-, kultur- und kommunalpolitischer Strategien. Sie verlangt vor allem eine kritische Haltung gegenüber bürgerlichen arbeitsfetischistischen Begründungs- und Denkstrukturen.

Jürgen Leibiger eröffnet seinen Beitrag mit einem Blick auf die geschichtliche Entwicklung von Arbeitszeit und Freizeit. Im weiteren wird die Arbeits- und Freizeit auf ihren selbst- und fremdbestimmten Gehalt hin untersucht sowie das qualitative Verhältnis von Arbeits- und Freizeit bestimmt. Modellberechnungen zum quantitativen Verhältnis von Arbeitszeit, Freizeit und Einkommen offenbaren große Spielräume für Arbeitszeitverkürzungen — auch bei einer hohen Priorität von materiellem Wohlstand. Mögliche negative Beschäftigungseffekte einer Arbeitszeitverkürzung und deren Ursachen werden diskutiert. Im folgenden erörtert Leibiger verschiedene Formen der Arbeitszeitverkürzung. Möglichkeiten der Arbeitszeitflexibilisierung werden kritisch auf ihren Gehalt für mehr Zeitsouveränität der Arbeitenden betrachtet. Zum Schluß werden Perspektiven und mögliche Ziele einer künftigen Arbeitszeitpolitik benannt.

Mit der Publikation »Arbeitszeitverkürzung. Begründungen. Probleme. Lösungsansätze« möchte sich die Rosa-Luxemburg-Stiftung Sachsen in die aktuelle sozialwissenschaftliche und politische Diskussion zum Thema Arbeitszeitverkürzung einbringen.

Wir hoffen auf eine diskussionsfreudige, kritische und politische engagierte Leserschaft.

Die Freiheit des Menschen besteht in der Möglichkeit,
mit der Arbeit aufhören zu können!

RONALD BLASCHKE

Weniger arbeiten!

In dem folgenden Beitrag werden gesellschaftliche bzw. arbeits- und sozialpolitische Rahmenbedingungen für eine wirksame Arbeitszeitverkürzung diskutiert.

Er ist von meiner Überzeugung getragen, daß ohne eine kritische Reflexion des Arbeitsbegriffes und der herrschenden gesellschaftlichen Verhältnisse keine theoretisch fundierten und gesellschaftstransformativen bzw. individuell emanzipatorischen Strategien der Arbeitszeitverkürzung möglich sind.

Wenn wir von Arbeitszeitverkürzung reden, müssen wir also wissen, was und warum eigentlich verkürzt werden soll. Daher erfolgt zuerst eine Klärung des Begriffes Arbeit (Kapitel 1).

Als nächstes werden verschiedene Ansätze und Begründungen für eine Arbeitszeitverkürzung dargestellt (Kapitel 2). Dieses Kapitel will verdeutlichen, warum und wie eine Verkürzung der entfremdeten Arbeit einen individuell emanzipatorischen und gesellschaftstransformativen Charakter tragen kann.

Karl Marx' Thesen über die free time und das Reich der Freiheit gelten dabei als Leitbild dieses Ansatzes.

Mit Paul Lafargues »Recht auf Faulheit« wird die Notwendigkeit der Abstreifung bürgerlicher arbeitsfetischer Ideologien als Voraussetzung einer Arbeitszeitverkürzung verdeutlicht.

Herbert Marcuses Kritik des unmündigen Konsumbürgers zielt auf die Befragung fordistischer und konsumistischer Ausrichtung menschlichen Wirtschaftens und Arbeitens. Dargelegt wird, daß mit dieser Ausrichtung eine Arbeitszeitverkürzung von vornherein zum Scheitern verurteilt ist, damit auch deren emanzipatorische Möglichkeiten.

Anhand von André Gorz' Gedanken wird deutlich gemacht, daß die definierte emanzipatorische arbeitszeitpolitische Aufgabe im Zusammenhang mit individuellen und gesellschaftlichen Aneignungsprozessen von unten und entsprechenden Sozial-, Kultur- und Kommunalpolitiken steht.

Mit Georg Vobruba's Thesen werden detailliert die notwendigen Verschränkungen von arbeits- und sozialpolitischen Rahmenbedingungen für eine Arbeitszeitverkürzung aufgelistet. Durchsetzungsmöglichkeiten einer Arbeitszeitverkürzung werden problematisiert und Lösungsansätze vorgestellt.

Insbesondere die Ansätze von André Gorz und Georg Vobruba verdeutlichen den Zusammenhang von Arbeitszeitverkürzung in individuell emanzipatorischer und gesellschaftstransformatorischer Absicht und einem bedingungslosem Grundeinkommen.

Im Kapitel 3 werden objektive und subjektive Interessenlagen der Arbeitskraftanbieter für eine Arbeitszeitverkürzung zusammen getragen und vor dem Hintergrund der bisherigen Darstellungen problematisiert.

Kapitel 4 verweist auf die prinzipielle individuelle Bereitschaft der Arbeitskraftanbieter in Europa, ihre Arbeitszeit zu verkürzen. Differenzierungen und Probleme werden heraus gearbeitet. Es wird deutlich gemacht, daß die Bereitschaft, die individuelle Arbeitszeit zu verkürzen, erheblich durch ein bedingungsloses Grundeinkommen unterstützt werden könnte.

Verschiedene Formen der Arbeitszeitverkürzung sowie deren kollektivrechtliche und individuelle Gestaltung werden im Kapitel 5 aufgelistet.

Im Kapitel 6 werden Probleme und Lösungsansätze für die Durchsetzung von Arbeitszeitverkürzung in gesellschaftstransformatorischer und individuell emanzipatorischer Absicht dargestellt.

Eine Übersicht über die verwendete und darüber hinaus empfohlene Literatur und ein Anhang bilden den Abschluß.

1. Wovon wir reden: Arbeitsbegriff und Arbeitsbedeutung im Wandel¹

1.1. URSPRÜNGLICHE BEDEUTUNGEN DES WORTES ARBEIT²

Der Begriff Arbeit hat dunkle Wurzeln — in vielen Sprachen. Er seufzt und stöhnt nur so von Mühsal und Not, Armut und Unfreiheit.

Das griechische Wort für arbeiten »ponein« hat eine Verwandtschaft mit den Wort »ponos« (Mühe, Qual, Pein) und mit dem Wort »penia« (Armut).

Im Wortgeschichtlichen verweisen das lateinische »arvum« bzw. »arva« (gepflügter Acker), als auch das germanische »arba« (Knecht) auf die Nähe zu Mühe, Last, Abhängigkeit und Schicksal.

Im Germanischen sind vom Wortstamm »arb-m-« (Ausgangsbedeutung: vereinsamt und verlassen) die Worte Arbeit und Armut abgeleitet. Arbeit wird auch auf das germanische Verb »arbejo« zurück geführt, was die Bedeutung von verwaistes und deshalb zu schwerer körperlicher Arbeit genötigtes Kind hatte. Das mittelhochdeutsche »arebeit« bedeutete Mühsal und Not.

Das russischen »rabota«, auch der »Roboter« leiten sich von »rab« (Sklave) ab.

Das französische »travail« geht auf das vulgär-lateinische tripalare (quälen, pfählen) zurück bzw. auf das »trepalium«, den Balken, mit den man Ochsen und Pferde zum Beschlagen festhält. Er galt auch als ein Folterwerkzeug.

Das englische »labour« hat seinen Wurzeln im lateinischen »labor« (Mühsal, Plage, Not, Krankheit, Kriegsanstrengung, Wanken unter einer Last).

1 Männliche Bezeichnungen stehen im folgenden auch für weibliche Personen.

2 Die folgende Darstellung orientiert sich an Hannah Arendt: *vita activa* oder vom tätigen Leben. München 1994. S. 319, 327, 333 und 341. – Iring Fetscher: *Arbeit*. In: Iring Fetscher: *Arbeit und Spiel. Essays zur Kulturkritik und Sozialphilosophie*. Stuttgart 1983. S. 56. – Bernd Guggenberger: *Wenn uns die Arbeit ausgeht. Die aktuelle Diskussion um Arbeitszeitverkürzung, Einkommen und die Grenzen des Sozialstaates*. München, Wien 1988. S. 32. – Robert Kurz: *Die Diktatur der abstrakten Zeit. Arbeit als Verhaltensstörung der Moderne*. In: Robert Kurz/Ernst Lohoff/Norbert Trenkle: *Feierabend! Elf Attacken gegen die Arbeit*. Hamburg 1999. S. 10ff. – Dietmar Mieth: *Arbeit*. In: George Enderle u. a. (Hrsg.): *Lexikon der Wirtschaftsethik*. Freiburg im Breisgau 1993. S. 17. – Thomas Vogel: *Naturekenntnis und Naturbearbeitung in der gewerblich-technischen Berufsbildung*. Weinheim 2000. S. 19f.

Im Spannungsverhältnis zu den Begriffen für das Arbeiten stehen solche Verben wie das griechische »ergazesthai«, das lateinische »face-re« bzw. »fabricari«, das französische »ouvrer«, das englische »to work« bzw. das deutsche »werken«.

1.2. DER ARBEITSBEGRIFF DER ANTIKE³

Hesiod beschreibt den Ursprung der Menschheit, das Goldene Zeitalter, als frei von Arbeit, von Mühsal, Leid und Sorge. Die Natur spendete von selbst und in großer Vielfalt die Nahrung. Erst die prometheische Tat zur Freiheit des Menschen ließ Zeus die Nahrung mit grollendem Herzen verbergen und Arbeit (ponos) als immerwährende notwendende Mühsal entstehen. Sie stammt gleich allen anderen Übeln aus der Büchse Pandoras und war Zeus' Rache an Prometheus. Arbeit wurde von Sklaven und Tieren erledigt. Idealer erschien Hesiod das Werk-Alltagsleben eines Großgrundbesitzers, der sich nur um seine Scholle und sein Gesinde schert, und sonst um nichts, auch nicht um das Öffentlich-Politische.

Vergil erklärt dagegen, daß erst durch die politischen Bemühungen der griechischen Helden, nämlich durch deren unsterbliche Werke und Taten, die zweite Natur, das neue Goldene Zeitalter, anbrach. Dieses war ein besseres goldenes Zeitalter als das erste, weil es selbst vom Menschen erschaffen war.

In der hier angedeuteten Differenz von Arbeit, Werk und politischem Handeln bewegt sich das Denken in der späteren griechischen und in der römischen Antike.

Arbeit (labora) war die niederste Form der *vita activa*, dem tätigen Leben. Arbeit dient der Erzeugung und Zubereitung des Lebensnotwendigen. Erarbeitet werden lediglich nichtdauerhafte Lebensmittel, bestimmt zum Verzehr, zum Konsum, mehr nicht. Arbeiten ist also dem biologischen Lebensnotwendigkeiten und -prozessen unterworfen: es wird gearbeitet, um zu leben, und gelebt, um zu arbeiten. Angesehener dagegen waren schon das *Werken* bzw. *Herstellen* (griech. »poiesis«, »techné«, lat. »opera«). Herstellen meint das mehr oder weniger schöp-

3 Die folgende Darstellung orientiert sich an Hannah Arendt: *vita activa* oder vom tätigen Leben. München 1994. S. 14–38, 84, 128ff., 319, 330, 334 und 345f. – Thomas Vogel: *Naturerkenntnis und Naturbearbeitung in der gewerblich-technischen Berufsbildung*. Weinheim 2000. S. 20ff.

ferische Hervorbringen einer künstlichen, beständigen, gegenständlichen Welt von Dingen — in Auseinandersetzung mit der natürlichen oder sozialen Umwelt. Das Herstellen — unter Leitung einer Idee, eines Bildes im Kopf — hat seinen Zweck im fertigen Produkt.

Die höchste Form der *vita activa* ist das öffentlich-politische *Handeln* (praxis) und *Reden* (lexis) — die eigentliche Bedingtheit des menschlichen Lebens. Nur hier liegt der Zweck des Tuns im *zoon politikon*, also im Menschen selbst. Es begründet und erhält das menschliche Gemeinwesen (polis) — auf der Grundlage von menschlicher Individualität und Pluralität. Die öffentlich-politische Praxis war das Feld des Miteinander-Messens, der Erringung von öffentlicher Anerkennung und Status.

Erstrebenswertes Ideal — zumindest für die Philosophen — war die freieste Lebensweise, die *vita contemplativa* (Kontemplation) oder das *bios theoretikos*. Die antike Kontemplation galt als die absolute Ruhe im Betrachten der Wahrheit. Muße meinte dagegen die Freiheit von politischer Geschäftigkeit, von Arbeit und den Lebensnotwendigkeiten, den Mühen und ordinären Lebenssorgen (griech. »aergia«, »skole«, lat. »otium«). Der Müßiggang ist die gemächliche Bewegung. Die *vita activa* dagegen war prinzipiell »nec-otium« bzw. »a-skolia«, d. h. geschäftige Un-Ruhe: das galt für die politisch Überbeschäftigten und geschäftig seienden Ehrenamtsträger, für die Reichen, die mit Konsum und Reichtumspflege/-mehrung genug zu tun hatten, und für die Armen, die durch die notwendende Arbeit von der Muße abgehalten worden sind.

Arbeit bezeichnete in der Antike eine dreifache Unfreiheit, nämlich:

Erstens: eine Tätigkeit im privaten Haushalt (oikos), die an das physische Überleben, an die reine (Über-)Lebens-Notwendigkeit, damit an die innere und äußere Natur gebunden war. Der Sklave galt als animal laborans, als arbeitendes Tier. Er war also ein Nicht-Mensch, im Gegensatz zum *zoon politikon*, dem politischen gemeinwesenorientierten und -integrierten menschlichen Lebewesen. Armut zwang den freien Bürger zur notwendigen (Erwerbs-) Arbeit.

Zweitens: ein öffentlich-politisches Herrschaftsverhältnis, d. h. die Unmöglichkeit bzw. die Beeinträchtigung der Teilhabe am öffentlich-politischen und öffentlich-kulturellen Leben. Der Sklave war kein freier Bürger, faktisch von der Erörterung und Entscheidung öffentlich-politischer Angelegenheiten ausgeschlossen. Aber auch der arme Bürger hatte aufgrund seiner für die Verhinderung der Armut zu leistenden Arbeit nur

eine zeitlich sehr eingeschränkte Möglichkeit für das Öffentlich-Politische. Armut zwingt freie Bürger Niedriges und Sklavisches zu tun.⁴

Drittens: ein privates Herrschaftsverhältnis (Zwang durch andere). Der Sklave war privates Eigentum und Mittel des Herrn, kein Mensch. Der freie Bürger, der ob seiner Armut sich zur Arbeit verdingen mußte, zog eine harte Arbeit einem dauerhaften Arbeitsverhältnis und damit einem länger währenden Unterstellungsverhältnis unter den »Arbeitgeber« vor.⁵ Zur Entwicklung des privaten Herrschaftsverhältnisses und zur technischen Entwicklung meinte Aristoteles: »Wenn jedes Werkzeug auf Geheiß oder auch vorausahnend das ihm zukommende Werk verrichten könnte, wie des Dädalus Kunstwerke sich von selbst bewegten, oder die Dreifüße des Hephästus aus eigenem Antrieb an die heilige Arbeit gingen, wenn so die Webschiffe von selbst webten, so bedürfte es weder für den Werkmeister der Gehilfen, noch für die Herren der Sklaven.«⁶

Das griechische Ideal vom rechten und guten Leben beinhaltet das Frei-Sein von Arbeit, zugleich aber das Frei-Sein vom privaten Beherrscht-Sein und zum öffentlich-politischen Handeln und Sprechen. Anerkennung, Identität, Ehre und Würde des Menschen resultierten aus der höchsten Form der *vita activa*.

Arbeit bedeutete dagegen dreifache Unfreiheit⁷ und eine daraus folgende gesellschaftliche Geringschätzung.

4 Belächelt bzw. verachtet wurde ebenso der Banause, der Handwerker, der sich um sein Handwerk, nicht um öffentliche Dinge scherte. Dies galt ebenso für denjenigen Bürger, der seine Zeit auf die Reichtumspflege und -mehrung verwenden mußte. Arbeit und Teile des Handwerks waren verbannt ins Nichtöffentliche, ins Dunkle des privaten, familialen Haushalts (*oikos* = der ganze, private Haushalt, Haus, Grund, Vieh, Frau/Familie, Sklave).

5 Der griechische Held oder auch der freie Bürger konnte wohl etwas werken, nur sollte es niemals in Form eines notwendigen »Berufes« sein oder gar zu einer persönlichen Abhängigkeit führen. Im Gegenteil: Die homerischen Götter bauten Häuser, Göttinnen wuschen Wäsche — auch zur Sicherung ihrer persönlichen Unabhängigkeit.

6 Aristoteles zitiert in Paul Lafargue: Das Recht auf Faulheit. Widerlegung des »Rechts auf Arbeit« von 1848. Grafenau und Uetze 2001. S. 66.

7 Das antike Verständnis von Freiheit kannte vier konkrete Bestimmungstücke: Status, Freiheit vom Erwerb, Unverletzlichkeit der Person, Bewegungsfreiheit. Sklaven, Handwerker und arme Bürger waren im unterschiedlichen Maße unfrei. Die Antike unterschied daher auch die *artes liberales* und die *artes sordidae*. Während die schmutzigen, niedrigen Berufe (Künste im Sinne von Fertigkeiten) knechtisches Gewerbe zwecks Erwerb des Lebensunterhaltes waren, dienten die freien Künste dem Nützlich-

1.3. ARBEIT IN DER BIBEL⁸

Das Arm- und Mühselige der Arbeit wird an vielen Stellen des Alten und Neuen Testaments deutlich. Der kreativen Schöpfung (Werk) der Welt durch Gott gegenüber steht die Verdammnis der menschlichen reproduktiven Tätigkeit zur Arbeit nach dem Sündenfall: »Zum Weibe sprach er: Ich will dir viel Mühsal schaffen, wenn du schwanger wirst; unter Mühen sollst du Kinder gebären [...] Und zum Manne sprach er: [...] verflucht sei der Acker (arvum! – R. B.) um deinetwillen! Mit Mühsal sollst du dich von ihm nähren dein Leben lang [...] Im Schweiß deines Angesichts sollst du dein Brot essen, bist du wieder zu Erde werdest, davon du genommen bist.«⁹

Die Verschlechterung der Reproduktionsbedingungen des Menschen war der Preis für die von Gott verbotene Selbsterkenntnis des Menschen. Dem spielerischen und unbeschwerten Genuß der Früchte der Natur im Paradies wurde nunmehr das Prinzip der mühseligen, notwendigen Arbeit gegenüber gestellt: Der Mensch wird aus dem paradisiischen Garten auf den Acker mit Disteln und Dornen verwiesen.

Gegenüber der Arbeit besteht in der Bibel eine Grundskepsis: Sie war stets zwar als notwendende, zugleich aber als für das ewige Leben vergebliche mühe- und leidvolle Tätigkeit gekennzeichnet. So zum Beispiel im alttestamentlichen Psalm 90: »Unser Leben währet siebzig Jahre, und wenn's hochkommt, so sind's achtzig Jahre, und was daran köstlich scheint, ist doch nur vergebliche Mühe ...«¹⁰

Auch die neutestamentarische Ermahnung des Paulus gegenüber Gemeindebrüdern in Thessaloniki zeugt von der Abneigung gegenüber der mühevollen Arbeit. Denn höhere Wertschätzung galt im Urchristentum — damit ganz in griechischer Tradition stehend — den missionarischen Tätigkeiten bzw. der Kontemplation. Sich auf Mission und Kontemplati-

chen, besaßen keinen notwendigen Erwerbscharakter, so z. B. die Architektur, die Medizin und die Kunst der Landwirtschaft — was nicht heißt, daß sie nicht gemäß einem abgeschlossenen Werk-Vertrag entgolten werden konnten.

8 Die folgende Darstellung orientiert sich an Hannah Arendt: *vita activa* oder vom tätigen Leben. München 1994. S. 306–312.

9 Evangelische Haupt-Bibelgesellschaft zu Berlin (Hrsg.): *Die Bibel oder die ganze Heilige Schrift des Alten und Neuen Testaments*. Berlin 1996. S. 14, 1. Mose 3. 16–19.

10 Ebenda. S. 780, Psalm 90, 10. – Luthers Übersetzung lautet: »... und wenn es köstlich gewesen ist, so ist's Mühe und Arbeit gewesen«. Warum Luther das Adjektiv *vergebliche* (Mühe) nicht mitübersetzt, wird im folgenden Kapitel deutlich.

on gänzlich zurückzuziehen und damit dem Gemeinwesen durch den notwendigen Lebensunterhalt zur Last zu fallen, war vom Volke jedoch nicht gern gesehen. Dies berücksichtigt der oftmals falsch interpretierte Abschnitt aus dem Brief des Apostels Paulus an die Gemeinde in Thessaloniki: »Wir gebieten euch aber, liebe Brüder, [...] daß ihr euch zurückziehet von jedem Bruder, der da unordentlich wandelt [...] Denn wir sind nicht unordentlich unter euch gewesen, haben auch nicht umsonst Brot von jemand genommen, sondern mit Arbeit und Mühe haben wir Tag und Nacht gewirkt, auf daß wir nicht jemand beschwerlich wären; nicht darum, daß wir dazu nicht das Recht hätten, sondern damit wir uns selbst zum Vorbilde gäben. Denn schon als wir bei euch waren, geboten wir euch: wenn jemand nicht will arbeiten, der soll auch nicht essen. Denn wir hören, daß etliche unter euch wandeln unordentlich und arbeiten nichts, sondern treiben unnütze Dinge.«¹¹

Daß das unordentliche Wandeln erwähnt wird, hat noch einen anderen Hintergrund: »Wir aber ermahnen euch aber, liebe Brüder, daß ihr noch völliger werdet und ringet danach, daß ihr stille seid und das Eure schaffet und arbeitet mit euren Händen, wie wir euch geboten haben, auf daß ihr ehrbar wandelt gegen die, die draußen sind, und niemandes bedürft.«¹² Offensichtlich gab es noch ein zweites mögliches Zur-Last-Fallen gegenüber dem Volke — öffentliches und lautes Auftreten: Still sein und arbeiten für den eigenen Lebensunterhalt war geboten, um nicht das soziale Umfeld zu verärgern.

An weiteren Stellen des Neuen Testaments scheint dagegen die Bevorzugung des Kontemplativen auf — erst recht angesichts des erhofften Reiches Gottes: Maria, die zu Füßen von Jesus sitzt und seinem Reden zuhört, wird gegenüber Martha, die sich um Jesu Wohlergehen müht und sorgt, bevorzugt: »Martha, Martha, du hast Sorge und Mühe um vielerlei; aber nur wenig, ja nur eins ist not. Maria hat das gute Teil erwählt, das soll nicht von ihr genommen werden.«¹³

Dem Schätzesammeln und Sorgen um den nächsten Tag durch Arbeit wird eine Absage erteilt, daß Schätzesammeln fürs Leben (mit Gott) galt mehr: »Ihr sollt nicht Schätze sammeln auf Erden [...] Ist nicht das Leben mehr als die Speise und der Leib mehr als die Kleidung? Sehet die

11 Ebenda. S. 294f., 2. Thess 3. 6–12.

12 Ebenda. S. 291, 1. Thess 4. 9–12.

13 Ebenda. S. 101, Luk 10. 38–42.

Vögel unter dem Himmel an: Sie säen nicht, sie ernten nicht, sie sammeln nicht in die Scheunen; und euer himmlischer Vater nährt sie doch [...] Schauet die Lilien auf dem Felde, wie sie wachsen: sie arbeiten nicht, auch spinnen sie nicht.«¹⁴

Der Hausvater des Weinberges — gleichnishaft für das Himmelreich — erteilt allen Arbeitern im Weinberge den gleichen Lohn, ob sie nun ganztägig oder nur eine Stunde den Wein gelesen haben: »Denn viele sind berufen, aber wenige sind auserwählt.«¹⁵

Wollten wir die biblische Auffassung zur Arbeit und anderen menschlichen Tätigkeiten auf zwei, drei kurze Sätze bringen, würden sie lauten: Arbeit gilt als das, was in einer mühevollen Auseinandersetzung mit der Natur für den Lebensunterhalt oder im Haushaltsdienst notwendig, materielle Bedürfnisse befriedigend, geleistet werden muß. Mühevoll ist etwas zu Erleidendes, Ertragendes, weil eben infolge des Sündenfalls vom Menschen selbst Verursachtes. Arbeit als Sorge um das Übermorgen oder gar zu viel Arbeit wird gedacht als für das Heil vergeblich Mühevoll und als zu Überwindendes. Heil kommt nicht von Arbeit und Sorgen. Heil kommt von der Hinwendung zu Gott, vom Glauben und Vertrauen zu Gott. Das schöpferische Werken und Schaffen der Welt gilt als Gotteseigenschaft. Insofern ist es aber dem Menschen, als Gottes Geschöpf, im eingeschränkten Sinne auch gegeben: Adam und Eva sollten die von Gott geschaffene Erde bebauen, sie sich untertan machen, über sie herrschen (und sie zugleich auch bewahren).¹⁶

Das Öffentlich-Politische ist im kanonisierten Bibeltext kein Thema. Das Private gilt als die dem christlichen Lebenswandel gerechte Lebensform, wobei natürlich die Propheten und Missionare ausgenommen sind. Das höchste Menschliche aber gilt dem Transzendenten, dem Göttlichen bzw. dem kommenden Himmelreich.

14 Ebenda. S. 10, Matth 6. 26–29.

15 Ebenda. S. 32, Matth 20. 1–16.

16 Siehe ebenda. S. 12, 1. Mose 1, 28. – Siehe auch Mose 2, 15.

1.4. ARBEIT IM FRÜHBÜRGERLICHEN UND IM ASKETISCHEN PROTESTANTISMUS¹⁷

Mit der Entstehung und Entwicklung des Stadtbürgertums, des Handwerker- und Handelsstandes im Zusammenhang stand die Glorifizierung der Arbeit. Diese Glorifizierung ist nicht identisch des *lavora* im §48 der Regel eines wichtigen christlichen Ordens, des benediktinischen. Die Ordensregel »ora et labora« gibt der »lavora« eine bestimmte Bedeutung. Die Benediktiner legten im Gegensatz zu anderen Orden großen Wert darauf, ihren eigenen Lebensunterhalt selbst zu erwirtschaften, körperliche Tätigkeit zu befördern und damit bewußt auf das müßiggängerische Privileg der Kleriker und weltlichen Herrscher, ohne Arbeit zu leben, zu verzichten. Damit sollte letztlich aber das »ora« als Kontemplation aufgewertet werden.

Sinnsprüche über die Arbeit lauteten im 15. Jahrhundert dagegen aber so: »Was suchst Du nach Ruhe, da du zur Arbeit geboren bist? — Ohne Arbeit gelangst Du nicht zur Ruhe, ohne Kampf nicht zum Sieg.« Oder: »Die müßig Gehenden straft der Herr — und gibt der Arbeit Lohn und Ehr.«¹⁸

Das auf Handwerk und Handel basierende Gilden- und Zunftwesen entwickelte sich zur mächtigen, in sich abgeschlossenen, Tagelöhner, Handlanger und Dienstboten ausschließenden Institution. (Stadt-)Bürgerrechte genossen nur die Gilden- und Zunftmitglieder, nicht die frühbürgerlichen Prekären. Der an persönliche Freiheit und wirtschaftliche Tugendhaftigkeit gebundene (Wirtschafts-)Bürgerstatus entstand. Kom-

17 Die folgende Darstellung orientiert sich an Iring Fetscher: Arbeit. In: Iring Fetscher: Arbeit und Spiel. Essays zur Kulturkritik und Sozialphilosophie. Stuttgart 1983. S. 56ff. – Michael Galuske: Das Orientierungsdilemma. Jugendberufshilfe, sozialpädagogische Selbstvergewisserung und die modernisierte Arbeitsgesellschaft. Bielefeld 1993. S. 14ff. – Martin Kronauer: Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus. Frankfurt am Main 2002. S. 76–82. – Thomas Vogel: Naturerkenntnis und Naturbearbeitung in der gewerblich-technischen Berufsbildung. Weinheim 2000. S. 25f. – Max Webers Analyse des asketischen Protestantismus als »Geist des Kapitalismus« gilt nach wie vor als Standardwerk zum Thema (siehe Max Weber: Die protestantische Ethik und der »Geist« des Kapitalismus. Weinheim 1996).

18 Aus Thomas a Kempis' »Imitatio Christi« und Sebastian Brants »Narrenschiff«, zitiert nach Iring Fetscher: Arbeit. In: Iring Fetscher: Arbeit und Spiel. Essays zur Kulturkritik und Sozialphilosophie. Stuttgart 1983. S. 56f.

munal- und sozialpolitisch sowie ethisch erfolgte die Trennung in arbeitende bzw. nicht arbeitsfähige, aber kranke Arme, welchen noch eine wohlthätige Unterstützung galt, *und* in nichtarbeitende, aber arbeitsfähige Arme. Den letzteren galten nunmehr Strafen, Einschließungen ins Arbeits- und Zuchthaus. Ehemals war aber das Almosengeben an Arme ein heilsökonomischer Akt der Beförderung des religiösen individuellen Heils des Gebers — (relativ) unabhängig vom Grund der Armut des Nehmenden.

Dieses Paradox, Arbeit als Höchstes zu loben und zugleich Nichtarbeitswillige zu kriminalisieren, lebt bis heute fort. Ein Paradox deswegen: Wenn Arbeit als das Höchste, was Sieg, Lohn und Ehr verspricht, gilt, dann wäre der Nichtarbeitswillige entweder zu bedauern oder besonders zu entschädigen, weil er den Arbeitenden »Sieg, Lohn und Ehr« nicht streitig macht. Diese Paradox offenbart, daß hinter der Verherrlichung von Arbeit, und damit der zwangsläufigen Herabsetzung anderer Tätigkeiten, ein Kalkül steht: ein wirtschaftliches und ein herrschaftspolitisches Kalkül.

Die ideologische und subjektive Rechtfertigung frühbürgerlicher und kommender kapitalistischer Entwicklung lieferte die bis heute in säkularisierter Form fortlebende protestantische Arbeitsethik, der »Geist« des Kapitalismus.

Aus der Ablehnung des *opera bona*, des guten religiös-rituellen Werkes zur Heilerlangung, dessen wirtschaftliche Form der Ablaßhandel war, entwickelte sich das protestantische Arbeitsethos. Nicht mehr durch eigene gute Werke war Heil erlangbar, sondern der Mensch ist vollkommen abhängig von Gottes Gnade. Die gottgefällige (Berufs-)Arbeit wurde zum Ideal.

Martin Luther (v)erklärte die rechtschaffene weltliche Berufsarbeit (*vocatio externa*, Tätigkeit in einen bestimmten Berufs-Stand) zum Ausdruck und zur Bestätigung göttlicher Berufung (*vocatio*): »Du wirst yhe ynn eynem stand seyn, du bist yhe eyn ehlich man oder weyb oder kind oder tochter oder knecht oder magt [...] Sihe, wie nu niemand on befeh und beruff ist, ßo ist auch niemand on werck, ßo er recht thun will.« Und weiter: »Mussigang ist ßunde [...] arbeytte nicht aus noth, ßunder aus Gottes gepot.«¹⁹ Die göttliche Berufung rechtfertigt weltliche

19 Luther zitiert nach Thomas Vogel: *Naturenerkenntnis und Naturbearbeitung in der gewerblich-technischen Berufsbildung*. Weinheim 2000. S. 25.

Unterschiede und Ungleichheiten im Stande, im Beruf, in der Gesellschaft.

Für Johannes Calvin galt die pflichtgemäße, geregelte und wirtschaftlich erfolgreiche Berufs- und Lebensführung als innerweltliche Vergewisserung der gnadevollen Auserwähltheit vor und von Gott. Reichtum, als Ausdruck des beruflichen und wirtschaftlichen Erfolges, ist gemäß des asketisch orientierten Protestantismus nicht zu genießen, sondern wieder neu zu investieren. Armut und Erfolglosigkeit galt als Beweis, nicht von Gott auserwählt zu sein. Mit dieser Ideologie setzt(e) sich der Mensch selbst unter Druck: Wer wollte schon nicht als Auserwählter gelten?

Arbeit war in der antiken Vorstellung eine natürlich-animalische Tätigkeit, aber gerade eben nicht Ausdruck menschlicher Spezies. Das änderte sich:

Eine erste Form der Naturalisierung des Menschlichen deutet sich in der Luther zugesprochenen Behauptung an: »Der Mensch ist zur Arbeit geboren, wie der Vogel zum Fliegen.«²⁰ Die In-Eins-Setzung der Tätigkeiten von Tieren mit menschlicher Arbeit erfolgt bei Luther mehrmals.

Politisch »naturalisiert« wurden aber auch die gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnisse: Der (Berufs-)Arbeiter ist von Gott in seinen Stand/Status gestellt worden. Weltlicher Stand und wirtschaftlicher Erfolg sind Ausdruck göttlicher Gnade bzw. göttlicher Auserwähltheit. Die war aber bei Luther verbunden mit einer abverlangten Demut: »Bleibe in deinem Stande und sei zufrieden, du sitzt oben oder unten an und hüte dich vor dem Übersteigen, daß du nicht denkst: Weil ich Fürst Edel, Gelehrt, Gewaltig bin, so muß man sich allein ansehen und hochheben, sondern also sagest: Behüte mich, himmlischer Vater, für die Hoffart. Denn ich weiß, daß der geringste Ackerknecht kann für dir besser sein, denn ich ...«²¹ Die herrschaftspolitische Naturalisierung bei Luther bedeutete also zugleich eine Nivellierung der verschiedenen Tätigkeiten als (Berufs-)Arbeit. Sie waren vor Gott gleich — aber eben auch nur dort.

Eine folgenreiche Verbindung von religiöser und sozialetischer Verpflichtung ergab sich aus der Kopplung des Verständnisses von (Berufs-

20 Iring Fetscher: Arbeit. In: Iring Fetscher: Arbeit und Spiel. Essays zur Kulturkritik und Sozialphilosophie. Stuttgart 1983. S. 57.

21 Martin Luther zitiert nach Michael Galuske: Das Orientierungsdilemma. Jugendberufshilfe, sozialpädagogische Selbstvergewisserung und die modernisierte Arbeitsgesellschaft. Bielefeld 1993. S. 16.

)Arbeit als gottgefällige Mitwirkung bzw. Bestätigung (nicht Bewirkung) *und* als »Dienst« am individuellen Heil und Heil der Menschheit. Der individuelle Dienst vor Gott (in bona fide) ist zugleich Dienst an der Gesellschaft. Nicht der konkrete menschliche Dienst am Nächsten gemäß Jesu, sondern der abstrakte Dienst an Gott und dem Gemeinwesen war der »Grund« der (Berufs-)Arbeit.²²

Lobpreisung der Arbeit, Arbeit als abstrakte Dienstleistung am Gemeinwesen (später an Volk und Vaterland), (göttlich)-natürliche Berufung und Auserwähltheit, Vermengung von Arbeit und Werk, Ausgrenzung der prekär Arbeitenden, Diskriminierung der Nichtarbeitenden — das sind die bis heute wirkenden Ideologien frühbürgerlicher und ursprünglich-protestantischer Zeiten.

Apologeten der wirtschaftsbürgerlichen Herrschaftsform (v)erklärten die Arbeit in säkularer Form und in herrschaftspolitischer Absicht weiter. John Locke meint — von einem Naturzustand der Menschen ausgehend —, daß die Arbeit der entscheidende Faktor der Eigentumsbildung sei. Was meines Körpers Arbeit und meiner Hände Werk ist, darauf habe ich ein Eigentumsrecht, niemand sonst, so Locke. Dieser Affront gegen die adligen »Müßiggänger« verschleiert aber auch reale kapitalistische Aneignungsverhältnisse: Erstens konnten Arbeitsergebnisse in Wirklichkeit nie als Eigentum angehäuft werden. Sie mußten sich als Eigentum in Geldform beständig machen. Zweitens erklärt Locke ganz beiläufig, daß des armen und persönlich abhängigen Knechtes Arbeit den Anspruch des Herrn auf das Eigentum realisiert. Drittens wird nicht reflektiert, daß die durch Arbeit und das Werk umgestaltete (bzw. verunstaltete) Natur allen gehört und darüber hinaus einen Eigenwert besitzt. Die äußere Natur galt es untertan zu machen — als Eigentumsmittel zu mißbrauchen. Der nächste Schritt zur bürgerlichen Verherrlichung und herrschaftspolitischen Verklärung von Arbeit war getan, als Adam Smith Arbeit zur Quelle des (nationalen) Reichtums erklärte. Es wird zwar reflektiert, daß der Profit und die Rente aus der Aneignung der unbezahlten Mehrarbeit des Arbeiters resultieren. Diese Erkenntnis bleibt aber ohne Konsequenzen. Private Eigentums- und Reichtumsvermehrung durch anderer Menschen Arbeitskraft ist die Arbeitsbotschaft von Locke und Smith.

22 Die an Luther orientierte Arbeitsideologie prägt(e) nachhaltig Deutschland. Calvin's Arbeitsideologie prägt(e) insbesondere die Vereinigten Staaten von Amerika.

1.5. ARBEIT UND DIE DURCHSETZUNG DES (INDUSTRIE-)KAPITALISMUS²³

Die Durchsetzung des Kapitalismus vollzieht sich geschichtlich per (ursprünglicher, gewaltsamer) Kapitalakkumulation und massenhafter Freisetzung von Menschen in die Lohnarbeiterschaft. Freisetzung meint zum einen die »Freiheit« vom privaten und gemeinschaftlichen Eigentum an Produktions- bzw. Subsistenzmitteln (wie Boden, Handwerkszeug etc.) und die Freisetzung aus persönlicher Abhängigkeit. Die Arbeitskraft konnte zur Ware werden. Essen war nur noch gegen Arbeit möglich — nicht mehr durch Betteln. Sie wurde aus dem privaten Haushalt endgültig herausgeholt, wenn auch anfänglich wieder hinter Fabrikmauern versteckt. Die persönliche Unfreiheit wurde gegen die Unfreiheit gegenüber der Arbeit erzwingenden kapitalistisch-ökonomischen Logik (Arbeit gegen Armut) und gegenüber flankierenden staatlichen Arbeitszwängen eingetauscht. Die Ausweitung der Kriminalisierung und Diskriminierung arbeitsfähiger, arbeitsunwilliger Armer und die gewaltsame Einübung des Arbeitsfleißes, der Industriosität, der Abkehr vom natürlichen Rhythmus von Anstrengung und Ruhe, geschah aber nicht nur hinter den Arbeits- und Zuchthausmauern, sondern auch hinter den Mauern der Manufaktu-

23 Die folgende Darstellung orientiert sich an Hannah Arendt: *vita activa* oder vom tätigen Leben. München 1994. S. 306–317. – Iring Fetscher: *Arbeit*. In: Iring Fetscher: *Arbeit und Spiel. Essays zur Kulturkritik und Sozialphilosophie*. Stuttgart 1983. S. 59–81. – Michael Galuske: *Das Orientierungsdilemma. Jugendberufshilfe, sozialpädagogische Selbstvergewisserung und die modernisierte Arbeitsgesellschaft*. Bielefeld 1993. S. 18ff. – Martin Kronauer: *Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus*. Frankfurt am Main 2002. S. 76–82. – Robert Kurz: *Die Diktatur der abstrakten Zeit. Arbeit als Verhaltensstörung der Moderne*. In: Robert Kurz/Ernst Lohoff/Norbert Trenkle: *Feierabend! Elf Attacken gegen die Arbeit*. Hamburg 1999. S. 29–40. – Erich Ribolits: *Die Arbeit hoch? Berufspädagogische Streitschrift wider die Totalverzweckung des Menschen im Post-Fordismus*. München, Wien 1997. S. 27–65. – Holger Schatz/Andrea Woeldike: *Freiheit und Wahn deutscher Arbeit. Zur historischen Aktualität einer folgenreichen antisemitischen Projektion*. Hamburg, Münster 2001. S. 20–23. – Georg Vobruba: *Arbeiten und Essen. Die Logik im Wandel des Verhältnisses von gesellschaftlicher Arbeit und existentieller Sicherung im Kapitalismus*. In: Stephan Leibfried/Florian Tennstedt (Hrsg.): *Politik der Armut und Die Spaltung des Sozialstaats*. Frankfurt am Main 1985. S. 41–48. – Georg Vobruba: *Arbeiten und Essen. Politik an den Grenzen des Arbeitsmarkts*. Wien 1989. S. 17ff. und 119–134. – Thomas Vogel: *Naturerkenntnis und Naturbearbeitung in der gewerblich-technischen Berufsbildung*. Weinheim 2000. S. 28–37 und 72–78.

ren, Fabriken. Ergänzt wurde die betrieblichen und staatlichen Disziplinierungen durch den Versuch der »weichen« Internalisierung von abstraktem Arbeitsfleiß und Selbstkontrolle: Die Stunde der allgemeinen Volkspädagogik und der Schule schlug.

Der kapitalistische Arbeitsmarkt wurde durch die Akkumulation von Kapital und durch die Freisetzung von Menschen in die Lohnarbeiterschaft gewaltsam erzeugt. Er wurde künstlich konsolidiert durch die Verwehrung der Möglichkeiten, ohne Arbeiten zu essen, also durch staatliche repressive Reglementierungen und pädagogisch gestützte Internalisierungen von (Arbeits-)Fleiß und (Arbeits-)Disziplin.

Was ehemals an Ungleichheit in Beruf und Gesellschaft durch göttliche Bestimmungen begründet worden ist, wird nunmehr mit der Lockeschen Eigentumsformel begründet. In Wahrheit ist das Privateigentum an Produktionsmitteln eine die Aneignung von fremder Arbeit und Zeit begründende Voraussetzung. (Berufs-)Arbeit wird im Lohnarbeit-Kapital-Verhältnis zur allgemeinen abstrakten und mehrwertheckenden Tauschwertproduktion. Die (Arbeits-)Ideologie des Protestantismus wirkt aber auch unter diesem neuen weltlichen Herrschaftsvorzeichen ungebrochen fort.

Was sich in der Aufklärung gegen die Herrschaft des (institutionalisierten) Religiösen andeutete, wird im Kapitalismus zur Gewißheit: Die sich ständig erweiternden technischen Möglichkeiten erheben den Menschen in seinem Bewußtsein zum wahren Schöpfer und Herrscher der Welt. Und zwar durch Arbeit, die sich nunmehr vollkommen den Werken unterworfen hat. Die hergestellten Arbeits-Produkte werden immer kurzlebiger: Sie sind zum schnellen Konsum bestimmt, damit sie in einem neuen (Mehr-)Wertschöpfungsprozeß wieder erarbeitet werden müssen und somit auch bestehende Herrschaftsverhältnisse reproduziert werden können.

Die Entwicklung der Nationalökonomie, der politischen Ökonomie und die allgegenwärtige Usurpation der regionalen, nationalen und globalen Politik vom Ökonomischen wiederum zeigt an, daß das Öffentlich-Politische vollkommen von der Arbeit aufgesaugt worden ist. Was in der Antike getrennte Sphären waren, die Arbeit und Ökonomie im privaten Haushalt und das Gemeinwesenbezogene im Öffentlichen-Politischen, fällt nunmehr unter dem Diktat von Arbeit und Kapital zusammen. Die totale kapitalistische Arbeitsgesellschaft ist eine totale Herrschaftsgesellschaft.

In der Ablehnung der Muße und des Müßigganges sind sich der gewöhnliche Wirtschaftsbürger (Bourgeoisie) und der unaufgeklärte Arbeitsbürger (Proletariat) in der Regel einig. Was sich einst gegen Adel und Klerus richtete, wird unreflektiert zur arbeitsideologischen Maxime — auch von Sozialisten und Kommunisten: Arbeitspflicht für alle Arbeitsfähigen bzw. Arbeitszwang für alle. So Bebel's Sozialismusvorstellung, so aber auch Karl Marx' und Friedrich Engels' Vorstellung hinsichtlich der Übergangszeit zur klassenlosen Gesellschaft im »Manifest der Kommunistischen Partei«. ²⁴ Verschiedene Arbeitsstaatsideologien durchziehen die europäische Geschichte der Neuzeit. Sie sind in politisch-totalitären Gesellschaften anzutreffen, dort bis hin zur geplanten physischen Vernichtung durch Arbeit. Im sozialstaatlichen Gewand — wo der Arbeitszwang teilweise abgemildert wird in eine abgeforderte permanente Arbeitsbereitschaft — scheint diese Arbeitsideologie auch in den Arbeits- und Sozialpolitiken der beiden deutschen Staaten und der jetzigen Bundesrepublik auf. Mit dem Hartz-IV-Gesetz um so mehr.

Die (Berufs-)Arbeit als Lohnarbeit wurde ein öffentliches politisches Verhältnis: Sie soll, so im eigenartigen Widerspruch zur immer wieder von Rechten und einigen Linken eingeforderten Erzwingung von Arbeit, öffentlichen Status, Selbstverwirklichung, Anerkennung, Teilhabe am gesellschaftlichen Leben per Wohlstand sichern. ²⁵

Allerdings: Die über Wohlstand — und damit über Konsum — definierte Anerkennung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben mußte eben diesen Wohlstand und Konsum für alle — zumindest ansatzweise — auch immer wieder realisieren. Die fordistische ²⁶ geprägte Arbeitsge-

24 Siehe August Bebel: Die Frau und der Sozialismus. Frankfurt am Main 1981. S. 414. – Karl Marx/Friedrich Engels: Manifest der Kommunistischen Partei. In: Karl Marx/Friedrich Engels: Ausgewählte Schriften in zwei Bänden. Bd. I. Berlin 1963. S. 42.

25 Diesen Widerspruch brachte André Gorz treffend auf den Punkt: »Warum, wird oft gefragt, sollten sich Menschen für bezahlte, gesamtgesellschaftlich notwendige Arbeit noch hergeben, wenn sie dank eines Grundeinkommens und Selbstversorgungsarbeit gut auskommen können? Diese Frage dürfte eigentlich nur von denjenigen gestellt werden, für die Arbeit eine widrige Nötigung ist und die deshalb nicht einsehen, warum andere sich ihr entziehen dürfen, wenn sie sich selbst ihr unterwerfen müssen. Diejenigen hingegen, für die eine Arbeit Wert hat, die sie als Selbstverwirklichung und Selbstbehauptung ansehen und nutzen können, müßten die Meinung vertreten, daß Lust und Freude am Arbeiten mit Arbeitszwang unvereinbar sind und durch dessen Abwesenheit erhöht werden.« (André Gorz: Arbeit zwischen Misere und Utopie. Frankfurt am Main 2000. S. 120f.).

26 Autos kaufen keine Autos, so die Einsicht von Henry Ford.

sellschaft im 20. Jahrhundert legte daher auch aus sozialstaatlichen Gründen, und nicht nur aus Profitrealisierungsgründen, Wert auf die Erhöhung der Massenkaukraft. Arbeiten um zu konsumieren, konsumieren, um zu arbeiten. Die totale Arbeitsgesellschaft galt als totale Konsumgesellschaft.

Seit den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts erlebt die Konsum-Arbeitsgesellschaft eine Krise, nicht nur in Deutschland: Öffnung der globalen Märkte, Massenarbeitslosigkeit, Prekarisierung der Arbeit, Armutsarbeit verunsichern die Menschen, lassen nationale lohnarbeitsfixierte Sozial- und Steuersysteme schwächeln und die Wohlstandsverheißung für alle verblasen. Wirtschaftliches Wachstum ist nicht mehr in der Lage, diese Prozesse aufzuhalten. Im Überfluß wachsen Schichten von Überflüssigen.

Außerdem wird heftig die bereits erreichte Grenze des Wirtschafts- und Konsumwachstums angemahnt — aus ökologischen Gründen.

1.6. DER ARBEITSBEGRIFF BEI KARL MARX²⁷

Drei Rezeptionslinien prägen Marx' Arbeitsverständnis: Hegel, die bürgerliche Nationalökonomie und die utopischen Sozialisten. Und oft scheinen im Werk von Karl Marx antike Vorstellungen auf.

Mit Aristoteles verband ihn die Einsicht, daß ein bestimmtes Entwicklungsstadium der objektiven Produktivkräfte herrschaftsfreie gesellschaftliche Verhältnisse ermögliche.

Mit Hegel verband ihn die materialistisch gewendete Erkenntnis, daß die Auseinandersetzung des Menschen mit der äußeren Natur, die Natur des Menschen aus sich selbst hervor treibt. Arbeit gilt als Akt der Selbsterzeugung des Menschen: »Das Große an der Hegelschen ›Phänomenologie‹ [...] ist also einmal, daß Hegel die Selbsterzeugung des Menschen als einen Prozeß faßt, die Vergegenständlichung als Entgegenständlichung, als Entäußerung und als Aufhebung der Entäußerung; daß er also

27 Die folgende Darstellung orientiert sich an Thieß Petersen: Der Begriff der Arbeit in den Schriften von Karl Marx. In: Grundrisse. Zeitschrift für linke Theorie & Debatte. Wien (2004)9 (www.unet.univie.ac.at/~a9709070/grundrisse09/9arbeit.htm). – Ursula Schmiederer: Marx und die Arbeit. In: Wolfgang Asholt/Walter Fähnders (Hrsg.): Arbeit und Müßiggang 1789–1914. Dokumente und Analysen. Frankfurt am Main 1991. S. 161–177.

das Wesen der Arbeit faßt und den gegenständlichen Menschen, wahre, weil wirklichen Menschen, als Resultat seiner eigenen Arbeit begreift.«²⁸ An dieser Stelle wird schon deutlich: Marx bezieht den Arbeitsbegriff auf den Begriff des gegenständlichen Wirkens, ein dem Herstellen analoger Begriff. Eine Passage aus dem »Kapital« untersetzt diese These: »Die Arbeit ist zunächst ein Prozeß zwischen Mensch und Natur, [...] worin der Mensch seinen Stoffwechselprozeß mit der Natur durch seine eigene Tat vermittelt, regelt, kontrolliert [...] Die seiner Leiblichkeit angehörigen Naturkräfte [...] setzt er in Bewegung, um sich den Naturstoff in einer für sein eignes Leben brauchbaren Form anzueignen. Indem er durch diese Bewegung auf die Natur außer ihm wirkt und sie verändert, verändert er zugleich seine eigne Natur. Er entwickelt die in ihr schlummernden Potenzen und unterwirft das Spiel ihrer Kräfte seiner eignen Botmäßigkeit [...] Eine Spinne verrichtet Operationen, die denen des Webers ähneln, und eine Biene beschämt durch den Bau ihrer Wachszellen manchen menschlichen Baumeister. Was aber von vornherein den schlechtesten Baumeister vor der besten Biene auszeichnet, ist, daß er die Zelle in seinem Kopf gebaut hat, bevor er sie in Wachs baut. Am Ende des Arbeitsprozesses kommt ein Resultat heraus, das beim Beginn desselben schon in der Vorstellung des Arbeiters, also schon ideell vorhanden war. Nicht, daß er nur eine Formveränderung des Natürlichen bewirkt; er verwirklicht im Natürlichen zugleich seinen Zweck, den er weiß, der die Art und Weise seines Tuns als Gesetz bestimmt und dem er seinen Willen unterordnen muß. Und diese Unterordnung ist kein einzelner Akt. Außer der Anstrengung der Organe, die arbeiten, ist der zweckmäßige Wille, der sich als Aufmerksamkeit äußert, für die ganze Dauer der Arbeit erheischt, und um so mehr, je weniger sie durch eignen Inhalt und die Art und Weise ihrer Ausführung den Arbeiter mit sich fortreibt, je weniger er sie daher als Spiel seiner eignen körperlichen und geistigen Kräfte genießt.«²⁹ Arbeit ist also neben einer notwendigen Tätigkeit eine Umgestaltung der äußeren Natur. Dann bringt aber Marx noch einen Zusatz: Arbeit ist Entwicklung der eigenen Natur (Selbstproduktion) im Sinne eines selbstschöpferischen Herstellens; die Zwecke der Arbeit werden als Bild im Kopf schöpferisch entwickelt und leiten

28 Karl Marx: Ökonomisch-philosophische Manuskripte (1844). In: Karl Marx/Friedrich Engels. Werke. Ergänzungsband. Erster Teil. Berlin 1981. S. 574.

29 Karl Marx: Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. Erster Band. Berlin 1985. S. 192f.

das Wirken. Und dieses Bilden im Kopf ist zugleich auch Selbstbilden. Das selbstproduktive und -bildende Arbeiten-Herstellen wird darüber hinaus als ein Tätigkeitsprozeß einer bestimmter Qualität beschrieben: Je mehr selbst bestimmter Inhalt und die Art der Arbeit das Tun des Arbeiters mit sich reißt, desto weniger wird die Anstrengung der Arbeit empfunden. Und um so mehr gilt dem Arbeiter die Arbeit als Genuß des Spiels eigener Kräfte. Halten wir fest: Arbeit ist bei Marx zwar ein gegenständliches Herstellen, aber diese Arbeit ist ein den Tätigen selbst bildendes, entwickelndes Tun. Es ist zugleich ein selbst bestimmtes Wirken. Der Zweck ist kein äußerlich gesetzter, sondern Selbstzweck im doppelten Sinne — Selbstentwicklung des Menschen und selbstgewählte Zwecksetzung. Arbeit ist *Produktion* des eigenen, menschlichen Lebens selbst.³⁰ Der Mensch wird sich selbst Gegenstand. Diese selbstproduktive Arbeit ist nun der eigentliche Gattungscharakter des Menschen: »Das produktive Leben ist aber das Gattungsleben. Es ist das Leben erzeugende Leben. In der Art der Lebenstätigkeit liegt der ganze Charakter einer species, ihr Gattungscharakter, und die freie bewußte Tätigkeit ist der Gattungscharakter des Menschen.«³¹

Diese anthropologische Bestimmung der selbstproduktiven Arbeit des Menschen findet sich wieder im individuellen Wirken — unter bestimmten Voraussetzungen. »Das wirkliche, tätige Verhalten des Menschen zu sich als Gattungswesen oder die Betätigung seiner als eines wirklichen Gattungswesens, d. h. menschlichen Wesens, ist nur möglich dadurch, daß er wirklich alle seine Gattungskräfte — was wiederum nur durch das Gesamtwirken der Menschen möglich ist, nur als Resultat der Geschichte -herausschafft, sich zu ihnen als Gegenständen verhält ...«³² Nur im Selbst-Bewußtsein und in der Selbst-Betätigung der eige-

30 Zeugen ist Produktion fremden Lebens. Siehe Karl Marx/Friedrich Engels: Die Deutsche Ideologie. In: Karl Marx/Friedrich Engels. Werke. Bd. 3. S. 29. Marx unterscheidet hier zwei Sphären menschlicher (Re-)Produktion: Arbeit als Selbst-Produktion des eigenen Lebens (in notwendiger Form Produktion der Lebens- oder Tauschmittel) und Familien»arbeit« als direkte (Re-)Produktion menschlichen Lebens. In Zeugungs- und Familien»arbeit« ist nicht das Gattungswesen geschichtsbildend und hat daher in Marx' Denken keinen Stellenwert. So ähnlich auch in der Antike. Ob nun Familien»arbeit« eine notwendige Produktionssphäre ist, ist unklar. Sicher ist sie notwendig zur (Re-)Produktion der Gattung Mensch, sicher ist sie nicht notwendig zur individuellen (Re-) Produktion.

31 Karl Marx: Ökonomisch-philosophische Manuskripte (1844). In: Karl Marx/Friedrich Engels. Werke. Ergänzungsband. Erster Teil. Berlin 1981. S. 516.

32 Ebenda. S. 574.

nen Fähigkeiten (als Produkt und Aneignung geschichtlich gewordener menschlicher Natur) ist der einzelne Mensch im Herstellungsprozeß letztlich bei sich selbst, und seine Tätigkeit gilt so als Aufhebung der Entäußerung. Die Betätigung des Gattungswesens im Individuellen können wir mit Marx die »produktive menschliche Tätigkeit« nennen. Der Unterschied zum antiken Begriff der Arbeit liegt darin, daß diese Tätigkeit jenseits der Notwendigkeit der Befriedigung physischer Bedürfnisse liegt: Das Tier, so Marx, »produziert nur unter der Herrschaft des unmittelbaren physischen Bedürfnisses, während der Mensch selbst frei vom physischen Bedürfnis produziert und erst wahrhaft produziert in der Freiheit von demselben.«³³ Der Unterschied zum antiken Begriff des Herstellens liegt auch hier in der bestimmten Qualität des Tätigkeitsprozesses — selbstbildend, frei und gattungsbewußt: »Marx geht es erst mal gerade nicht um das Resultat (des produktiven Wirkens), sondern vielmehr um die Qualität der betreffenden Aktivität. Die Aktivität ist, sofern sie produktiv ist, eine freie bewußte und selbständige Tätigkeit eines Individuums.«³⁴ Dazu kommt: Das Produkt ist zum Genuß für den Produzenten als Genuß eigener Schöpferkraft produziert, eben nicht als notwendendes Lebensmittel oder als Tauschmittel (siehe weiter unten).

Petersen³⁵ charakterisiert die produktive menschliche Tätigkeit des Individuums als Äußerung des Gattungswesens wie folgt:

Erstens: Produktive menschliche Tätigkeit ist auch ohne ein materielles Resultat möglich, z. B. als Spaziergang. Entscheidend ist die freie Aufstellung eigener Ziele der Tätigkeit.

Zweitens: Sie ist also »free activity«, nicht wie labour durch den Zwang eines äußeren Zwecks gesetzt.³⁶

Drittens: Anfallende Resultate (z. B. nützliche Gebrauchswerte) sind persönliches Bedürfnis und fallen dem tätigen Individuum zum Genuß zu³⁷ (oder sind mit Freude zum Genuß eines anderen geschaffen).

33 Ebenda. S. 517.

34 Thieß Petersen: Der Begriff der Arbeit in den Schriften von Karl Marx. In: Grundrisse. Zeitschrift für linke Theorie & Debatte. Wien (2004)9 (www.unet.univie.ac.at/~a9709070/grundrisse09/9arbeit.htm).

35 Siehe ebenda.

36 Siehe Karl Marx: Theorien über den Mehrwert (Vierter Band des »Kapitals«). Dritter Teil. In: Karl Marx/Friedrich Engels. Werke. Bd. 26.3. S. 253.

37 Siehe Karl Marx: Auszüge aus James Mills Buch »Éléments d'économie politique«. In: Karl Marx/Friedrich Engels. Werke. Ergänzungsband. Erster Teil. Berlin 1981. S. 454.

Viertens: Die produktive menschliche Tätigkeit setzt eine gewisse intellektuelle und körperliche Beherrschung der Tätigkeitsabläufe voraus. Geist und Leib spielen zusammen, die Trennung von Kopf- und Handarbeit ist aufgehoben.³⁸

Fünftens: Solche Tätigkeit ist persönliche und schöpferische Verausgabung *und* Entwicklung der eigenen Lebenskraft.

Marx nennt diese individuelle freie Tätigkeit eine »Aktion der Arbeit«, die dem Tätigen »Selbstgenuß seiner Persönlichkeit, die Verwirklichung seiner Anlagen und geistigen Zwecke ist.«³⁹ Sie ist »Selbstverwirklichung, Vergegenständlichung des Subjekts, daher reale Freiheit, deren Aktion eben die Arbeit« oder »travail attractif, Selbstverwirklichung des Individuums, was keineswegs meint, daß sie bloßer Spaß sei, bloßes amusement [...] Wirklich freie Arbeiten, z. B. Komponieren, ist grade zugleich verdammtester Ernst, intensivste Anstrengung.«⁴⁰

In dieser freien Tätigkeit nun ist der Arbeitende ein sich zugleich als Gattungswesen (re-)produzierendes Wesen, ist reich und mächtig der im Laufe der Menschheit entwickelten menschlichen Lebens-, Tätigkeits- und Genußfähigkeit.⁴¹ Diese Form der Arbeit als produktive menschliche

38 Aufhebung der Teilung der Arbeit ist Aufhebung der Trennung geistiger und materieller Tätigkeit, von Genuß und Arbeit, welche(r) verschiedenen Individuen zufiel (siehe Karl Marx/Friedrich Engels: Die deutsche Ideologie. In: Karl Marx/Friedrich Engels. Werke. Bd. 3. S. 32).

39 Karl Marx: Auszüge aus James Mills Buch »Éléments d'économie politique«. In: Karl Marx/Friedrich Engels. Werke. Ergänzungsband. Erster Teil. Berlin 1981. S. 454.

40 Karl Marx: Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie. In: Karl Marx/Friedrich Engels. Werke. Bd. 42. S. 512.

41 So in der kommunistischen Gesellschaft, in der »Jeder nicht einen ausschließlichen Kreis der Tätigkeit hat, sondern sich in jedem beliebigen Zweige ausbilden kann, die Gesellschaft die allgemeine Produktion regelt und mir eben dadurch möglich macht, heute dies, morgen jenes zu tun, morgens zu jagen, nachmittags zu fischen, abends Viehzucht zu treiben, nach dem Essen zu kritisieren, wie ich gerade Lust habe, ohne je Jäger, Fischer, Hirt oder Kritiker zu werden.« (Karl Marx/Friedrich Engels: Die Deutsche Ideologie. In: Karl Marx/Friedrich Engels. Werke. Bd. 3. S. 33). – Zuvor hat jeder die Tätigkeit als einen ausschließlichen Kreis; »er ist Jäger, Fischer, Hirt oder kritischer Kritiker und muß es bleiben, wenn er nicht die Mittel zum Leben verlieren will« (ebenda). – Das Privateigentum, Aneignung im Sinne des Habens, verbaut die Möglichkeit, der allseitigen Aneignung und des allseitigen Genusses des menschlichen Wesen, der Totalität menschlicher Lebensäußerungen und -tätigkeit (siehe Karl Marx: Ökonomisch-philosophische Manuskripte (1844). In: Karl Marx/Friedrich Engels. Werke. Ergänzungsband. Erster Teil. Berlin 1981. S. 539).

Tätigkeit kann so Lebensbedürfnis,⁴² Selbstgenuß und volle Entwicklung des Individuums sein. Sie vollzieht sich in der »freie(n) Zeit, die sowohl Mußezeit als Zeit für höhere Tätigkeit ist.«⁴³ Das ist die Zeit, »die nicht durch unmittelbar produktive Arbeit absorbiert wird, sondern zum enjoyment [Genießen], zur Muße, (so) daß sie zur freien Tätigkeit und Entwicklung Raum gibt. Die Zeit ist der Raum für die Entwicklung der faculties [Fähigkeiten] etc.«⁴⁴

Der Gegensatz zur individuellen Arbeit als produktive menschliche Tätigkeit ist die entfremdete Arbeit.⁴⁵ Die Entfremdung der Arbeit hat zwei Gründe: Arbeit unter kapitalistischen Herrschafts- und Produktionsverhältnissen und Arbeit aus äußerer Not.

Entfremdete Arbeit als Lohnarbeit, ist fremden Zwecken untergeordnete Arbeit. Arbeit erscheint hier nur als Verausgabung der Arbeitskraft für einen Lohn. Lohnarbeit ist ein Herrschaftsverhältnis. Denn: »Die Aneignung fremden Willens ist Voraussetzung des Herrschaftsverhältnisses.«⁴⁶ Arbeit ist hier wie die Sklaven- oder die Fronarbeit »äußere Zwangsarbeit«.⁴⁷ Lohnarbeit schafft Tauschwerte, deren Gebrauchswerte Vehikel zur Profitrealisierung sind. Marxens Fazit dazu: »Die ›Arbeit‹ ist ihrem Wesen nach die unfreie, unmenschliche, ungesellschaftliche, vom Privateigentum bedingte und das Privateigentum schaffende Tätig-

42 »Der reiche Mensch ist zugleich der einer Totalität der menschlichen Lebensäußerungen bedürftige Mensch.« (Karl Marx: Ökonomisch-philosophische Manuskripte (1844). In: Karl Marx/Friedrich Engels. Werke. Ergänzungsband. Erster Teil. Berlin 1981. S. 544).

43 Karl Marx: Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie. In: Karl Marx/Friedrich Engels. Werke. Bd. 42. S. 607 (In der Handschrift steht Musezeit statt Mußezeit). – Marx kennt also sehr wohl auch antike Vorstellungen hinsichtlich des unterschiedlichen Stellenwertes von Tätigkeiten im Bereich der *vita activa* und des Stellenwertes der Muße.

44 Karl Marx: Theorien über den Mehrwert (Vierter Band des »Kapitals«). Dritter Teil. In: Ebenda. Bd. 26.3. S. 252. – Free activity und free time sind also Begriffe, die nicht mit dem alltagsüblichen Freizeit-Begriff identisch sind.

45 Petersen bestimmt als Referenzpunkt, ob eine bestimmte Tätigkeit entfremdet ist oder nicht, die Idealvorstellung der produktiven menschlichen Tätigkeit. Der Bestimmung der Entfremdung analog ist die entfremdete, entäußerte Arbeit. In ihr ist der Mensch seiner Gattung gegenüber ebenfalls entfremdet (siehe auch Karl Marx: Auszüge aus James Mills Buch »Éléments d'économie politique«). In: Karl Marx/Friedrich Engels. Werke. Ergänzungsband. Erster Teil. Berlin 1981. S. 516ff.).

46 Karl Marx: Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie. In: Karl Marx/Friedrich Engels. Werke. Bd. 42. S. 408.

47 Ebenda. S. 512.

keit. Die Aufhebung des Privateigentum wird also erst zu einer Wirklichkeit, wenn sie als Aufhebung der ›Arbeit‹ gefaßt wird.«⁴⁸ Die dem menschlichen Gattungswesen entfremdete, unfreie Lohnarbeit und die damit zusammenhängenden Herrschaftsverhältnisse gilt es mit der kommunistischen Revolution zu beseitigen, so Marx.⁴⁹

Aber auch nur der äußeren Not gehorchende Arbeit (hier als gesellschaftliche materielle Produktion) unterliegt nicht der eigenen Zwecksetzung, sondern einer äußeren Zwecksetzung, ist und bleibt unfreie, entfremdete Arbeit, wenn nicht bestimmte gesellschaftliche Rahmenbedingungen erfüllt werden: »Die Arbeit der materiellen Produktion kann diesen Charakter (der travail attractif – R. B.) nur erhalten, dadurch, daß 1. ihr gesellschaftlicher Charakter gesetzt ist, 2. daß sie wissenschaftlichen Charakters, zugleich allgemeine Arbeit, nicht Anstrengung des Menschen als dressierte Naturkraft, sondern als Subjekt, das in dem

48 Karl Marx zitiert nach Robert Kurz: Die Diktatur der abstrakten Zeit. Arbeit als Verhaltensstörung der Moderne. In: Robert Kurz/Ernst Lohoff/Norbert Trenkle: Feierabend! Elf Attacken gegen die Arbeit. Hamburg 1999. S. 40.

49 Siehe Karl Marx/Friedrich Engels: Die deutsche Ideologie. In: Karl Marx/Friedrich Engels. Werke. Bd. 3. S. 69f. – An dieser Stelle sei vermerkt, daß Marx sehr wohl mit der Charakterisierung der entfremdeten Arbeit keineswegs nur die Lohnarbeit sondern prinzipiell die Erwerbsarbeit meint: »Das Verhältnis des Tausches vorausgesetzt, wird die Arbeit zur unmittelbaren Erwerbsarbeit. Dies Verhältnis der entfremdeten Arbeit erreicht seine Höhe erst dadurch, daß 1. von der einen Seite die Erwerbsarbeit, das Produkt des Arbeiters in keinem unmittelbaren Verhältnis zu seinem Bedürfnis und zu seiner Arbeitsbestimmung steht, sondern nach beiden Seiten hin durch dem Arbeiter fremde gesellschaftliche Kombinationen bestimmt wird [...] Je vielseitiger die Produktion wird, je vielseitiger also einerseits die Bedürfnisse, je einseitiger andererseits die Leistungen des Produzenten werden, um so mehr fällt seine Arbeit in die Kategorie einer Erwerbsarbeit, bis sie endlich nur mehr diese Bedeutung und es ganz zufällig und unwesentlich wird, sowohl ob der Produzent in dem Verhältnis des unmittelbaren Genusses und des persönlichen Bedürfnisses zu seinem Produkt steht, als auch ob die Tätigkeit, die Aktion der Arbeit selbst ihm Selbstgenuß seiner Persönlichkeit, die Verwirklichung seiner Naturanlagen und geistigen Zwecke ist.« (Karl Marx: Auszüge aus James Mills Buch »Eléments d'économie politique«. In: Karl Marx/Friedrich Engels. Werke. Ergänzungsband. Erster Teil. Berlin 1981. S. 454). Lohnarbeit als eine Form der Erwerbsarbeit ist verkaufte Lebenstätigkeit und -zeit des Arbeiters, um sich die nötigen Lebensmittel zu verdienen. »Er arbeitet, um zu leben. Er rechnet die Arbeit nicht selbst in sein Leben ein, sie ist vielmehr Opfer seines Lebens [...] Die zwölfstündige Arbeit hat ihm keinen Sinn als Weben, Spinnen, Bohren usw., sondern als Verdienen, das ihn an den Tisch, auf die Wirtschaftsbank, ins Bett bringt.« (Karl Marx: Lohnarbeit und Kapital. In: Karl Marx/Friedrich Engels. Werke. Bd. 6. S. 400).

Produktionsprozeß nicht in bloß natürlicher, naturwüchsiger Form, sondern als alle Naturkräfte regelnde Tätigkeit erscheint.«⁵⁰

Anhand dieser Aussage könnte man annehmen, daß Marx prinzipiell die Möglichkeit sah, die gesellschaftliche materielle Produktion in produktive menschliche Tätigkeit aufzuheben. Damit würde Marx den Vorstellungen der utopischen Sozialisten folgen. Sowohl Claude-Henri Comte de Saint-Simon als auch Charles Fourier stellen sich die Arbeit (als gesellschaftliche materielle Produktion) als Befriedigung und Glück bringend, als attraktive Arbeit vor. Im Gegensatz zu Saint-Simon, der Arbeit unhinterfragt glorifiziert, entwirft Fourier einen langen Katalog notwendiger gesellschaftlicher und arbeitsorganisatorischer Rahmenbedingungen, damit aus Arbeit attraktive Arbeit wird.⁵¹

Die oben gemachte Aussage, daß die produktive menschliche Tätigkeit nur in der freien Zeit möglich ist, belegt folgendes Zitat — und spricht gegen genannte Annahme:

»Das Reich der Freiheit beginnt in der Tat erst da, wo das Arbeiten, das durch Not und äußere Zweckmäßigkeit bestimmt ist, aufhört; es liegt also der Natur der Sache nach jenseits der Sphäre der eigentlichen materiellen Produktion. Wie der Wilde mit der Natur ringen muß, um seine Bedürfnisse zu befriedigen, um sein Leben zu erhalten und zu reproduzieren, so muß es der Zivilisierte, und er muß es in allen Gesellschaftsformen und unter allen möglichen Produktionsweisen. Mit seiner Entwicklung erweitert sich dies Reich der Notwendigkeit, weil die Bedürfnisse; aber zugleich erweitern sich die Produktivkräfte, die diese befriedigen. Die Freiheit in diesem Gebiet kann nur darin bestehn, daß der vergesellschaftete Mensch, die assoziierten Produzenten, diese ihren Stoffwechsel mit der Natur rationell regeln, unter ihre gemeinschaftliche Kontrolle bringen, statt von ihm als von einer blinden Macht beherrscht zu werden, ihn mit dem geringsten Kraftaufwand und unter den ihrer menschlichen Natur würdigsten und adäquatesten Bedingungen vollziehn. Aber es bleibt immer ein Reich der Notwendigkeit. Jenseits des-

50 Karl Marx: Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie. In: Karl Marx/Friedrich Engels. Werke. Bd. 42. S. 512.

51 Siehe Iring Fetscher: Arbeit. In: Iring Fetscher: Arbeit und Spiel. Essays zur Kulturkritik und Sozialphilosophie. Stuttgart 1983. S. 68ff. und 78f. – Siehe auch die Texte von Charles Fourier in Michel Delon: Das Vergnügen an der Arbeit. Von der Aufklärung zur Utopie Fouriers. In: Wolfgang Asholt/Walter Fähnders (Hrsg.): Arbeit und Müßiggang 1789–1914. Dokumente und Analysen. Frankfurt am Main 1991. S. 101–117.

sen beginnt die menschliche Kraftentwicklung, die sich als Selbstzweck gilt, das wahre Reich der Freiheit, das aber nur auf jenem Reich der der Notwendigkeit aufblühen kann. Die Verkürzung der Arbeitstags ist die Grundbedingung.«⁵²

Mit der Befreiung von den Zwecken des Kapitals, der Vergesellschaftung der Arbeit und der Verkürzung des Arbeitzeit erfährt auch die notwendige Arbeit eine gewisse Befreiung: »Es versteht sich von selbst, daß die time of labour selbst, dadurch, daß sie auf ein normales Maß beschränkt, ferner nicht mehr für einen andren, sondern für mich selbst geschieht, zusammen mit der Aufhebung der sozialen Gegensätze zwischen master und men [Herrn und Knechten] etc., als wirklich soziale Arbeit, endlich als Basis der disposable time einen ganz andren, freiern Charakter erhält, und daß die time of labour eines man [Menschen], der zugleich der man of disposable time ist, viel höhere Qualität besitzen muß als die des Arbeitstiers.«⁵³

Wir halten fest: Marx' Arbeitsbegriff vermischt den antiken Arbeits- und Werkbegriff zu einem anthropologischen und zugleich emanzipatorischen (Selbstproduktion als Selbstentwicklung), Freiheit, Bewußtheit und Genuß versprechenden Begriff — ohne aber äußere Gegenständlichkeit, Anstrengung, Mühe zu eliminieren.

Bezogen auf das Individuum ist Arbeit freie (selbst-)produktive menschliche Tätigkeit.

1. Entscheidend dabei ist, daß diese individuelle Arbeit free activity ist — ohne fremdgesetzte Zwecke und ohne Not, daher also auch niemals Lohn- oder Erwerbsarbeit sein kann.

2. Free activity impliziert auch die freie Entscheidung, nicht activity zu zeigen (bzw. zeigen zu müssen). Freiheit impliziert also auch die Freiheit, seine produktive menschliche Tätigkeit zeitweise ruhen zu lassen, also einfach nicht tätig zu sein.⁵⁴ Jeglicher Arbeitszwang — ob nun individueller oder gesellschaftlicher — widerspricht der Logik der freien Tätigkeit.

52 Karl Marx: Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. Dritter Band. Berlin 1984. S. 828.

53 Karl Marx: Theorien über den Mehrwert (Vierter Band des »Kapitals«). Dritter Teil. In: Karl Marx/Friedrich Engels. Werke. Bd. 26.3. S. 253.

54 Zum Beispiel in der absoluten Ruhe die sich als reine Kontemplation, und nicht als »tätige Muße«, wie bei Marx, versteht. Marx kennt keine vita contemplativa.

Zusammenfassung:

Im Kontext historisch-materialistischer und polit-ökonomischer Kapitalismusanalysen bezeichnet Marx zum einem Arbeit in der kapitalistischen Gesellschaft als entfremdete Arbeit. Zum anderen wird Arbeit als eine das Gattungswesen kennzeichnende produktive menschliche Tätigkeit, eine auf die Selbst»produktion« bezogene Begrifflichkeit. Arbeit als entfremdete Arbeit (Lohnarbeit, gesellschaftliche materielle Produktion im Kapitalismus) gilt es durch die Revolutionierung gesellschaftlicher Herrschafts- und Produktionsverhältnisse aufzuheben in produktive menschliche Tätigkeit. Es geht um die freie Entwicklung eines jeden — als Voraussetzung der freien Entwicklung aller (gesellschaftstransformativischer und individuell emanzipatorischer Aspekt).

Ein Rest von Entfremdung bleibt in der gesellschaftlichen materiellen Produktion (als Erwerbsarbeit bzw. als menschliche notwendende Bedürfnisse befriedigende Arbeit).

Ein wichtiges Mittel zur Aufhebung bzw. Verringerung der entfremdeten Arbeit — unabhängig unter welchen gesellschaftlichen Verhältnissen — ist die Arbeitszeitverkürzung in der gesellschaftlichen materiellen Produktion: Arbeitszeitverkürzung zur Vergrößerung der individuellen free time.

Wealth ist disposable time, and nothing more.
Die Zeit ist der Raum für die Entwicklung der faculties.

2. Arbeitsverkürzung: Begründungen bzw. Ansätze bei Karl Marx, Paul Lafargue, Herbert Marcuse, Georg Vobruba und André Gorz

2.1. KARL MARX: REICHTUM ALS FREIE ZEIT UND DESSEN ZUNEHMENDE UNABHÄNGIGKEIT VON DER ARBEITSZEIT

Für Karl Marx steht fest: »Die wirkliche Ökonomie besteht in der Ersparung von Arbeitszeit [...] Die Ersparung von Arbeitszeit gleich Vermehren der freien Zeit, d. h. Zeit für die volle Entwicklung des Individuums, die selbst wieder als die größte Produktivkraft zurückwirkt auf die Produktivkraft der Arbeit.«⁵⁵

Warum nun Ersparung der Arbeitszeit?

»Time of labour, auch wenn der Tauschwert aufgehoben, bleibt die schaffende Substanz des Reichtums und das Maß der Kost, die seine Produktion erheischt. Aber free time, disposable time, ist der Reichtum selbst — teils zum Genuß der Produkte, teils zur free activity, die nicht wie die labour durch den Zwang eines äußeren Zwecks bestimmt ist, der erfüllt werden muß, dessen Erfüllung Naturnotwendigkeit oder soziale Pflicht ist.«⁵⁶

Ziel der *wirklichen* Ökonomie ist die Reichtumsvermehrung, d. h. die Schöpfung von Nicht-Arbeitszeit gleich Vermehrung der freien bzw. frei verfügbaren Zeit gleich der Vermehrung der Möglichkeit der freien Tätigkeit und Fähigkeitsentwicklung — für alle. Es geht um die »Schöpfung von viel disposable time außer der notwendigen Arbeitszeit für die Gesellschaft überhaupt und jedes Glied derselben ...«⁵⁷ Oder: Der wirkliche Reichtum zeigt sich in der »freie(n) Entwicklung der Individualitäten ...«, ist »die Reduktion der notwendigen Arbeit der Gesellschaft zu

55 Karl Marx: Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie. In: Karl Marx/Friedrich Engels. Werke. Bd. 42. S. 607.

56 Karl Marx: Theorien über den Mehrwert (Vierter Band des »Kapitals«). Dritter Teil. In: Ebenda. Bd. 26.3. S. 253.

57 Karl Marx: Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie. In: Ebenda. Bd. 42. S. 603.

einem Minimum, der dann die künstlerische, wissenschaftliche etc. Ausbildung der Individuen durch die für sie alle freigewordne Zeit und geschaffnen Mittel entspricht«. ⁵⁸ »Denn der wirkliche Reichtum ist die entwickelte Produktivkraft aller Individuen. Es ist dann keineswegs mehr die Arbeitszeit, sondern die disposable time das Maß des Reichtums.« ⁵⁹

Dies hat Konsequenzen für die Bestimmung des Anteils der Individuen am materiellen gesellschaftlichen Reichtum, an der Substanz des Reichtums: Wenn der Reichtum der Gesellschaft im zunehmenden Maße die free time, die größte Produktivkraft der Arbeit ist, dann kann die Arbeit(-szeit) des Einzelnen nicht mehr das Maß des individuellen Anteils am materiellen gesellschaftlichen Reichtum sein. Das Maß des individuellen Anteils an dem materiellen Reichtum ist dann die free time, die das Individuum zur vollen Fähigkeitsentwicklung erheischt. Dies ist *die* Begründung, warum in einem gesellschaftstransformatorischen und individuell emanzipatorischen Projekt ein bedingungsloses Grundeinkommen für alle ⁶⁰ und das Recht auf Arbeit mit Unterbrechungen, also ein Recht auf Arbeitszeitverkürzung, miteinander verbunden sind. Weitere Voraussetzungen für eine freie Tätigkeit aller werden im Kapitel über André Gorz aufgeführt.

2.2. PAUL LAFARGUE: DAS RECHT AUF FAULHEIT ALS EIN RECHT AUF ANEIGNUNG DER ARBEITSPRODUKTE UND AUF EINE RADIKAL VERKÜRZTE ARBEITSZEIT

Paul Lafargue, Schwiegersohn von Karl Marx und führender Sozialist in Frankreich, veröffentlichte 1880 in der Zeitschrift »L' Egalité« erstmals seine Schrift »Das Recht auf Faulheit. Widerlegung des ›Rechts auf Arbeit‹ von 1848«.

58 Ebenda. S. 601.

59 Ebenda. S. 604.

60 Ein bedingungsloses Grundeinkommen ist ein individuell garantiertes, ohne Prüfung anderer individueller Ressourcen sowie ohne Arbeits- oder bestimmte Tätigkeitsverpflichtung gezahltes und existenzsicherndes Einkommen. Es können zwei Formen des bedingungslosen Grundeinkommens unterschieden werden: die ex ante ausgezahlte Sozialdividende und die ex post ausgezahlte bzw. gegen gerechnete Negative Einkommenssteuer. Siehe dazu Ronald Blaschke: Garantiertes Grundeinkommen. Entwürfe und Begründungen aus den letzten 20 Jahren, Frage- und Problemstellungen. Dresden 2004 (www.labournet.de/diskussion/arbeit/existenz/blaschke/pdf).

In den Kämpfen der französischen Arbeiterklasse spielte die Forderung des Rechts auf Arbeit als Mittel gegen die Arbeitslosigkeit eine große Rolle, so auch während der revolutionären Ereignisse 1848. Diese Forderung hat eine lange theoretische und politische Geschichte.⁶¹ Marx meinte dazu: »Das Recht auf Arbeit ist im bürgerlichen Sinn ein Widersinn, ein elender, frommer Wunsch, aber hinter dem Rechte auf Arbeit steht die Gewalt über das Kapital, hinter der Gewalt über das Kapital die Aneignung der Produktionsmittel, ihre Unterwerfung unter die assoziierte Arbeiterklasse, also die Aufhebung der Lohnarbeit, des Kapitals und ihres Wechselverhältnisses.«⁶² Lafargue kritisiert in seiner Schrift das *bürgerliche* Verständnis des Rechts auf Arbeit.

Er bemerkt eine seltsame Sucht an der Arbeiterklasse: die Liebe zur Arbeit. Proletarier, so Lafargue, »haben sich durch die Religion der Arbeit soweit degradieren lassen, daß sie 1848 das Gesetz, welches die Arbeit in den Fabriken auf 12 Stunden täglich beschränkte, als eine revolutionäre Errungenschaft entgegennahmen ...«. Und daß, so Lafargue, obwohl schon im 18. Jahrhundert die Arbeits- und Zuchthäuser zwölf Stunden Arbeitszeit abverlangten, die modernen Werkstätten ideale Zuchthäuser geworden sind. Und trotzdem, so Lafargue weiter, »proklamierten (die Arbeiter – R. B.) das Recht auf Arbeit als ein revolutionäres Prinzip. Schande über das französische Proletariat! Sklaven nur sind einer solchen Erniedrigung fähig [...] Dieselbe Arbeit, welche die Proletarier im Juni 1848 mit den Waffen in der Hand forderten, haben sie ihrer Familie auferlegt; sie haben ihre Frauen, ihre Kinder den Fabrikbaronen ausgeliefert. Mit eigener Hand haben sie ihre häuslichen Herde zerstört, mit eigener Hand die Brüste ihrer Frauen trocken gelegt. Schwangere und stillende Frauen ließen sie in die Fabriken, in die Bergwerke gehen, wo dieselben ihre Nerven zerrütteten, ihr Rückgrat marterten; mit eigener Hand haben sie das Leben und die Kraft ihrer Kinder untergraben. — Schande über Euch, Proletarier!«⁶³ Fest steht für Lafargue: »In der kapitalistischen Gesellschaft ist die Arbeit die Ursache des

61 Siehe Walter Fähnders: Recht auf Arbeit — Recht auf Faulheit. In: Wolfgang Asholt/Walter Fähnders (Hrsg.): Arbeit und Müßiggang 1789–1914. Dokumente und Analysen. Frankfurt am Main 1991. S. 81–97.

62 Karl Marx: Lohnarbeit und Kapital. In: Karl Marx/Friedrich Engels. Werke. Bd. 7. S. 41f.

63 Paul Lafargue: Das Recht auf Faulheit. Widerlegung des »Rechts auf Arbeit« von 1848. Grafenau und Uetze 2001. S. 24f.

geistigen Verkommens und körperlicher Verunstaltung.«⁶⁴ Wie unsinnig, da auch noch ein Recht auf Arbeit zu fordern.

Selbst in Zeiten der Überproduktion halten die Arbeiter an ihrer Liebe zur Arbeit fest: Statt »eine Verteilung der Produkte und allgemeine Belustigungen zu verlangen, rennen sich die Arbeiter vor den Türen der Fabriken die Köpfe ein [...] Und, kaum imstande sich aufrechtzuerhalten, verkaufen die Elenden 12 bis 14 Stunden Arbeit um die Hälfte billiger als zur Zeit, wo sie noch Brot im Korbe hatten. Und die Herren industriellen Philanthropen benutzen die Arbeitslosigkeit, um noch billiger zu produzieren.«⁶⁵ »Aber damit ihm seine Kraft bewußt wird, muß das Proletariat die Vorurteile der christlichen, ökonomischen und liberalistischen Moral überwinden; es muß zu seinen natürlichen Instinkten zurückkehren, muß die Faulheitsrechte ausrufen, die tausendfach edler und heiliger sind als die schwindsüchtigen Menschenrechte [...]; es muß sich zwingen, nicht mehr als drei Stunden täglich zu arbeiten, um den Rest des Tages und der Nacht müßig zu gehen und flott zu leben.«⁶⁶ Eine radikale Arbeitszeitverkürzung fordert Lafargue. Und zur weiteren Senkung der Arbeitszeit sollten höhere Löhne verlangt werden, damit die Kapitalisten gezwungen sind, die Maschinen zur Produktion der Güter zu vervollkommen. Einen guten Rat gegen die Arbeitssucht gibt Lafargue den Proletariern noch mit auf den Weg: Sie sollten sich verpflichten, die von ihnen produzierten Güter selbst zu verzehren. Und um für alle bislang unproduktiven Kräfte der Gesellschaft ein Minimum an Arbeit bereit halten zu können, müßten die Proletarier ihre Konsumfähigkeit steigern und nicht vom billigen Produkt sondern nur vom Besten leben. Eins aber lehnt Lafargue ab: Trotz eines nunmehr allgemeinen Zugangs zur Arbeit einen Arbeitszwang für die Bourgeoisie einzuführen. Das würde nur zu sozialen Gegensätzen führen. Sie werden zwar von ihrer bisherigen »Arbeit«, Überkonsumenten und Verschleuderer zu sein, erlöst. Anstatt aber mit Arbeitszwang belegt zu werden, erhalten die ehemaligen Herren ein Grundeinkommen. So werden sie sich zur Partei des Volkes schlagen, statt gegen das Volk zu kämpfen.

Lafargues »Recht auf Faulheit« steckt voller Angriffe auf arbeitsfetischistisch, also bürgerlich geprägte politische Ideen und Vorstellungen der Arbeiterklasse. Die Forderung des Rechts auf Arbeit wird widerlegt:

64 Ebenda. S. 20.

65 Ebenda. S. 31.

66 Ebenda. S. 33.

»Dadurch, daß die Arbeiter den trügerischen Redensarten der Ökonomen Glauben schenken und Leib und Seele dem Laster Arbeit ausliefern, stürzen sie die ganze Gesellschaft in jene industriellen Krisen der Überproduktion, die den gesellschaftlichen Organismus in krankhafte Zuckungen versetzen. Dann werden wegen Überfluß an Waren und Mangel an Abnehmern die Werke geschlossen, und mit tausendsträhniger Geißel peitscht der Hunger die arbeitende Bevölkerung. Betört von dem Dogma der Arbeit sehen die Proletarier nicht ein, daß die Mehrarbeit, der sie sich in der angeblich guten Geschäftszeit unterzogen haben, die Ursache ihres jetzigen Elends ist ...«⁶⁷ Der Forderung des Rechts auf Arbeit, welches unter genannten Bedingungen zwangsläufig zur Arbeitslosigkeit führen muß, der Forderung des bürgerlichen Rechts auf entfremdete, ausbeutende, krank machende Arbeit setzt Lafargue die Forderung einer radikalen Arbeitszeitverkürzung als Befreiung von der knechtenden Arbeit und Befreiung zur Muße und Muse entgegen — die Verteilung und konsumistische Aneignung der Arbeitsprodukte eingeschlossen.⁶⁸ Auch wenn sich die Bedingungen kapitalistischer Produktion geändert haben: Was würde wohl Lafargue in den heutigen Zeiten der permanenten Überproduktion und Massenarbeitslosigkeit zu solchen Lösungen sagen wie »Arbeit, Arbeit, Arbeit« oder »Arbeit soll das Land regieren!«?

Der Satz aus dem Vorwort zu der Veröffentlichung des Rechts auf Faulheit stimmt bedenklich: »Wir haben mit Lafargue also den Vertreter eines selbstkritischen Ketzertums vor uns, von dem die im eigenen Saft schmorende Linke hierzulande durchaus lernen kann.«⁶⁹

Zusammengefaßt werden soll:

1. Die Kritik der vorherrschenden Arbeitsideologie und die Aufklärung über Zusammenhänge der kapitalistischen Produktion gehören zusammen und sind Voraussetzung der (Wieder-)Aneignung der eigenen Lebenszeit.

2. Das Recht auf Arbeit kann und sollte in emanzipatorischer und gesellschaftstransformatorischer Absicht in ein Recht auf Arbeitszeitver-

67 Ebenda. S. 30.

68 Ruder- und Tanzübungen zur Stärkung der Gesundheit, freie Liebe, Schauspiele, Theateraufführungen, Volksfeste: »Oh Faulheit, Mutter der Künste und edlen Tugenden, sei Du der Balsam für die Schmerzen der Menschheit!« (ebenda. S. 54).

69 Pablo Perez: Das Recht auf Faulheit — 100 Jahre später. In: Paul Lafargue: Das Recht auf Faulheit. Widerlegung des »Rechts auf Arbeit« von 1848. Grafenau und Uetze 2001. S. 13.

kürzung und Genuß der eigenen Arbeitsprodukte und Selbstgenuß in Muße und Muse umgemünzt werden.

2.3. HERBERT MARCUSE: FALSCHER BEDÜRFNISSE UND ENTFREMDETE ARBEIT STATT FREIHEIT UND ENTWICKLUNG VON FÄHIGKEITEN

Paul Lafargue schon hat einen Mechanismus der künstlichen Befriedigung der »wahnsinnige(n), ausufernde(n) Leidenschaft der Arbeiter für die Arbeit« benannt: »Alle unsere Produkte sind verfälscht, um ihren Absatz zu erleichtern und ihre Existenzdauer zu verkürzen.«⁷⁰ Die verkürzte Lebensdauer der Produkte (das Produkt des Herstellens wird zum Arbeitsprodukt, sic!) setzt immerwährenden Profit und immerwährende (lange) Arbeit. Herbert Marcuse, Vertreter der kritischen Theorie und geistiger Kopf der 68er, schaut auf die Subjektseite der Arbeitsmanipulation, die falschen (Freizeit-)Bedürfnisse: »Falsch« sind diejenigen, die dem Individuum durch partikuläre gesellschaftliche Mächte, die an seiner Unterdrückung interessiert sind, auferlegt werden: diejenigen Bedürfnisse, die harte Arbeit, Aggressivität, Elend und Ungerechtigkeit verewigen. Ihre Befriedigung mag für das Individuum höchst erfreulich sein [...] Die meisten der herrschenden Bedürfnisse, sich im Einklang mit der Reklame zu entspannen, zu vergnügen, zu benehmen und zu konsumieren, zu hassen und zu lieben, was andere hassen und lieben, gehören in diese Kategorie falscher Bedürfnisse.«⁷¹ Marcuse sieht sehr wohl in der fortgeschrittenen Produktivität durch Automation die Möglichkeit der Freiheit des Menschen — als »Freiheit von der Wirtschaft«, »von Kontrolle durch ökonomische Kräfte und Verhältnisse; als Freiheit vom täglichen Kampf ums Dasein, davon, sich seinen Lebensunterhalt verdienen zu müssen. Politische Freiheit würde die Befreiung der Individuen von der Politik bedeuten, über die sie keine wirksame Kontrolle hätten. Entsprechend würde geistige Freiheit die Wiederherstellung des individuellen Denkens bedeuten, das jetzt durch Massenkommunikation

70 Paul Lafargue: Das Recht auf Faulheit. Widerlegung des »Rechts auf Arbeit« von 1848. Grafenau und Uetze 2001. S. 43.

71 Herbert Marcuse: Der eindimensionale Mensch. Studien zur Ideologie der fortgeschrittenen Industriegesellschaft. Neuwied und Berlin 1968. S. 25.

und -schulung aufgesogen wird ...«⁷² Diese Befreiung, die eben auch eine Aufhebung der Arbeit durch ihre dem Menschen adäquate Regulation und durch eine Arbeitszeitverkürzung wäre, setzte die Befreiung »wahrer« Bedürfnisse zu oben genannten Freiheiten voraus. Aber: »Es ist der kennzeichnende Zug der fortgeschrittenen Industriegesellschaft, daß sie diejenigen Bedürfnisse wirksam drunten hält, die nach Befreiung verlangen [...] während sie die zerstörerische Macht und unterdrückende Funktion der Gesellschaft ›im Überfluß‹ unterstützt und freispricht. Hierbei erzwingen die sozialen Kontrollen das überwältigende Bedürfnis nach Produktion und Konsumtion von unnützen Dingen; das Bedürfnis nach abstumpfender Arbeit, wo sie nicht mehr wirklich notwendig ist ...«⁷³

Zur Erinnerung: Marx leugnet nicht die Entwicklung der Bedürfnisse. Er schreibt: »Mit seiner (der menschlichen – R. B.) Entwicklung erweitert sich dies Reich der Naturnotwendigkeit, weil die Bedürfnisse; aber zugleich erweitern sich die Produktivkräfte, die diese befriedigen.«⁷⁴ Werden aber bei steigender Produktivität in der materiellen gesellschaftlichen Produktion manipulativ falsche Bedürfnisse gezüchtet (letztlich der Profitlogik willen), würde eine Arbeitszeitverkürzung und damit eine Zurückdrängung entfremdeter Erwerbsarbeit und Freisetzung zur produktiven menschlichen Tätigkeit faktisch nicht möglich.⁷⁵ Der Mensch würde leben, um zu erwerbsarbeiten, unter kapitalistischen Verhältnissen noch in Fremdverfügung eigener Lebenszeit und der Resultate der Arbeit.

Eine Ökonomie und zugleich Ideologie, die nicht nach dem wahren Maß notwendiger Arbeit fragt, statt dessen unreflektiert die Fortschreibung natürliche Ressourcen und Freiheit vernichtender kapitalistischer Produktivität und Ökonomie treibt, verfehlt die individuell emanzipatorischen und gesellschaftstransformatorischen Möglichkeiten einer Arbeitszeitverkürzung. Produzieren um zu konsumieren ist nach Marx (und der Antike) tierisches und nicht menschliches, vernunftbegabtes Verhalten.

Auch Berechnungen des quantitativen Verhältnisses von Arbeitszeit und Freizeit, Beschäftigungs- und Erwerbsquoten, Fragen nach der mög-

72 Ebenda. S. 24.

73 Ebenda. S. 27.

74 Karl Marx: Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. Dritter Band. Berlin 1984. S. 828.

75 Zu den falschen Bedürfnissen gehören auch die Bürokratie- und Sicherheitsbedürfnisse, die durch politische Aktivitäten (Kriege, Verarmung, Disziplinierung ...) und Medien erzeugt werden.

lichen Quantität von Freizeit im Zusammenhang mit materiellem Wohlstand und Beschäftigungsgrad verfehlen das eigentliche qualitative Thema — Arbeitszeitverkürzung als möglicher Ausgang aus der selbstverschuldeten Unmündigkeit der Arbeits- und Konsumbürger statt Arbeit unter der Mächtigkeit manipulierter Produktion und Konsumtion.⁷⁶

Halten wir fest:

1. Wer Arbeitszeitverkürzung ernsthaft anstrebt, muß das Problem der wahren und falschen Bedürfnisse menschlichen Daseins — damit auch der wahren und der falschen, künstlich den Konsum und die Produktion ankurbelnden Güter — reflektieren.

2. Eine Ausweitung falscher, rein konsumistischer Bedürfnisse und die Produktion sich schnell vernutzender Güter konterkariert faktisch jegliche Arbeitszeitverkürzung, weil immer mehr scheinbar notwendende materielle gesellschaftliche Produktion jeglichen Verkürzungseffekt auffrisst, damit auch die Möglichkeit der Ausweitung der free time zur produktiven menschlichen Tätigkeit.

2.4. ANDRÉ GORZ: DAS RECHT AUF ARBEIT MIT UNTERBRECHUNGEN UND AUF MULTIAKTIVITÄT

Ökonomie besteht in der Ersparung von Arbeitszeit. Diese findet real statt. Gesamtgesellschaftlich werden in immer weniger oder konstant bleibender Arbeitszeit immer mehr Güter und Dienstleistungen »produziert«. ⁷⁷ Das Widersprüchliche im Kapitalismus besteht darin, arbeitszeit-sparend produzieren zu müssen, aber zugleich die Fremdan eignung der Lebens- und Arbeitszeit (und darin enthaltener Mehrarbeit) anderer zur Grundlage der Produktionsverhältnisse zu haben. ⁷⁸ Könnte also die Ar-

76 Marx' Worte seien erinnert: »Die Freiheit in diesem Gebiet (dem Gebiet der notwendigen Arbeit – R. B.) kann nur darin bestehen, daß der vergesellschaftete Mensch, die assoziierten Produzenten, diese ihren Stoffwechsel mit der Natur rationell regeln, unter ihre gemeinschaftliche Kontrolle bringen, statt von ihm als von einer blinden Macht beherrscht zu werden, ihn mit dem geringsten Kraftaufwand und unter den ihrer menschlichen Natur würdigsten und adäquatesten Bedingungen vollziehn.«

77 Siehe das Diagramm zur Entwicklung des Arbeitsvolumens, der Arbeitsproduktivität, des Bruttoinlandsprodukts, der Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit in Deutschland im Anhang von Kapitel 6.

78 Oder mit Marx anders formuliert: »Das Kapital ist selbst der prozessierende Widerspruch (dadurch), daß es die Arbeitszeit auf ein Minimum zu reduzieren strebt, wäh-

beitszeiterparnis potentiell zur Abschaffung der fremdbestimmten Erwerbsarbeit führen, erfolgt dagegen zur Sicherung der Grundlage kapitalistischer Produktion der totale Entzug der Verfügung über die Zeit der Arbeitskraftanbieter. Und zwar so, daß die Einen, auf die die Firmen relativ dauerhaft angewiesen sind, sich immer mehr der Produktionslogik des Kapitals unterwerfen müssen (Flexibilisierung der Arbeitszeit zugunsten der Konjunktur, Jahreszeit, ...) und die Anderen zunehmend in prekäre Beschäftigungsverhältnisse (befristet, Teilzeit, Leiharbeit auf Abruf ...) gedrängt werden. Die Dritten verlieren gänzlich die Verfügung über ihre Lebenszeit. Sie sind als Arbeitslose ständig vom repressiven Staatsapparat abrufbar, werden unter Arbeitsbereitschaft ohne Arbeit und in Sanktionsangst gehalten, so vollkommen der kapitalistischen Verwertungs- und Sozialstaatslogik ausgeliefert.

Die Protagonisten eines gesellschaftstransformatorischen und emanzipatorischen Projektes träumen aber auch nicht von einer Rückkehr zur Vollbeschäftigung und zu Normalarbeitsverhältnissen mit all ihren Unfreiheiten, gesellschaftlichen Ungleichheiten und Spaltungen usw. Sie entwickeln Konzepte zur Umwandlung der diskontinuierlichen und prekarierten Arbeit in ein »Recht auf Arbeit mit Unterbrechungen und auf ein multiaktives Leben, [...] in dem Berufsarbeit und unbezahlte Aktivitäten einander ablösen und ergänzen.«⁷⁹ Es geht darum, »die von Arbeit freigesetzte Zeit tatsächlich für alle disponibel zu machen. Der zunehmend provisorische, diskontinuierliche, sekundäre Charakter des Lohnarbeitsverhältnisses muß in eine neue Freiheit, ein neues Recht für jede(n) umgesetzt werden, seine/ihre berufliche Tätigkeit zu unterbrechen.«⁸⁰

Die fremdbestimmte Flexibilisierung und Prekarisierung der Erwerbsarbeit soll in die Möglichkeit der selbst bestimmten Unterbrechung der Erwerbsarbeit — also Arbeitszeitflexibilisierung und zugleich -verkürzung in ihren vielfältigen Formen — und in die Ermöglichung der Multiaktivität jenseits der Erwerbsarbeit transformiert werden. Individuelle Tätigkeits- und Zeitsouveränität als Freiheitsgewinn für alle — das

rend es andererseits die Arbeitszeit als einziges Maß und Quelle des Reichtums setzt.« (Karl Marx: Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie. In: Karl Marx/Friedrich Engels. Werke. Bd. 42. S. 607).

79 André Gorz: Arbeit zwischen Misere und Utopie. Frankfurt am Main 2000. S. 136f.

80 André Gorz: Kritik der ökonomischen Vernunft. Sinnfragen am Ende der Arbeitsgesellschaft. Hamburg 1994. S. XIII.

ist die Gorzsche Antwort auf das prekarierte Arbeiten und Leben unserer Zeit.

André Gorz verfolgt mit diesem Ansatz drei weitere emanzipatorische Ziele:

Erstens soll mit diesem Recht die Erwerbsarbeit partiell von Arbeitszeit-, Leistungs- und Hierarchiezwängen befreit werden (Aneignung der notwendigen Arbeit).

Zweitens geht es um die (Rück-)Aneignung der der kapitalistischen Logik unterworfenen Freizeit als freie Tätigkeit und freie Zeit. Denn: »Die Herrschaft des Kapitals läßt sich nicht mehr direkt durch hierarchischen Druck auf die lebendige Arbeit ausüben, sondern nur noch auf indirekte Weise. Sie muß sich auf Gebiete außer- und oberhalb des Betriebs verlagern und das Subjekt so konditionieren, daß es genau das akzeptiert oder wählt, was man ihm aufzuzwingen beabsichtigt. In diesem Fall hören der Betrieb und der Arbeitsplatz auf, der maßgebliche Ort des Hauptkonflikts zu sein. Die Front wird dann überall dort verlaufen, wo Information, Sprache, Lebensweise, Geschmack und Moden durch Kapital, Handel, Staat, oder Medien erzeugt und gestaltet werden. Anders gesagt, überall dort, wo die Subjektivität [...] der Individuen, ihre Wertvorstellungen, ihre Selbstbilder oder die der Welt fortwährend strukturiert, fabriziert und geformt werden.«⁸¹

Die free time soll zur Zeit der freien Entwicklung von Fähigkeiten und sozialem Zusammenhalt werden: Multiaktivität meint »eine für alle eröffnete Möglichkeit, tausend individuelle und kollektive, private und öffentliche Aktivitäten zu entfalten [...] Es geht dabei um künstlerische, politische, wissenschaftliche, ökosophische, sportliche, handwerkliche und Beziehungsaktivitäten, Selbstversorgungs- und Reparaturarbeiten, Restaurierungsarbeiten des natürlichen und kulturellen Erbes, um die Gestaltung des Lebensraumes und Energieersparnisse, um ›Kinderläden‹, ›Gesundheitsläden‹, Netzwerke zum Austausch von Dienst- und Hilfeleistungen, gegenseitiger Unterstützung.«⁸² Eine Aneignung der öffentlichen

81 André Gorz: Arbeit zwischen Misere und Utopie. Frankfurt am Main 2000. S. 62.

82 Ebenda. S. 144. – An dieser Stelle wird deutlich, daß von Gorz kein öffentlich geförderter Beschäftigungssektor gefordert wird. Mit dem ÖBS wird zwar anerkannt, daß es Arbeit gibt, die nicht vom Markt und Kapital erfaßt wird. Allerdings werden diese Tätigkeiten im ÖBS der Erwerbsarbeitslogik untergeordnet und einem gewaltigen Verwaltungsapparat unterworfen (Organisation, Finanzierung). Beides ist für frei gewählte Tätigkeiten eher hinderlich als beförderlich. Ein ÖBS verbleibt in der Logik

Räume und der öffentlichen Infrastruktur ist die Voraussetzung der freien Entwicklung von individuellen Fähigkeiten und sozialem Zusammenhalt.

Drittens soll die Erwerbsarbeit wieder mit der Alltagskultur und den Aktivitäten jenseits der notwendigen Arbeit versöhnt werden, allerdings auf einer anderen Stufe, als der vor der kapitalistischen Industrialisierung mit ihrer Trennung von Arbeiten und Leben.

Welche Voraussetzungen müssen nach Gorz zur Wahrnehmung des Rechts auf Arbeit mit Unterbrechung und auf Multiaktivität jenseits der Arbeit gegeben sein:

Erstens: Das Recht auf Multiaktivität (free time) genießt den gleichen Stellenwert wie das Recht auf (befreite) Arbeit.

Zweitens: Das Recht auf Einkommen ohne Erwerbsarbeit genießt den gleichen Stellenwert wie das Recht auf Einkommen bei Erwerbsarbeit. Das Recht auf Einkommen ohne Erwerbsarbeit bedeutet die Garantie eines bedingungslosen Grundeinkommens, also einer bestimmten Form der Verteilung des gesellschaftlichen materiellen Reichtums.

Drittens: Eine Kultur-, Kommunal- und Sozialpolitik orientiert sich nicht an der zum Teil entmündigenden Versorgung der Menschen mit diversen Angeboten, sondern vorzugsweise an der Bereitstellung von öffentlichen Räumen und Infrastrukturen zur Nutzung für eigene, freie und selbst organisierte Aktivitäten. Dies ist eine weitere Form der Verteilung gesellschaftlichen materiellen Reichtums (individuelle und gesellschaftliche Aneignung der infrastrukturellen Ressourcen).

Die Notwendigkeit der (teilweisen/schrittweisen) Entkopplung des Einkommens von der Arbeit(szeit) — also die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens ergibt sich aus drei Gründen:⁸³

– Ein Recht auf Arbeit mit Unterbrechungen und auf Multiaktivität erfordert das bedingungslose Grundeinkommen als ein garantiertes Einkommen ohne eine Verpflichtung zur Erwerbsarbeit.

erwerbsarbeitsfixierter, staatlicher und bürokratischer Reglementierung und wird daher zu Recht von linken Kritikern als staatlich-bürokratischer Ersatz einer Marksteuerung der Erwerbsarbeit betrachtet. Eine weitere, selten reflektierte Frage ist, welche Tätigkeiten überhaupt einer staatlich-bürokratisch organisierten Erwerbsarbeit unterworfen werden sollten und welche nicht.

83 Hier erfolgt die Fortsetzung der Begründung einer anderen Reichtums- und Verteilungslogik durch das bedingungslose Grundeinkommen im Kapitel 2.1.

- Der Arbeitsmarkt ist immer weniger in der Lage, ausreichender Allokationsmechanismus für Einkommen aus Arbeit zu sein. Immer weniger Menschen erhalten Einkommen (ausschließlich und verlässlich) aus Erwerbsarbeit, weil sie prekarierte, working-poor oder gar keine Jobs haben (oder aber Kapitaleinkommen).
- Der Übergang zur Wissensökonomie (zunehmend wissensbasierte materielle Produktion, also immaterielle Produktion) untergräbt zunehmend den Zusammenhang von Arbeit(-szeit) und Einkommen.
- Die Kombination verschiedener Tätigkeiten und Fähigkeiten im Arbeitsprozeß (materielle und immaterielle Produktion) untergräbt ebenfalls zunehmend den Zusammenhang von Arbeit(-szeit) und Einkommen.

Die Begründungen für die letzten beiden Argumente finden sich schon bei Marx:

1. »In dem Maße aber, wie die große Industrie sich entwickelt, wird die Schöpfung des wirklichen Reichtums abhängig weniger von der Arbeitszeit und dem Quantum angewandter Arbeit als von der Macht der Agentien, die während der Arbeitszeit in Bewegung gesetzt werden — deren powerful effectiveness [mächtige Wirksamkeit] — selbst wieder in keinem Verhältnis steht zur unmittelbaren Arbeitszeit, die ihre Produktion kostet, sondern vielmehr abhängt vom allgemeinen Stand der Wissenschaft und dem Fortschritt der Technologie, oder der Anwendung dieser Wissenschaft auf die Produktion.«⁸⁴ Das gesellschaftlich akkumulierte Wissen und Geschick und die gesellschaftlich akkumulierten Kenntnisse sind es, die zur allgemeinen Wirksamkeit der Maschinensysteme werden. Wissens(re)produktion vollzieht sich in allen möglichen Zusammenhängen außerhalb der Erwerbsarbeit — also auch in der free time.

2. Es »hört [...] die unmittelbare Arbeit auf, als solche Basis der Produktion zu sein, indem sie nach der einen Seite hin in mehr überwachende und regulierende Tätigkeit verwandelt wird; dann aber auch, weil das Produkt aufhört, Produkt der vereinzelt unmittelbaren Arbeit zu sein, und vielmehr die Kombination der gesellschaftlichen Tätigkeit als der Produzent erscheint«.⁸⁵

Die Kombination der gesellschaftlichen Tätigkeit (Organisation der Arbeit in der materiellen Produktion sowie Kombination der Arbeitsfähig-

84 Karl Marx: Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie. In: Karl Marx/Friedrich Engels. Werke. Bd. 42. S. 600.

85 Ebenda. S. 604f.

keiten und der in der free time erworbenen Fähigkeiten) ist ebenfalls nicht der individuellen Arbeit(szeit) zurechenbar.

Es erweist sich in beiden Fällen, daß die individuelle Arbeit(szeit) nicht mehr das Maß des Anteils am gesellschaftlichen materiellen Reichtum sein kann.

Gorz wiederholt im wesentlichen die Marxschen Argumente und nutzt sie für sein Plädoyer für ein bedingungsloses Grundeinkommen — zur Beförderung des Rechts auf Arbeit mit Unterbrechung und auf Multiaktivität, zur Beförderung der Aufhebung der Prekarität in frei gewählte Diskontinuität und des neuen sozialen Zusammenhalts.⁸⁶

Das Zeitalter, in dem jeder nach seinen Bedürfnissen und Fähigkeiten Einkommen und weitere Ressourcenzugänge erhält, scheint als Möglichkeit am Horizont auf.

Um so fragwürdiger und rückwärtsgewandter sind propagandistische Aktionen, die den brüchig werdenden Integrations- und Allokationsmechanismus Arbeit (Lohn- bzw. Erwerbsarbeit) verherrlichen: »Denn um die uneingeschränkte Herrschaft aufrechtzuerhalten, die das Kapital über die Arbeit, über die Gesellschaft und über die Lebensweise aller ausübt, muß entlohnte, fremdbestimmte ›Arbeit‹ im Lebenszusammenhang und im Bewußtsein des Einzelnen ihren zentralen Stellenwert behalten. Jede Massenkundgebung, jedes Plakat, die proklamieren ›Wir wollen Arbeit‹, verkünden zugleich den Sieg des Kapitals über eine Menschheit von unterworfenen Arbeitnehmern, die keine mehr sind, jedoch auch nichts anderes zu sein vermögen.«⁸⁷

Zusammenfassend sollen drei Punkte hervorgehoben werden:

1. Arbeitszeitverkürzung als gesellschaftstransformatorisches und individuell emanzipatorisches Projekt ist in vielfältige individuelle und gesellschaftliche Aneignungsprozesse eingebettet (Aneignung von Arbeit und Freizeit, Aneignung des öffentlichen Raumes, Aneignung des materiellen gesellschaftlichen Reichtums in Form des bedingungslosen Grundeinkommens und in Form infrastruktureller Ressourcen).

2. Arbeitszeitverkürzung als arbeitszeitpolitisches Projekt kann daher nicht losgelöst von entsprechenden kultur-, kommunal- und sozialpolitischen Ansätzen betrachtet werden.

86 Siehe André Gorz: Arbeit zwischen Misere und Utopie. Frankfurt am Main 2000. S. 120 und 127ff.

87 Ebenda. S. 78.

3. Eine Verherrlichung der entfremdeten (Lohn-)Arbeit verhält sich zu den genannten Aneignungsprozessen und emanzipatorischen Ansätzen gesellschaftstransformatorischer und individuell emanzipatorischer Arbeitszeitverkürzung kontraproduktiv.

2.5. GEORG VOBRUBA: ARBEITSZEITVERKÜRZUNG NICHT OHNE EIN BEDINGUNGSLOSES GRUNDEINKOMMEN

Georg Vobruba, Prof. der Soziologie und Sozialpolitik an der Universität Leipzig, beschäftigte sich in seinem Buch »Arbeit und Essen« intensiv mit Fragen des Ungleichgewichtes auf dem Arbeitsmarkt, der Arbeitszeitverkürzung, der Arbeitszeitflexibilisierung und dem bedingungslosen Grundeinkommen.

Die Ergebnisse Vobrubas werden im folgenden (von mir ergänzt) thesenhaft wiedergegeben.

These 1⁸⁸

Der Arbeitsmarkt ist ein besonderer Angebot-Nachfrage-Markt. Es bestehen ungleiche Machtverhältnisse zwischen Kapital und Arbeit. Denn: Arbeitskraftanbieter können ihr Angebot kaum bzw. gar nicht regulieren, weder mengenmäßig noch zeitmäßig. Kapitaleigner besitzen größere mengenmäßige und zeitliche Spielräume beim Einsatz bzw. Nichteinsatz ihres Kapitals auf dem Arbeitsmarkt:

- Geburt und Aufzucht künftiger Arbeitskräfte unterliegt in marktdominierten Gesellschaften nicht maßgebend (arbeitsmarkt-)ökonomischen Motiven. Das heißt, daß das generative Verhalten kaum Möglichkeiten der Regulierung von Arbeitskraftangeboten bietet.
- Protestantisch-asketische und bildungsintendierte Internalisierungen von Arbeit orientieren soziokulturell »zwingend« auf den Arbeitsmarkt.
- Berufsqualifikationen sind einmal gefestigt und nur in länger währenden Umschulungen, Qualifizierungen etc. veränderbar.
- Der Arbeitsvertrag kauft die ganze Person ein (Dienst nach Vorschrift, Arbeitsverweigerung ist immer auch eine schwierige Verweigerung der halben Person).

88 Siehe Georg Vobruba: Arbeiten und Essen. Politik an den Grenzen des Arbeitsmarktes. Wien 1989. S. 27–41.

- Der Arbeitskraftanbieter ist familial, lokal, regional und national verwurzelt.
- Arbeitskraft ohne Vermittlung durch Produktionsmittel ist unnütz. Der Zugang zu Produktionsmitteln ist dem Arbeitskraftanbieter verwehrt.
- Ohne Arbeit (bzw. ohne Arbeitsbereitschaft) kein Essen. Der Arbeitskraftanbieter ist existentiell auf sein Arbeitskraftangebot angewiesen (auch, je mehr die Variante »Essen bei Arbeitsbereitschaft« in die Variante »Essen nur bei Arbeit« rückverwandelt wird, wie z. B. durch den verschärften Arbeitszwang und die Durchsetzung des Prinzips from welfare to work bei Hartz IV).
- Kapitaleigner, die Nachfragenden nach Arbeitskräften, können ihren Kapitalbesitz ohne Arbeitskräfte nutzbringend anlegen: Sie können ihn verzehren. Sie können ihn auf dem Kapitalmarkt anlegen und von den Zinsen leben. Kapitalbesitz ist belehnbare, wenn er vom Kreditgeber als Vermögenswert und als liquidierbar angesehen wird.
- Kapitaleigner können sich per Rationalisierung partiell von Arbeitskräften unabhängig machen.

Verschärft wird die Machtungleichheit der »Partner« am Arbeitsmarkt noch durch folgende Binnendynamik bei hohem Konsum bzw. existenziellen Nöten der Arbeitskraftanbieter: Je mehr sich das Arbeitseinkommen einer Konsumquote von 100% oder dem Existenzminimum nähert, um so größer ist die Bereitschaft, mehr zu arbeiten. Das aber führt kollektiv zu einer verschlechterten Angebotssituation — nämlich zu einem erhöhten Arbeitskräfteangebot. Ein erhöhtes Arbeitskräfteangebot erhöht wiederum die Möglichkeit, Löhne zu senken. Ein Überangebot an Arbeitskräften führt also zu einem Preisverfall der Ware Arbeitskraft. Ein Preisverfall der Ware Arbeitskraft führt aber nicht zur Verminderung des Arbeitskräfteangebots, sondern zu deren Erhöhung. Dies führt wiederum zu einem weiteren Preisverfall der Ware Arbeitskraft usw. usf.

Vobruba sieht zwei Möglichkeiten die Machtungleichheit marktgerecht zu lösen,⁸⁹ das heißt, die Angebotsseite zu stärken:

1. Eine kollektive künstliche Verknappung des Arbeitskräfteangebots durch Arbeitszeitverkürzung.

2. Universalisierung materieller Existenzsicherung im Sinne einer Entkopplung des Einkommens vom Arbeiten durch ein bedingungsloses Grundeinkommen.

⁸⁹ Vobruba verbleibt in seiner Argumentation in der Marktlogik, was nicht heißt in der Kapitallogik.

These 2⁹⁰

Es besteht kein Überschuß an Gütern, in diesem Sinne herrscht keine Wohlstandssituation.⁹¹ Es gibt einen Mangel an Arbeitsplätzen. Die Vollbeschäftigungsphase ist passé, Massenarbeitslosigkeit herrscht. Die Arbeitskräftenachfrage läßt sich auch bei einem Wirtschaftswachstum nicht ausreichend erhöhen. Forderungen nach einer Arbeitszeitverkürzung laufen, wenn sie überhaupt Gehör finden, in dieser Situation zunehmend auf eine Kürzung der Realeinkommen hinaus.

These 3⁹²

Arbeitszeit ist Lebenszeit der Arbeitskraftanbieter. Daher besteht von seiten der Arbeitskraftanbieter ein berechtigtes Interesse an einer Flexibilisierung von Arbeitszeit gemäß ihren Vorstellungen und an einer Arbeitszeitverkürzung. Arbeitszeitflexibilisierung meint Flexibilisierung der Arbeitszeit hinsichtlich ihrer Länge und/oder Lage, abweichend vom Normalarbeitstag, -monat, -jahr ...

Die Flexibilisierung kann auf betrieblicher Ebene sowohl im Sinne der Befreiung von Arbeitszeitzwängen gemäß unternehmerischer (profitorientierter) Logik oder genau gegenteilig als eine Unterordnung unter diese Logik verstanden werden. In den Achtzigern wurde neben der Front zwischen Befürwortern und Gegnern der Arbeitszeitverkürzung noch die Front der Befürworter und Gegner der Arbeitszeitflexibilisierung eröffnet. Arbeitszeitflexibilisierung wurde seitens der Unternehmer gegen die Arbeitszeitverkürzung ausgespielt. Unternehmerische Angebote an die Arbeitskräfte in den Betrieben bezüglich einer Arbeitszeitflexibilisierung traf auf Individualisierungstendenzen in der Arbeitnehmerschaft — und realisierten sich faktisch im unternehmerischen Sinne (Flexibilisierungsfälle) und ohne eine Arbeitszeitverkürzung. Betriebliche Vorhaben von Arbeitszeitflexibilisierung und Arbeitszeitverkürzung stehen darüber hinaus in Konkurrenz zu anderen Betrieben und in Abhängigkeit von der allgemeinen Arbeitsmarktsituation.

90 Georg Vobruba: Arbeiten und Essen. Politik an den Grenzen des Arbeitsmarktes. Wien 1989. S. 67ff.

91 Dies ist eine sehr fragliche Aussage von Vobruba.

92 Siehe ebenda. S. 97–115.

These 4⁹³

Es gibt drei sich nicht ausschließende Möglichkeiten, eine Arbeitszeitflexibilisierung im Sinne der kollektiven Arbeitskraftanbieter *und* eine Arbeitszeitverkürzung durchzusetzen:

- Individuelle Arbeitszeitflexibilisierung gekoppelt mit einer kollektiven Arbeitszeitverkürzung: »Durch Arbeitszeitverkürzung unterstützt, kann Arbeitszeitflexibilisierung selbst Verknappungseffekte nach sich ziehen und somit ihrerseits die Arbeitszeitverkürzung verstärken.«⁹⁴
- Stärkung der Rechtsansprüche der Arbeitskraftanbieter im Sinne der Verringerung und Unterbrechung individueller Arbeitszeit: bezahlte Freistellungen, Freistellung mit Lohnersatzansprüchen, unbezahlte Freistellungen, Verbote über Nachtarbeit, Überstunden bzw. Aufhebung der Diskriminierung bei Ablehnung solcher, Teilzeitgesetze etc.
- Einführung eines garantierten Grundeinkommens und Nutzung seiner arbeitszeitpolitischen Effekte. Unter einem garantiertem Grundeinkommen versteht Vobruba das »Recht auf staatliche Transferleistung unabhängig von der subjektiven (Lohn-)Arbeitsbereitschaft und vom Erwerb sozialer Anwartschaften; ein garantiertes Grundeinkommen bedeutet die staatliche Garantie materieller gesellschaftlicher Teilhabe für jedermann.«⁹⁵

Arbeitszeitpolitische Effekte eines solchen bedingungslosen Grundeinkommens wären: Verringerung des gesamten Angebots an Arbeitskraft (im günstigsten Falle verteilt über alle Arbeitskraftanbieter), Stärkung der individuellen und kollektiven Verhandlungsspielräume der Arbeitskraftanbieter auf dem Arbeitsmarkt (Instrument zur Vervollkommnung des Arbeitsmarktes = Aufhebung der Machtungleichheit), Schaffung neuer Gestaltungsspielräume für die Akteure der Arbeitszeitpolitik (verschiedene, individuelle Formen flexibilisierter und verkürzter Arbeitszeiten).

These 5⁹⁶

Arbeitszeitverkürzung folgt der Logik des Rechts auf Arbeit, einer lohnarbeitszentrierten Logik. Kollektive Arbeitszeitverkürzung dient(e) der Herstellung einer kollektiven Arbeitnehmerschaft. Der Erfolg einer

93 Siehe ebenda. S. 100–112.

94 Ebenda. S. 103.

95 Ebenda. S. 107.

96 Siehe ebenda. S. 193–200.

kollektiven Arbeitszeitverkürzung verbessert aber zugleich die individuelle Situation der Arbeitskraftanbieter. Das garantierte Grundeinkommen folgt dagegen der Logik des Rechts auf Einkommen, einer nicht lohnarbeitszentrierten Logik.⁹⁷ Ein garantiertes Grundeinkommen zielt direkt auf die Anbieterposition und die materielle Ausstattung des Individuums. Insofern sind die unterschiedlichen Akteure — Gewerkschaften einerseits, neue soziale Bewegungen und liberale Akteure andererseits — ausgemacht. Die neueren Entwicklungen zeigen (bereits in den Achtzigern!), daß die Arbeitszeitverkürzung in zweierlei Dimensionen an Leistungsfähigkeit verloren hat: »Zum einen übersteigt die gegenwärtige Massenarbeitslosigkeit bei weitem die beschäftigungspolitische Leistungsfähigkeit von Arbeitszeitverkürzung. Zum anderen führen die Tendenz zu sektoral unterschiedlichen Arbeitszeitverkürzungen, die Kompromißpakete aus Arbeitszeitverkürzung und Arbeitszeitflexibilisierung und die Ausdifferenzierung zunehmend unterschiedlicher und nach Lebensabschnitten sich ändernder Arbeitszeitpräferenzen zu einem Verlust an Kollektivierungsfähigkeit.«⁹⁸ Damit ergibt sich der Druck hin zu Ansätzen, die die individuelle Dimension stärker berücksichtigen.

Auf der anderen Seite gibt es eine Tendenz in der Entwicklung der Konzepte eines garantierten Grundeinkommens, die die Funktion des (Lohn-)Arbeitsmarktes erhalten bzw. gestützt sehen wollen.⁹⁹

Aus dieser Logik und Interpretation der Konzepte ergeben sich Chancen für die Anschlußfähigkeit beider Konzepte.

These 6¹⁰⁰

Für die Ebene der realen gesellschaftlichen Entwicklung gilt: »Politik der (kollektiven – R. B.) Arbeitszeitverkürzung vermag der quantitativen

97 Vobruba schreibt von einer subsistenzorientierten Logik. Das verkennt die Vielfalt der auch schon 1989 existierenden unterschiedlichen Ansätze eines bedingungslosen Grundeinkommens. Siehe dazu auch Ronald Blaschke: *Garantiertes Grundeinkommen. Entwürfe und Begründungen aus den letzten 20 Jahren, Frage- und Problemstellungen*. Dresden 2004 (www.labournet.de/diskussion/arbeit/existenz/blaschke/pdf).

98 Georg Vobruba: *Arbeiten und Essen. Politik an den Grenzen des Arbeitsmarktes*. Wien 1989. S. 199.

99 Also von der von Vobruba unterstellten Subsistenzlogik angehen. Ob diese Behauptung Vobrubas mit der Realität übereinstimmt, wäre in einer gesonderten Studie zu prüfen.

100 Siehe Georg Vobruba: *Arbeiten und Essen. Politik an den Grenzen des Arbeitsmarktes*. Wien 1989. S. 200–203.

(Massenarbeitslosigkeit) und der qualitativen (abweichende Beschäftigungsformen, zunehmende Differenzierung der Arbeitszeitwünsche) Probleme allein nicht Herr zu werden.«¹⁰¹ Denn es gibt nicht nur Widerstand seitens der Unternehmer, sondern auch einen erwartbaren Widerstand seitens bestimmter Interessengruppen der Arbeitskraftanbieter: Arbeitszeitverkürzung mit Lohnausgleich gefährdet die Existenz von exportorientierten Firmen. Arbeitszeitverkürzung ohne Lohnausgleich überfordert Niedriglohnbezieher. Sieht man vom unrealistischen Extremfall ab, daß Arbeitszeitverkürzung nicht Lohnsteigerungen beeinträchtigt, dann werden durch die Arbeitszeitverkürzung Arbeitskraftanbieter mit Normalarbeitszeiten gegenüber Arbeitskraftanbietern mit abweichenden Arbeitsverhältnissen begünstigt.¹⁰² Transferbezieher (Transfers mit Kopplung an Lohnentwicklung — Rente, Arbeitslosengeld) haben eher ein Interesse an Lohnerhöhung, statt an Arbeitszeitverkürzung. Normative Wir-Identitäten und damit die Solidarität zwischen arbeitenden und arbeitslosen Arbeitskraftanbietern verblassen. Die Individualisierung (inkl. der Pluralisierung der Lebensweisen) läßt die aus der individuellen Lebensweise her rührenden Wünsche und Interessen bezüglich der Arbeitszeit immer vielfältiger werden.

These 7¹⁰³

Technisch ist eine Kombination von Arbeitszeitverkürzung und bedingungslosem Grundeinkommen möglich, die eben genannten Probleme eliminiert bzw. minimiert: Denn diese Kombination ermöglicht Arbeitszeitverkürzung ohne Lohnausgleich. Lohnverlust wird überbetrieblich durch das Grundeinkommen kompensiert. Alle, die jenseits der Normalarbeitszeit arbeiten, und alle Transferbezieher profitieren vom Grundeinkommen, genauso wie die Arbeitskraftanbieter mit Normalarbeitszeit (insbesondere wenn das Grundeinkommen an die Produktivitäts- und Lohnentwicklung gekoppelt wird und mit Arbeitseinkommen kombinierbar ist). Die geringe Anziehungskraft einer Arbeitszeitverkürzung unter-

101 Ebenda. S. 203.

102 Abweichende Arbeitsverhältnisse sind auch neben bereits genannten prekären auch solche, die als abhängige Normalbeschäftigung gelten, arbeitsvertraglich und der Entlohnung nach aber einer Werkvertragslogik folgen (projekt-/werkbezogene statt arbeitszeitbezogene Entlohnung).

103 Siehe Georg Vobruba: Arbeiten und Essen. Politik an den Grenzen des Arbeitsmarktes. Wien 1989. S. 203–205.

halb eines bestimmten Arbeitszeitniveaus erhöht sich mit einem Grundeinkommen. Ein Grundeinkommen ermöglicht eine individuell gewünschte Verringerung der Arbeitszeit, schreibt sie aber nicht vor. Und es garantiert — im Prinzip — die Reversibilität der individuellen Entscheidung.

These 8¹⁰⁴

Die Durchsetzung eines garantierten Grundeinkommens ist gegenüber der Durchsetzung einer Arbeitszeitverkürzung gesellschaftspolitisch begünstigt, weil sie breitere Interessengruppen von Arbeitskraftanbietern trifft.¹⁰⁵ Der Durchsetzungsvorteil der Konzeption Arbeitszeitverkürzung liegt dagegen in ihrer direkten und sofortigen positiven Wirkung, aber eben nur hinsichtlich eines kleineren Kreises von Arbeitskraftanbietern. Arbeitszeitverkürzung bietet Problemlösungsansätze für einen kleineren Kreis mit gleicher Problemlage, das Grundeinkommen für einen größeren Kreis mit unterschiedlicher Problemlage. Erhebliche Durchsetzungsprobleme einer Arbeitszeitverkürzung bzw. eines Grundeinkommens ergeben sich aus den Interessen prinzipieller Gegner beider Varianten. Durchsetzungsprobleme hinsichtlich des Grundeinkommens ergeben sich aber auch aus der Lohnarbeitsfixiertheit der Arbeitskraftanbieter, insbesondere gewerkschaftlicher Interessengruppen — und zwar dann, wenn durch diese nicht erkannt wird, daß ihre Verbandsinteressen durch bestimmte gesellschaftliche Entwicklungen zunehmend undurchsetzbar werden. Diesen Interessengruppen ist die Ergänzungsbedürftigkeit und -möglichkeit des Konzepts Arbeitszeitverkürzung durch ein bedingungsloses Grundeinkommen nahe zu bringen.¹⁰⁶

Vobruba beendet seine Darlegungen zur Arbeitszeitpolitik mit der Darstellung dreier möglicher Szenarien zur Zukunft von Arbeit und sozialer Sicherheit:

104 Siehe ebenda. S. 205–208.

105 Und nicht nur der Arbeitskraftanbieter, sondern darüber hinaus anderer Interessengruppen in der Gesellschaft.

106 Allerdings, so meine Ergänzung, ist den gewerkschaftlichen Interessengruppen die Tatsache vor Augen zu führen, daß ein Grundeinkommen auch einen gewissen verbandlichen Machtverlust gegenüber Arbeitskraftanbietern bewirkt — eben aus Gründen der Beförderung der weiteren Pluralisierung der Arbeits- und Lebensweisen der Arbeitskraftanbieter durch ein bedingungsloses Grundeinkommen. Was auch die Brechung des Dominanz der Lohnarbeit im Spektrum der menschlichen Tätigkeit einschließt.

Szenario 1: Fortschreibung der gegenwärtigen Situation (1989)

Anhaltende Massenarbeitslosigkeit auf gleichmäßig hohem Niveau, hochgradig unterschiedliches Risiko, von Arbeitslosigkeit bedroht zu werden. Arbeitslose kommen aufgrund langer Arbeitslosigkeit nicht als Konkurrenten der Beschäftigten in Frage. Ein kleiner Teil Arbeitsloser pendelt zwischen Arbeitslosigkeit und prekären Jobs. Arbeitslose fungieren nicht als industrielle Reservearmee. Es findet eine Entpolitisierung des Themas Arbeitslosigkeit statt. Probleme der Arbeitslosen werden durch die Vereinzelnung fördernde und notdürftige Mindestsicherungen und beschäftigungspolitische Maßnahmen individualisiert. Die Folge ist eine rigide Spaltung der Gesellschaft. Die Orientierung der Gesellschaft auf Lohnarbeit bleibt erhalten. Es herrscht eine ungerechte Verteilungssituation mit niedrigen Mindestsicherungen.

Szenario 2: Deregulierung

Es existiert eine Vielzahl von Maßnahmen zur Erleichterung des Wechsels zwischen Beschäftigung und Arbeitslosigkeit. »Reform« durch Absenkung sozialstaatlicher Niveaus. Instabile (prekäre) Arbeitsverhältnisse weiten sich aus, nur in einem kleinen Segment bestehen noch stabile Arbeitsverhältnisse. Auslagerungen von Produktion aus den Betrieben und Scheinselbständigkeiten nehmen zu. Daraus folgt ein umfassender Konkurrenzzusammenhang der Gesellschaftsmitglieder. Um der individuellen Wettbewerbsfähigkeit willen beteiligen sich die Arbeitskraftanbieter am Prozeß des Verfalls von Lohnniveau und -struktur (Verzichtsspirale). Gesellschaftliche Normalitätsvorstellungen in Bezug auf Arbeit, Einkommen und Lebensplanung werden differenzieren sich aus. Aber: »Die Entwicklung des Deregulierungsszenarios wird begleitet von einer Rhetorik ökonomischer Effizienzsteigerung durch (Re-)Installierung von Marktzwängen. Das Deregulierungsszenario beschreibt eine Gesellschaftssituation, deren funktionale Beziehungen stabil sind, deren soziale Stabilität jedoch Stabilität auf des Messers Schneide ist.«¹⁰⁷

Dieses Szenario wird spätestens seit der Machtübernahme von SPD und Bündnis 90/Die Grünen in der Bundesrepublik Deutschland realisiert.

107 Georg Vobruba: Arbeiten und Essen. Politik an den Grenzen des Arbeitsmarktes. Wien 1989. S. 218f.

Szenario 3: Grundgesicherte Vollbeschäftigung

Nicht die Vollbeschäftigung der sechziger und siebziger Jahre ist gemeint (männlicher Vollerwerbstätiger, Ganztagsarbeit, kontinuierliche Arbeitsbiographie), sondern eine grundgesicherte Vollbeschäftigung meint eine große an Arbeitsformen jenseits des Normalarbeitsverhältnisses und jenseits von Erwerbstätigkeit überhaupt. Die Wahl zwischen unterschiedlichen Tätigkeiten ist abgesichert (durch ein Grundeinkommen). Ein Income Mix¹⁰⁸ von Grundeinkommen und Erwerbseinkommen ist zugelassen. Eine Arbeit aufzunehmen, erfolgt neben den Erwerbsgründen zunehmend auch aus intrinsischen Motiven (intrinsische Arbeitsgratifikation). Der Wert und die Sinnhaftigkeit der jeweiligen Tätigkeit im Erwerbsbereich bzw. jenseits dieses Bereiches begründet die Tätigkeitsaufnahme — im Erwerbsfalle auch die Einkommensaushandlung. Gering geschätzte Arbeiten werden nur bei höherer Entlohnung angenommen (oder unterliegen einem Rationalisierungsdruck), hoch geschätzte auch bei einer niedrigen Entlohnung.¹⁰⁹ Das Grundeinkommen wird vom Bezieher je nach Präferenz als Lohnsubvention (beispielsweise für verkürzte Erwerbsarbeit) oder als Grundlage der Verweigerung bestimmter Tätigkeiten genutzt.

Als Ergänzung zu diesem Szenario kann aufgeführt werden, daß Unternehmer von der immer schwierigeren Aufgabe, mehr Arbeitsplätze zu schaffen, entlastet werden und ein motivierteres Personal zur Verfügung haben.

Mir scheinen diese Szenarien durchaus auch als Folgeszenarien vorstellbar, basiert doch das Szenario 3 auf dem Szenario 2. Ohne einen deutlichen Individualisierungs- und Prekarisierungsschub aus der Enge fordistisch geprägter und segmentierter Gesellschaftlichkeit scheint die Neukonstruktion von individueller Arbeits- und Lebensweise und von Gesellschaftlichkeit unmöglich.

Als Zusammenfassung sollen die wichtigsten Punkte kurz wiederholt werden:

1. Kollektive Arbeitszeitverkürzung und individuelle Arbeitszeitflexibilisierung müssen, sollen sie überhaupt breit durchgesetzt und einen

108 Zum Income Mix alt und Income Mix neu siehe auch Georg Vobruba. Alternativen zur Vollbeschäftigung. Die Transformation von Arbeit und Einkommen. Frankfurt am Main 2000. S. 15–23 und 122–132.

109 Vobruba unterstellt damit, daß das globale Einkommensniveau und makroökonomische Aktivitätsniveau konstant bleibt.

emanzipatorischen Charakter für *alle* Arbeitskraftanbieter haben, mit rechtlichen Absicherungen und mit der (schrittweisen) Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens Hand in Hand gehen. Aus dem Mix von Arbeitszeitverkürzung, Arbeitszeitflexibilisierung und bedingungslosem Grundeinkommen resultieren reale Möglichkeiten der Gesellschaftstransformation und individuellen Emanzipation (Szenario 3).

2. Diese genannten Formen der rechtlichen und sozialpolitischen Flankierung kollektiver Arbeitszeitverkürzung tragen auch der Entwicklung von Individualisierung (inkl. Verrechtlichung) bzw. Pluralisierung von Arbeits- und Lebensweisen Rechnung.

3. Insbesondere gewerkschaftlichen Interessengruppen muß sowohl die technische als auch die reale gesellschaftspolitische Anschlußfähigkeit des Konzepts vom bedingungslosen Grundeinkommen an Arbeitszeitverkürzungs- und -flexibilisierungsmodelle aufgezeigt werden. Eine Überwindung der traditionellen Lohnarbeitsfixierung seitens bestimmter gewerkschaftlicher Interessengruppen ist dazu von Nöten.

3. Welche guten Gründe haben Arbeitskraftanbieter für eine Arbeitszeitverkürzung? Welche sind problematisch?

Politisch eher reformistische Ansätze der Arbeitszeitverkürzung orientieren sich an folgenden (teils objektiven, teils subjektiven) Interessen der Lohnabhängigen bzw. Arbeitskraftanbieter:¹¹⁰

– Interesse am Erhalt der Arbeitskraft.

Wer auf den Verkauf der Ware Arbeitskraft angewiesen ist, ist auch notwendig auf die ausreichende Reproduktion seiner Ware Arbeitskraft angewiesen. Die schließt ausreichenden Konsum und ausreichende Freizeit als Reproduktionszeit ein. Genau an diesen Stellen liegen aber auch die Manipulationsmöglichkeiten von Freizeit und von Freizeitgütern in Richtung sich ausweitender konsumistischer Freizeitgestaltung mit ihren kontraproduktiven Folgen für eine Arbeitszeitverkürzung. Arbeit als notwendiger (und unter kapitalistischen Verhältnissen doppelt fremd bestimmter) Produktionsprozeß verlängert sich dann in die Freizeit über den notwendigen Reproduktionsprozeß hinaus.

– Interesse an der Sicherheit des eigenen Arbeitsplatzes.

Arbeitsplatzsicherheit bei arbeitsorganisatorischer und technischer Rationalisierung und entsprechender steigender Arbeitsproduktivität könnte durch eine Verkürzung der Arbeitszeit — insbesondere bei Vollzeitarbeitenden — erreicht werden. Die Aufblähung unproduktiver und unnötiger Staats- und Kontrollapparate, der Rüstungsindustrie etc., die manipulierte Ausweitung der Konsumtion und konsumtiven Bedürfnisse, die Simulation von Arbeit und die Spaltung der Gesellschaft in vollzeitarbeitende und überarbeitete, prekär beschäftigte und diskriminierte arbeitslose Arbeitskraftanbieter verhindern faktisch die Realisierung dieser Möglichkeit. Argumentativ und repressiv können nunmehr die genannten

110 Die folgend aufgeführten Gründe orientieren sich an den Ausarbeitungen von Günter Scharf: Geschichte der Arbeitszeitverkürzung. Der Kampf der deutschen Gewerkschaften um die Verkürzung der täglichen und wöchentlichen Arbeitszeit. Köln 1987. S. 47–64. – Sie sind aber anhand der Ergebnisse der vorherigen Betrachtungen problematisiert.

Entwicklungen auch mit der Forderung nach Arbeitsplatzsicherheit für bestehende Arbeitsplätze verbunden werden. In jüngster Zeit werden damit sogar Arbeitszeitverlängerungen und Lohnkürzungen durchsetzbar. Die Forderung nach Arbeitsplatzsicherheit durch Arbeitszeitverkürzung — insbesondere bei Vollzeitarbeitenden und Überarbeiteten — kann damit völlig ausgebremst werden.

– Interesse an der Sicherheit der Arbeitsplätze von anderen Lohnabhängigen.

Eine Ausweitung des Droh- und Druckpotentials arbeitsloser Lohnabhängiger ist nicht im Interesse der Arbeitenden. Das Droh- und Druckpotential kann durch gesellschaftliche Segmentierungen (die Spaltung in arbeitende, prekär beschäftigte und arbeitslose Arbeitskraftanbieter) und durch Verweigerungen des Zugangs zum Arbeitsmarkt zwar abgeschwächt werden. Entscheidend ist aber, daß Individualisierungsprozesse (Auflösung traditioneller sozialer Bindungen), Ängste bezüglich des eigenen Arbeitsplatzverlustes und öffentlich geschürte Debatten über faule Arbeitslose solidarische Denk- und Verhaltensweisen vermindern. Die Verschärfung der Repressalien gegenüber Arbeitslosen (z. B. durch Hartz IV) vergrößert die mit dem eigenen Arbeitsplatzverlust verbundenen Ängste der (noch) arbeitenden Arbeitskraftanbieter noch mehr.

– Interesse an einem möglichst hohen (Stunden-)Lohn.

Weniger Arbeitszeit bei gleichem Lohn bedeutet zwar oberflächlich betrachtet eine Lohnerhöhung und verbesserte Reproduktionsbedingungen. Diese möglichen Folgen werden aber abgeschwächt oder gar nicht wirksam: da mit der Arbeitszeitverkürzung eine Arbeitsverdichtung einher gehen kann, somit ein erhöhter Reproduktionsgrad notwendig ist; da die manipulierten Ausweitung der privaten Konsumtion und mögliche Preiserhöhungen Lohnerhöhungen auffressen.¹¹¹

Das heißt, die bisher genannten Interessenlagen für eine Arbeitszeitverkürzung wirken zunehmend weniger mächtig. Arbeitskraftanbieter, die eher an Gesellschaftstransformation und individueller Emanzipation orientiert sind, verfolgen weitergehende Interessen und Ziele (nicht nur)

111 Generell gilt, daß Lohnerhöhungen durch Arbeitszeitverkürzungen infolge Produktivitätssteigerungen keine Lohnerhöhungen sind, sondern nur Ausgleiche für eine höhere Produktivität.

Lohnabhängiger. Arbeitszeitverkürzung dient dabei als Mittel für über die bestehende Produktionsweise hinausgehende Ziele:

– Interesse an der Ausweitung und der Aneignung der frei verfügbaren Zeit (free time, disposable time als Zeit der freien Tätigkeit) für sich — für alle.

Dieses Interesse artikulieren insbesondere arbeitskritische Lohnabhängige, Vertreter der höher gebildeten Mittelschichten und Teile der neuen Sozialbewegung.

– Interesse an der gerechten Verteilung von Arbeit in der materiellen gesellschaftlichen (Re-)Produktion um eine gerechte Verteilung der Familien-, Erziehungs- und Sorge»arbeiten« (private Reproduktion) zu ermöglichen.

Dieses Interesse wird insbesondere von der emanzipatorischen Frauenbewegung und ihr verbundenen Sozialbewegungen artikuliert.

Ziel ist es dabei auch, durch einen verbesserten Zugang zur Erwerbsarbeit die ökonomische Selbständigkeit von Frauen zu befördern.

– Interesse an einer Einschränkung der materiellen gesellschaftlichen Produktion, damit an Arbeitszeitverkürzung, um den Verbrauch natürlicher Ressourcen in der Produktions- und Konsumtionssphäre einzuschränken. Dieses Interesse artikulieren insbesondere Umweltbewußte.

4. Arbeitszeiten und Arbeitszeitpräferenzen in Europa

Im folgenden sollen tatsächliche Arbeitszeiten und gewünschte Arbeitszeiten in Europa verglichen werden. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Darstellung der Differenzierungen hinsichtlich der individuellen Arbeitszeitpräferenzen, der gewünschten Formen der Arbeitszeitverkürzung und der Zusammenhänge der individuellen Arbeitszeitpräferenzen mit der Einkommenssituation gelegt.

Arbeitszeitwünsche oder -präferenzen »sind keine ›harten Fakten‹ und ebensowenig ein perfekter Maßstab für das Verhalten der Zukunft, denn die Ergebnisse unterliegen nicht nur Zwängen, sie sind auch prioritätenabhängig [...] Dennoch haben die Präferenzen von Männern und Frauen einen Einfluß auf ihre Pläne, Entscheidungen und ihr Verhalten.«¹¹²

Die im folgenden benutzten Daten wurden im Rahmen einer umfangreichen Umfrage (30.557 Telefoninterviews) über die Erwerbswünsche für die Zukunft (Employment Options of the Future) der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen 1998 in den damaligen 15 Mitgliedsstaaten der EU und in Norwegen erhoben.¹¹³

4.1. WELCHE FAKTOREN BEEINFLUSSEN DIE INDIVIDUELLEN ARBEITSZEITWÜNSCHE?¹¹⁴

Folgende Faktoren beeinflussen die individuellen Arbeitszeitwünsche:

– Regulierung der Arbeitsmärkte (rechtliche und tarifliche Regelungen im Bereich der Arbeitszeit, Steuern, Sozialabgaben, Transfers ...);

112 Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Hrsg.): Arbeitszeitpräferenzen in Europa nach Beschäftigungsform und Geschlecht. Dublin o. J. S. 2 (www.eurofound.eu.int/publications/files/EF0149DE.pdf).

113 Dokumentiert sind die Umfrageergebnisse unter www.eurofound.ie und in einem Buch von Harald Bielinski/Gerhard Bosch/Alexandra Wagner: Wie die Europäer arbeiten wollen. Erwerbs- und Arbeitszeitwünsche in 16 Ländern. Frankfurt am Main 2002.

114 Siehe Harald Bielinski/Gerhard Bosch/Alexandra Wagner: Wie die Europäer arbeiten wollen. Erwerbs- und Arbeitszeitwünsche in 16 Ländern. Frankfurt am Main 2002. S. 30–35.

- tatsächliche Arbeitszeit;
- Haushaltssituation (Lebenspartner, Kinder, andere Haushalt-/Familienangehörige);
- ökonomische Lage (Einkommens-/Vermögenssituation im Haushalt);
- Arbeitsorganisation (betriebliche Arbeitszeitorganisation und Arbeitsaufgabe);
- Beschäftigungssituation (Arbeitsmarktsituation, Macht der Arbeitsmarktakteure);
- individuelle Faktoren (Qualifikation, individuelle Werte, Alter, Gesundheit, biographische Besonderheiten)

Diese Faktoren wirken nicht vereinzelt auf die Arbeitszeitwünsche, sondern in ihrer Komplexität. Sie sind in ihrer Ausprägung der objektiven Situation und ihrer subjektiven Wahrnehmung geschuldet.

4.2. WIE HOCH SIND DIE TARIFVERTRAGLICH VEREINBARTEN UND DIE TATSÄCHLICHEN WOCHENARBEITSZEITEN VON ABHÄNGIG VOLLZEITBESCHÄFTIGTEN IN EUROPA?¹¹⁵

| Land | Wochenarbeitszeit in Std. | |
|----------------|---------------------------|-------------|
| | tariflich vereinbart | tatsächlich |
| Belgien | 36–38 | 40,3 |
| Dänemark | 37 | 40,1 |
| Deutschland | 37,5 | 43,1 |
| Finnland | 38,5 | 40,6 |
| Frankreich | 35–39 | 40,5 |
| Griechenland | 37,5–40 | 41,7 |
| Großbritannien | 35–40 | 43,5 |
| Irland | 39 | 42,2 |
| Italien | 36–40 | 39,3 |
| Luxemburg | 36–40 | 41,3 |
| Niederlande | 37,5 | 41,5 |
| Norwegen | 37,5 | 41,4 |
| Österreich | 37–40 | 44,4 |
| Portugal | 35–40 | 40,7 |
| Schweden | 40 | 42,4 |
| Spanien | 37–40 | 41,1 |

¹¹⁵ Die Daten siehe ebenda. S. 58.

Fazit: Die tatsächlichen Wochenarbeitszeiten der Vollzeitbeschäftigten weichen bis zu zehn Prozent gegenüber den tariflich vereinbarten Wochenarbeitszeiten ab — nach oben. Eine der höchsten Abweichung hat Deutschland zu verzeichnen.

Um die Frage zu beantworten, inwieweit aus diesen Daten prinzipiell Schlüsse hinsichtlich der Durchsetzungsfähigkeit tariflicher Regelungen gezogen werden können, wäre eine Untersuchung nötig.

4.3. WIE HOCH SIND TATSÄCHLICHE UND INDIVIDUELL GEWÜNSCHTE WOCHENARBEITSZEITEN VON ERWERBSTÄTIGEN IN EUROPA?¹¹⁶

Zu beachten ist, daß die Frage nach den gewünschten individuellen Arbeitszeiten in der europaweiten Umfrage lautete: »Nehmen Sie bitte einmal an, daß Sie (und Ihr Partner) die freie Wahl hätten, was Ihre Arbeitszeit angeht, und denken Sie bitte auch an das notwendige Geldverdienen: Wie viele Stunden pro Woche würden Sie derzeit selbst am liebsten arbeiten?«¹¹⁷

Es wurden also mögliche Verkürzungen/Verlängerungen von Wochenarbeitszeiten (nicht Tages-, Jahres-, Monats- oder Lebensarbeitszeiten) abgefragt.¹¹⁸ Höhere Einkommens- bzw. Negativsteuertransfers oder Löhne als Kompensation möglicher Lohnverluste bei Arbeitszeitverkürzungen wurden nicht in die Frage eingebaut.

116 Die Daten siehe ebenda. S. 67.

117 Ebenda. S. 26.

118 Das erfolgt wahrscheinlich, um die allgemein bekannten tariflichen Arbeitszeiten, also die Wochenarbeitszeiten, mit den tatsächlichen vergleichen zu können.

| Personengruppen | Wochenarbeitszeit in Std. | | Differenz (Std.) |
|---|---------------------------|-----------|------------------|
| | tatsächlich | gewünscht | |
| alle Erwerbstätigen | 39,0 | 34,5 | -4,5 |
| Männer | 43,0 | 37,3 | -5,7 |
| Frauen | 33,5 | 30,7 | -2,8 |
| alle abhängig Beschäftigten | 37,7 | 34,0 | -3,7 |
| Männer | 1,4 | 36,8 | -4,6 |
| Frauen | 32,9 | 30,4 | -2,5 |
| Selbständige | 48,2 | 38,4 | -9,8 |
| Nichterwerbstätige mit Erwerbswunsch | | 33,1 | |
| alle mit Erwerbswunsch (Erwerbstätige und Nichterwerbstätige) | | 34,0 | |

Fazit: Es besteht ein Wunsch nach einer durchschnittlichen Arbeitszeitverkürzung über alle genannten Erwerbstätigengruppen hinweg in Höhe von 4,5 Stunden in der Woche. Insbesondere Selbständige und Männer wollen weniger arbeiten. Die durchschnittlich gewünschte Wochenarbeitszeit aller (aktuell und potentiell) Erwerbstätigen liegt bei 34,0 Stunden.

Zum Vergleich die Ergebnisse eine ältere Studie zum Thema individuelle Arbeitszeitwünsche in Deutschland:¹¹⁹

1980 betrug die tatsächliche Arbeitszeit bei abhängig Beschäftigten 38,7 Stunden pro Woche, gewünscht waren 33,6 Stunden. 1985 betrug die tatsächliche Arbeitszeit 38,5 Stunden, gewünscht waren 33,8 Stunden. Also bestand auch hier eine ähnliche Differenz: 5, 1 bzw. 4,7 Stunden.

¹¹⁹ Siehe Georg Vobruba: Arbeiten und Essen. Politik an den Grenzen des Arbeitsmarktes. Wien 1989. S. 89.

4.4. WIE VIELE STUNDEN WOLLEN ABHÄNGIG BESCHÄFTIGTE
(UNTERSCHIEDLICHE PERSONENGRUPPEN
NACH TATSÄCHLICHER WOCHENARBEITSZEIT)
IN DER WOCHE WENIGER ARBEITEN?¹²⁰

| | Durchschnittliche Wochenarbeitszeit in Std. | | | | | |
|--|---|-------|-------|-------|-------|------|
| Bevorzugte Verkürzung/Verlängerung der Wochenarbeitszeit in Std. | < 20 | 20–34 | 35–39 | 40–49 | > 50 | Alle |
| –15 und mehr (%) | 1 | 2 | 9 | 10 | 56 | 16 |
| –5 bis –15 (%) | 5 | 10 | 22 | 43 | 25 | 27 |
| –4 und weniger (%) | 1 | 4 | 15 | 9 | < 0,5 | 8 |
| insgesamt möchten reduzieren (%) | 7 | 16 | 46 | 62 | 81 | 51 |
| möchten ihre Wochenarbeitszeit beibehalten (%) | 40 | 54 | 46 | 34 | 18 | 37 |
| +4 oder weniger (%) | 7 | 3 | 4 | 1 | < 0,5 | 2 |
| +5 bis 15 (%) | 20 | 17 | 4 | 3 | 1 | 6 |
| +15 und mehr (%) | 26 | 10 | < 0,5 | < 0,5 | < 0,5 | 4 |
| insgesamt möchten erhöhen (%) | 53 | 30 | 8 | 4 | 1 | 12 |

Fazit: Teilzeitbeschäftigte (unter 35 Stunden Wochenarbeitszeit), insbesondere die in geringer Teilzeit (unter 20 Stunden), würden ihre Wochenarbeitszeit erheblich erhöhen. Vollzeitbeschäftigte, insbesondere die mit einer sehr hohen Wochenarbeitszeit, würden diese erheblich verkürzen. Insgesamt würden 51% der abhängig Beschäftigten ihre Wochenarbeitszeit verkürzen, 37% sind mit ihrer Wochenarbeitszeit zufrieden, zwölf Prozent würden ihre Wochenarbeitszeit erhöhen. Wiederum ist hier

120 Die Daten siehe Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Hrsg.): Arbeitszeitpräferenzen in Europa nach Beschäftigungsform und Geschlecht. Dublin o. J. S. 2 (www.eurofound.eu.int/publications/files/EF0149DE.pdf).

zu beachten: Die Frage nach dem Arbeitszeitwunsch zielte direkt auch auf das notwendige Geldverdienen und nur auf die gewünschte Wochenarbeitszeit.

4.5. WELCHE FORMEN VON ARBEITSZEITVERKÜRZUNG WÜNSCHEN SICH DIE VOLLZEITERWERBSTÄTIGEN?¹²¹

| Gewünschte Form der Arbeitszeitverkürzung | | | |
|---|------------|------------|------------|
| | Männer (%) | Frauen (%) | Gesamt (%) |
| * Verkürzte Arbeitszeit jeden Arbeitstag | 22 | 30 | 26 |
| * Einige Tage in der Woche Vollzeit, einige Tage frei | 36 | 40 | 38 |
| * Längere Perioden Vollzeit, im Wechsel mit längeren Perioden Nichtarbeit | 14 | 9 | 12 |
| * Arbeitszeitregelung mit kurzfristiger Festsetzung der Arbeitszeit | 23 | 17 | 20 |

Fazit: Mit dieser Übersicht zeigt sich, daß die Wünsche nach Arbeitszeitverkürzung viel differenziertere Formen aufweisen, als dies mit der Beantwortung der Frage nach der gewünschten Wochenarbeitszeit unterstellt wurde. Ebenso zeigt sich, daß die traditionelle Teilzeitform (verkürzter Arbeitstag) nur von einem Viertel der Befragten gewünscht wird. Es bestätigt sich die These, daß aufgrund der Individualisierungsprozesse in der Gesellschaft plurale Lebens- und Arbeitsweisen (bzw. die Wünsche nach solchen) längst Realität geworden sind. Gewerkschaftliche Orientierungen auf die Verkürzung der Wochenarbeitszeit

121 Die Daten siehe Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Hrsg.): Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung? Derzeitige Situation und Wünsche. Dublin o. J. S. 5 (www.eurofound.eu.int/publications/files/EF0021DE.pdf). – Die unterschiedlichen Formen der Arbeitszeitverkürzung werden in den genannten Quellen als Teilzeitarbeit bezeichnet.

oder traditionelle Orientierungen auf verkürzte Arbeitstage gehen zum Großteil an den Wünschen der Vollzeitbeschäftigten vorbei. Es stellt sich generell die Frage, ob kollektive, einem bestimmten Modell der Arbeitszeitverkürzung verpflichtete Vorhaben noch vermögen, individuelle Arbeitszeitverkürzungs- und -flexibilisierungswünsche und dazugehörige Bereitschaften einzufangen.

Zu den Sabbaticals (längere Perioden der Nichtarbeit) noch einige Fakten: »Die Mehrheit der abhängig Beschäftigten (57%) wäre daran interessiert, die Erwerbsarbeit für mehrere Wochen zu unterbrechen. Zwei Drittel von ihnen (64%) würden diese Zeit für Reise- und Freizeitaktivitäten nutzen, ein Viertel für Fort- und Weiterbildung.«¹²² Es folgen die Nennung von Heimwerkertätigkeiten (13%) und Beschäftigung mit den Kindern (elf Prozent). »Sabbaticals werden folglich überwiegend als Chance angesehen, mehr freie Zeit für individuelle Vorlieben zu gewinnen. Sie werden aber auch als zeitweilige Entlastung von der Erwerbsarbeit zugunsten direkt nützlicher oder notwendiger Betätigung angestrebt [...] Ob Sabbaticals wirklich genommen würden, hängt sehr stark von einem eventuellen Einkommensausgleich ab. 38 Prozent der Interessierten (22% aller abhängig Beschäftigten) würden eine Freistellungsmöglichkeit auch ohne eine finanzielle Kompensation nutzen. Bei Fortzahlung des halben Entgelts würden weitere 33 Prozent der Interessierten (19% der abhängig Beschäftigten) davon Gebrauch machen, und 29 Prozent (17% der abhängig Beschäftigten) können sich dies nur bei einem noch höheren Einkommensausgleich leisten.«¹²³

Eine ähnliche Konstellation ergibt sich bei der Arbeitszeitverkürzungsform »Urlaub«:

»Die Idee des unbezahlten Urlaubs (ausgedehnte Beurlaubung mit dem Recht an seinen Arbeitsplatz zurückkehren zu können) erwies sich als beliebt [...] Über die Hälfte (58%) der Arbeitnehmer findet unbezahlten Urlaub sinnvoll, insbesondere über einen Zeitraum von 3–12 Monaten. 23% aller Arbeitnehmer gaben an, daß sie unbezahlten Urlaub in

122 Ebenda. S. 4 (www.eurofound.eu.int/publications/files/EF0021DE.pdf).

123 Harald Bielinski/Gerhard Bosch/Alexandra Wagner: Wie die Europäer arbeiten wollen. Erwerbs- und Arbeitszeitwünsche in 16 Ländern. Frankfurt am Main 2002. S. 122.

Anspruch nehmen würden; der Prozentsatz stieg auf 30%, wenn während der Auszeit die Hälfte des Nettoeinkommens gezahlt würde.«¹²⁴

Damit sind wir beim Thema Kombination von Arbeitszeitverkürzung und bedingungslosem Grundeinkommen angelangt. Unterstellt, daß dieses Grundeinkommen ca. die Hälfte des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens (alle Einkommensarten) der Bevölkerung einer Nation pro Person betrüge (ca. 750 Euro in Deutschland) und damit auch die Hälfte des Arbeitseinkommens der am Sabbatical und langem Urlaub Interessierten abgedeckt wäre, könnten zwischen 30 und 40 Prozent aller abhängig Beschäftigten von einem gewünschten Sabbatical oder langem Urlaub tatsächlich Gebrauch machen!

4.6. WAS VERHINDERT DIE ERFÜLLUNG DER ARBEITSZEITVERKÜRZUNGSWÜNSCHE?

»Während offensichtlich ist, daß viele Vollzeitbeschäftigte lieber in Teilzeit arbeiten würden, erhebt sich die Frage, ob sie sich dies auch leisten könnten. Auf die Frage, ob sie es sich leisten könnten, weniger zu arbeiten, antwortete nur ein Fünftel (18%) der Befragten mit ja. Beinahe ein Drittel (32%) gab an, dies würde finanzielle Einschränkungen bedeuten. Für die Mehrheit der Befragten (44%) wäre eine Arbeitszeitverkürzung finanziell überhaupt nicht möglich.«¹²⁵

Diese und die oben gemachte Aussage zur finanziellen Ermöglichung eines Sabbaticals oder eines längeren Urlaubs verdeutlichen: Ein wichtiger Hinderungsgrund für die Inanspruchnahme einer gewünschten Form der Arbeitszeitverkürzung ist die finanzielle Absicherung.

»Weitere Hindernisse für die Umsetzung der Präferenzen für Teilzeitarbeit (gemeint sind die o. g. verschiedenen Formen der Arbeitszeitverkürzung) sind ein Mangel an Akzeptanz bei den Arbeitgebern und die Einschätzung, daß sich die Arbeit nicht entsprechend organisieren lasse. Die Vollzeitbeschäftigten meinen zu 59 Prozent [...], ihr gegenwärtiger

124 Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Hrsg.): Arbeitszeitpräferenzen in Europa nach Beschäftigungsform und Geschlecht. Dublin o. J. S. 7 (www.eurofound.eu.int/publications/files/EF0149DE.pdf).

125 Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Hrsg.): Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung? Derzeitige Situation und Wünsche. Dublin o. J. S. 5 (www.eurofound.eu.int/publications/files/EF0021DE.pdf).

Arbeitgeber wäre für Teilzeitregelungen nicht zu gewinnen. 58 Prozent halten es für unmöglich, ihre derzeitige Tätigkeit in Teilzeit auszuüben. Ferner befürchten 47 Prozent, Teilzeit verschlechtere ihre Karrierechancen. Des weiteren sind 43 Prozent der Ansicht, Teilzeitbeschäftigte hätten schlechteren sozialen Schutz als Vollzeitbeschäftigte.^[126]

Diese Antwortverteilungen zeigen, an welche Grenzen gegenwärtig die Umsetzung der Wünsche nach Teilzeitarbeit stößt:

– Teilzeitarbeit bietet vielen Personen kein genügendes Einkommen, und nur ein kleiner Teil der Vollzeitbeschäftigten könnte sich eine entsprechende Reduzierung der Arbeitszeit ohne finanzielle Probleme leisten.

– Sie erscheint vielen immer noch als unüblich, und sie vermuten, daß ihr Arbeitgeber Abweichungen vom Standard nicht ohne weiteres akzeptieren würde.

– Sie müßte häufig mit der Änderung der Arbeitsorganisation einher gehen, die immer noch auf Vollzeitbeschäftigung ausgerichtet ist.

– Sie wird in den Betrieben nicht als gleichwertige Beschäftigungsform anerkannt. Viele Beschäftigte befürchten daher, als weniger motiviert zu gelten und ihre Karrierechancen zu mindern.^[127]

– Sie bietet geringeren sozialen Schutz vor allem — aber nicht nur — bei den einkommensabhängigen Transfers.«¹²⁸

Im sechsten Kapitel werde ich die politischen Lösungsansätze aus diesem Problembefund und aus dem zuvor in Kapitel 1 bis 4 diskutierten ziehen.

126 Gefragt war: »Glauben Sie, daß Teilzeitkräfte im allgemeinen schlechter gestellt sind als Vollzeitkräfte, was die Arbeitnehmerrechte und die sozialen Absicherungen anbetrifft?« (Harald Bielinski/Gerhard Bosch/Alexandra Wagner: *Wie die Europäer arbeiten wollen. Erwerbs- und Arbeitszeitwünsche in 16 Ländern.* Frankfurt am Main 2002. S. 90. Fußnote 26).

127 Diese Befürchtung ist empirisch belegbar als unbegründet zurück zu weisen (siehe ebenda. S. 90. Fußnote 27).

128 Ebenda. S. 89f.

5. Formen der Arbeitszeitverkürzung in emanzipatorischer Absicht

In der Regel werden Tages-, Wochen-, Monats-, Jahres- und Lebensarbeitszeitverkürzungen unterschieden. Diese verschiedenen Formen greifen ineinander über und ergänzen sich:

- Verkürzung der Tagesarbeitszeit;
- Verkürzung der Wochenarbeitszeit — tägliche Kürzung und/oder Verteilung von Arbeitstagen und Nichtarbeitstagen auf die Woche;
- Verkürzung der Monatsarbeitszeit — durch Verkürzung der Tages- und Wochenarbeitszeiten sowie Teilung des Monats in Arbeits- und Nichtarbeitsteile;
- Verkürzung der Jahresarbeitszeit — Verkürzung der Tages-, Wochen- und Monatsarbeitszeit sowie verschiedene Urlaubsformen — Bildungs-, Erziehungs-, Erholungsurlaub ..., Feiertage, Sabbaticals ...;
- Verkürzung der Lebensarbeitszeit — Verkürzung der Tages-, Wochen-, Monats- und Jahresarbeitszeit sowie Verlängerung (Aus-)Bildungszeiten in der Jugend, (Jugend-)Wanderjahre, Absenkung Renteneintrittsalter, Frühverrentung ...

Arbeitszeitverkürzungen werden in kollektivrechtlichen Regelungen normiert und sanktioniert. Das können staatliche Regelungen (gesetzliche Höchstarbeitszeiten, Verbot von Überstunden, Teilzeitgesetze, Eltern-, Bildungsurlaub ...) sein, aber auch tarifliche branchenübergreifende bzw. branchenspezifische sowie betriebliche Regelungen. Die tatsächliche individuelle Inanspruchnahme verschiedener Modelle ist durch die Regelungen vorgegeben (bzw. ermöglicht) und durch die unter Kapitel 4.1 genannten weiteren Faktoren beeinflusst.

Vor dem Hintergrund der Individualisierungstendenzen ergibt sich die Notwendigkeit, kollektivrechtliche Regelungen zur Arbeitszeitverkürzung zwar auszubauen, aber weniger normativ zu gestalten. Dafür sollten sie in genereller Form individuelle Arbeitszeitverkürzungswünsche rechtlich verstärkt absichern und befördern (bis hin zur Einklagbarkeit und Absicherung der Rückkehrproption bei längerer Nichtarbeit — Arbeitsplatz- bzw. Arbeitsgebietsicherheit). Der Mix von rechtlich sanktionierter Arbeitszeitverkürzung und individueller Arbeitszeitflexibilisierung gewinnt

dabei einen besonderen Stellenwert — wenn die individuelle Arbeitszeitflexibilisierung tatsächlich auch die Arbeitszeitpräferenzen der Arbeitskraftanbieter realisieren soll.

6. Probleme bei der Durchsetzung der Arbeitszeitverkürzung und deren Lösung

Anhand der fünf Umstände, die die Erfüllung der Arbeitszeitverkürzungswünsche behindern, sollen im folgenden Problemlösungsansätze erörtert werden. Zur Bestimmung der Lösungsansätze werden die Ergebnisse aus den Überlegungen in den Kapiteln eins bis drei verwendet. Leitend ist dabei der Grundsatz, Lösungsansätze für ein gesellschaftstransformatorisches und individuell emanzipatorisches Politikprojekt zu entwerfen. Der Weg dazu ist eine politisch geförderte Verknappung des Arbeitskräfteangebots und eine politisch geförderte Ausweitung der Möglichkeiten der free activity. Im folgenden werde ich mich auf die Darstellung von Ansätzen zur Verknappung des Arbeitskräfteangebots konzentrieren. Damit ist nicht gesagt, daß die insbesondere im Kapitel 2.4 genannten politischen Aufgaben zu vernachlässigen sind — im Gegenteil. Die verschiedenen Ansätze bedingen einander.

6.1. DAS EINKOMMENSPROBLEM

Arbeitszeitverkürzungsmodelle sind mit Modellen des bedingungslosen Grundeinkommens zu kombinieren (Übergangsmöglichkeiten bieten so genannte lebenslagebezogene, insofern bedingte Grundeinkommen). Das Grundeinkommen ist kein Lohnersatz, sondern ein jeden Wohnbürger zustehender Anspruch zur Realisierung des Rechts auf Arbeit mit Unterbrechungen und auf Multiaktivität. Es wird zusätzlich zum möglichen Arbeitseinkommen gezahlt. Mit einem Grundeinkommen sind unfreiwillige Teilzeiterwerbstätige in die Lage versetzt, nicht auf längere Arbeitszeiten zu pochen. Unfreiwillige Vollzeiterwerbstätige, ebenfalls Selbständige werden in die Lage versetzt, Arbeitszeitverkürzungen finanziell zu ermöglichen. Unternehmer werden nicht mit Ausgleichszahlungen für Arbeitszeitverkürzungen (Lohnausgleich etc.) belastet. Flankierend zur Kombination von Arbeitszeitverkürzungsmodellen und Modellen des Grundeinkommens sollten für untere Einkommensgruppen gesetzliche Mindestlöhne eingeführt werden. Auch damit wird ein Beitrag zur Ver-

knappung des Arbeitskräfteangebots in den unteren Einkommensschichten geleistet. Andererseits: Zur sicheren Realisierung der Mindestlöhne ist ein bedingungsloses Grundeinkommen von Nöten. Es stützt Mindestlöhne von unten und garantiert deren nicht bis ins letzte zu kontrollierende Einhaltung.

6.2. DAS AKZEPTANZ- UND ANERKENNUNGSPROBLEM

Die Akzeptanz verschiedener Modelle der Arbeitszeitverkürzung kombiniert mit dem Grundeinkommen wird bei Unternehmern auf zweifache Weise erhöht: Erstens entfallen geforderte Lohnersatzleistungen bei Arbeitszeitverkürzung. Zweitens können Unternehmer mit intrinsisch motivierten und fähigeren Arbeitskräften rechnen: infolge der in der free time erworbenen Kompetenzen und schöpferischen Fähigkeiten, infolge der Aufhebung von Schöpfertum verhindernde burn-out-Effekten bei langen Arbeitszeiten, infolge der freieren Auswahl von Arbeitszeiten und Arbeitsaufgaben durch die Erwerbstätigen.

Eine Akzeptanz und Anerkennung von Arbeitszeitverkürzungen unter den Arbeitskraftanbietern wird zum einen durch die Ermöglichung der Arbeitszeitverkürzung (in Kombination mit dem Grundeinkommen) für alle befördert. Zum anderen ist eine politisch beförderte Entwicklung der Anerkennungskultur für Tätigkeiten jenseits der Erwerbsarbeit, für die Aneignung der öffentlichen Infrastrukturen und öffentlichen Räume notwendig. Verherrlichungen der Lohn-/Erwerbsarbeit sind dieser Anerkennungskultur abträglich.

6.3. DAS PROBLEM DER ARBEITSORGANISATION

Die Probleme bei der Arbeitsorganisation, verursacht durch (individuelle Formen der) Arbeitszeitverkürzungen sind nicht als Verhinderungproblem für die Arbeitszeitverkürzung zu sehen, sondern als eine Gestaltungsaufgabe auf gesamtwirtschaftlicher und auf betrieblicher Dimension. Es ergeben sich daraus vielfältige Mitbestimmungsanforderungen an die Bevölkerung und an die Beschäftigten (und deren Verbände) — über Sinn und Organisation der materiellen gesellschaftlichen Produktion. Damit werden über Fragen der Arbeitsorganisation Fragen der direkten Demokratie im wirtschaftlichen Bereich befördert — letztlich

demokratisierte Verfügungsgewalten über die Produktionsmittel (Aneignung der notwendigen Arbeit).¹²⁹

6.4. DAS PROBLEM DER SOZIALEN ABSICHERUNG VON ARBEITSZEITVERKÜRZUNG

Dieses Problem beinhaltet zwei Fragen: die Frage nach einkommensabhängigen Transfers und die nach der Arbeitsplatzsicherheit und der betrieblichen Mitbestimmung bei einer Arbeitszeitverkürzung.

a) Entweder könnten für nachweisliche Tätigkeiten jenseits der Erwerbstätigkeit pauschale Anspruchszeiten und -höhen auf einkommensabhängige Sozialtransfers erworben werden. Oder das bedingungslose Grundeinkommen (bzw. das lebenslagebezogene Grundeinkommen als Übergangsschritt) wird als ein garantiertes, bedingungsloses Mindesteinkommen (bedingungslose Sockelung in Arbeitslosen-, Kranken-, und Rentenversicherungsfällen) gezahlt — keiner fällt unter diesen Betrag. Oder das bedingungslose Grundeinkommen ersetzt (fast) alle Versicherungsleistungen (außer Krankenversicherung, aber Krankengeld als Grundeinkommen). Diese drei Möglichkeiten bestehen, um Zeiten der Nichtarbeit in den sozialen Sicherungssystemen angemessen zu berücksichtigen.¹³⁰

b) Rückkehroptionen, Kündigungs- und Diskriminierungsschutz bei Arbeitszeitverkürzung sind kollektivrechtlich (staatlich, tariflich und betrieblich) zu sichern. Eine allgemeine Verknappung des Arbeitskräfteangebots bedeutet eine Erhöhung sowohl der kollektiven als auch der individuellen Macht der Arbeitskräfteanbieter. Insofern dürfte die rechtliche Absicherung realistisch sein. Ob ein rechtlicher Diskriminierungsschutz bei der Verallgemeinerung und bei steigender Akzeptanz und

129 Hier seien nochmals Marx' Worte erinnert: »Die Freiheit in diesem Gebiet (dem Gebiet der notwendigen Arbeit – R. B.) kann nur darin bestehen, daß der vergesellschaftete Mensch, die assoziierten Produzenten, diese ihren Stoffwechsel mit der Natur rationell regeln, unter ihre gemeinschaftliche Kontrolle bringen, statt von ihm als von einer blinden Macht beherrscht zu werden, ihn mit dem geringsten Kraftaufwand und unter den ihrer menschlichen Natur würdigsten und adäquatesten Bedingungen vollziehn.«

130 Wobei das bedingungslose Grundeinkommen selbst kein soziales Sicherungssystem ist, sondern einen garantierten Rechtsanspruch für alle Wohnbürger darstellt.

Anerkennung von Arbeitszeitverkürzung überhaupt noch nötig sein wird, ist offen.

Erhöhte Mitbestimmungsmöglichkeiten ergeben sich für alle — gerade weil erstens erhöhte arbeitsorganisatorische Anforderungen an die Beschäftigten entstehen, weil sich zweitens die kollektive und individuelle Macht der Arbeitskraftanbieter erhöht und weil sich drittens zeitliche Freiräume für eine innerbetriebliche Demokratie vergrößern.

Eine gelingende Arbeitszeitverkürzung setzt also verschiedene politische Strategien voraus: arbeits-, demokratie- und sozialpolitische europäische Standards für eine Arbeitszeit- und Sozialpolitik sowie für erweiterte demokratische und betriebliche Mitbestimmungsrechte sind zu entwickeln.

Arbeitszeitverkürzung und bedingungsloses Grundeinkommen — als eine Form der demokratische Aneignung von gesellschaftlichem materiellem Reichtum und Freisetzung des wirklichen Reichtums, der free time — sind in Politikansätzen mit der individuellen und gesellschaftlichen Aneignung von Arbeit, von öffentlichen Räumen und von öffentlichen Infrastrukturen zu verbinden.

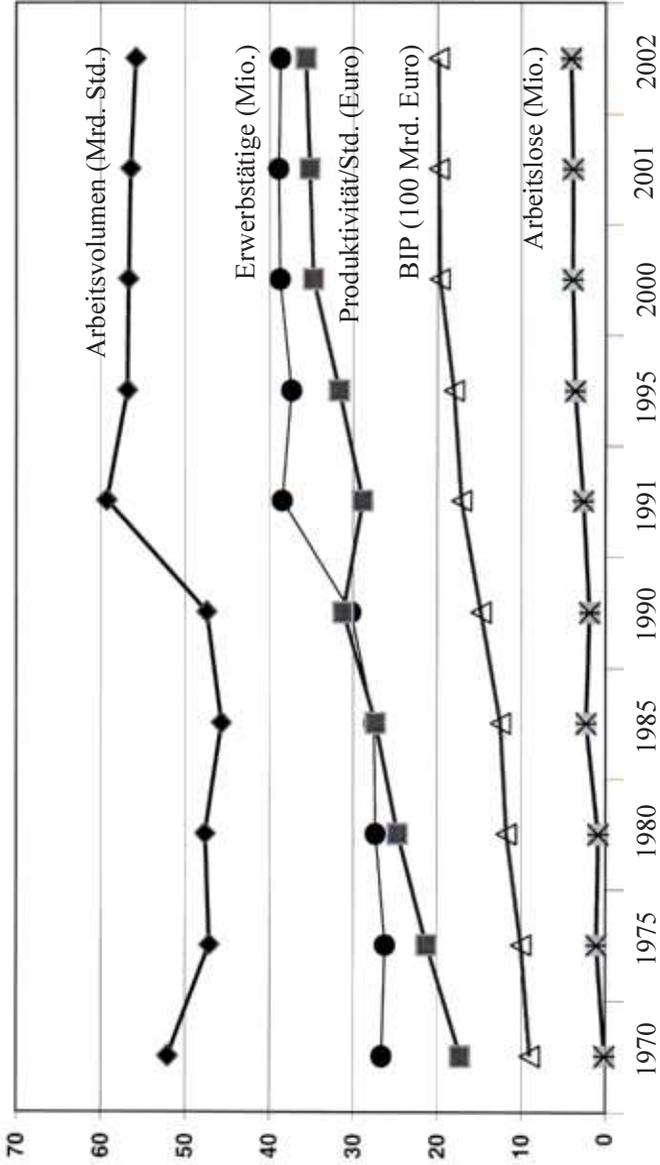
Das heißt, ein gesellschaftstransformatorischer und individuell emanzipatorischer Politikansatz verbindet Arbeitspolitik mit der Sozial-, Kultur- und Kommunalpolitik.

Freiheit ist ein umfassendes politisches Projekt!

6.5. ANHANG

| | Erwerbstätige (Mio.) | Arbeitslose (Mio.) | BIP (Mrd. Euro) | Produktivität je Std. (Euro) | Arbeitszeit (Mrd. Std.) |
|------|-------------------------|-----------------------|--------------------|---------------------------------|----------------------------|
| 1970 | 26,618 | 0,149 | 8.970 | 17,23 | 52,075 |
| 1975 | 26,221 | 1,074 | 10.028 | 21,28 | 47,122 |
| 1980 | 27,377 | 0,889 | 11.787 | 24,76 | 47,122 |
| 1985 | 27,533 | 2,304 | 12.493 | 27,36 | 45,663 |
| 1990 | 30,276 | 1,883 | 14.796 | 31,21 | 47,412 |
| 1991 | 38,454 | 2,602 | 17.108 | 28,87 | 59,254 |
| 1995 | 37,382 | 3,611 | 18.013 | 31,69 | 56,836 |
| 2000 | 38,748 | 3,889 | 19.695 | 34,74 | 56,700 |
| 2001 | 38,911 | 3,852 | 19.808 | 35,18 | 56,460 |
| 2002 | 38,671 | 4,060 | 19.842 | 35,62 | 55,856 |

Diagramm: Erwerbstätige, Arbeitslose, Bruttoinlandsprodukt (BIP), Produktivität je Stunde, Arbeitsvolumen in Deutschland (bis 1990 nur alte Bundesländer)



*Ökonomie der Zeit,
darin löst sich schließlich alle Ökonomie auf.*
Karl Marx

Wealth is disposable time, and nothing more ...
Charles Wentworth Dilke

JÜRGEN LEIBIGER

Arbeitszeitverkürzung und Perspektiven der Freizeit

Fragen der Arbeitszeitverkürzung und der Freizeit sind seit 2003 im Zusammenhang mit dem Streik der IG-Metall-Gewerkschaft im Osten Deutschlands um Angleichung an die 35-Stunden-Woche im Westen wieder stärker ins Blickfeld der politischen Aufmerksamkeit gerückt. Während die Forderung nach Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit von ihren Fürsprechern als ökonomisch notwendig und als ein Akt der Gerechtigkeit verstanden wird, haben nicht nur bürgerliche Parteien und Wirtschaftsfunktionäre eine Kampagne zur Verlängerung der Arbeitszeit eröffnet und eine Reihe von Gegenforderungen erhoben: unbezahlte Mehrarbeit, Streichung von Feiertagen, Verlängerung der Lebensarbeitszeit durch Heraufsetzen des Rentenalters und anderes. Mehrarbeit sei unumgänglich zur aktuellen Krisenbekämpfung und zur Sicherung der Sozialsysteme in einer alternden Gesellschaft. In seiner Kolumne im Handelsblatt — der Arbeitskampf der IG Metall um die 35-Stunden-Woche im Osten war gerade gescheitert — schrieb Lothar Späth: »Ist es [...] bei der kritischen Wirtschaftslage eigentlich nicht selbstverständlich, unser Freizeitbedürfnis wieder ein Stück zurückzuschrauben? Verlieren wir denn tatsächlich unsere Lebensqualität, wenn wir auf einem solch hohen Niveau das Verhältnis von Freizeit und Arbeitszeit ein bißchen zu Lasten der Freizeit verringern? [...] Unser Aufbruchsslogan sollte daher heißen: Mehr Arbeit wagen!«¹

1 Lothar Späth: Die Freizeitgesellschaft muß mehr arbeiten. In: »Handelsblatt«. Düsseldorf vom 9. Juli 2003. S. 9.

Alle beteiligten Parteien wissen um den prinzipiellen Charakter dieser Frage, bei der es um eine Weichenstellung für die Zukunft auch mit symbolischer Bedeutung geht. Hier zeigt sich so transparent, verständlich und spürbar für Jedermann und auf einen griffigen Punkt wie nirgends sonst gebracht, ob der Sozialstaat rheinischer Prägung eine Zukunft hat, ob sozialer Fortschritt möglich ist oder ob die Perspektive im Rückschnitt des Sozialstaates bestehen wird und muß.

Damit im Zusammenhang stehen eine ganze Reihe prinzipieller Probleme: Welche Bedeutung hat die Frage der Länge des Arbeitstages und damit zugleich der Freizeit für grundlegende Wertvorstellung in einer Gesellschaft? Stellt Arbeit eine Zumutung dar, wie die Gruppe Krisis postuliert?² Wie halten wir es mit dem »Recht auf Faulheit«, das Paul Lafargue, Marx' Schwiegersohn, der Forderung nach dem Recht auf Arbeit entgegen setzte?³ Gibt es eine Würde der Arbeit?⁴ Welche Zusammenhänge bestehen zwischen der Länge der Arbeitszeit, Freizeit und dem Kampf um Zeitsouveränität? Ist der Weg zur Verkürzung der Arbeitszeit ein gangbarer Weg zu mehr Beschäftigung? Welches Ausmaß von Verkürzung kann sich die Gesellschaft leisten angesichts des Umbruchs in der Altersstruktur der Gesellschaft und der damit verbunden Absenkung der Erwerbsquote? Welche Berechtigung hat angesichts steigender Lebenserwartung die Forderung nach längerer Lebensarbeitszeit vielleicht doch?

1. GESCHICHTLICHES

In der Propaganda gegen Arbeitszeitverkürzungen fehlt selten der Hinweis auf die beträchtliche Arbeitszeitverkürzung und Freizeiterweiterung im Verlauf des 20. Jahrhunderts. Kaum thematisiert wird, daß es der Kapitalismus war, der seit dem 15. Jahrhundert die Arbeitszeit kontinuierlich ausgedehnt hat und daß die Arbeitszeitverkürzung des vergangenen Jahrhunderts auch ihren Preis hatte.

2 Siehe Gruppe Krisis: Manifest gegen die Arbeit. Erlangen 1999.

3 Siehe Paul Lafargue: Das Recht auf Faulheit. Widerlegung des »Rechts auf Arbeit« von 1848. Grafenau 1998.

4 Siehe Oskar Negt: Arbeit und menschliche Würde. Göttingen 2002.

Abbildung 1: Entwicklung der jährlichen Arbeitszeit in Deutschland⁵

In der Antike war Arbeit als Mühsal verpönt und wurde Sklaven übertragen, das heißt die Muße war der Oberschicht vorbehalten und galt als höchstes erstrebenswertes Gut. Über die Länge des Arbeitstages in vorindustriellen Zeiten sind nur wenige Zeugnisse vorhanden. Nach einigen Quellen wurde zu Zeiten des römischen Imperiums jährlich etwa 2.000 Stunden gearbeitet, es gab 175 Ruhetage. Im 13. Jahrhundert sind 141 Ruhetage und 30 Tage Ferien für Handwerker nachgewiesen.⁶ Diese Zeitangaben beziehen sich wohl zumeist auf handwerkliche Bereiche in den Städten. Die Arbeit der Sklaven, später der Leibeigenen und anderer abhängig Beschäftigter war tagsüber körperlich hart und intensiv, zumindest wenn sie kontrolliert wurde, aber andererseits war die Jahresarbeitszeit auf Grund des niedrigen Stands der Technik stark von saisonalen und Witterungsschwankungen, durch das fehlende Kunstlicht und wegen religiös bedingter Freizeiten insgesamt nicht so hoch wie in der Phase der kapitalistischen Industrialisierung einige Jahrhunderte danach. Die erst später übliche strikte Trennung von Arbeits- und Freizeit war im Mittelalter auch wegen der Identität von Arbeits- und Wohnort nicht so stark ausgeprägt, was eine genauere Arbeitszeitbilanz schwierig macht.

5 Siehe Meinhard Miegel/Stefanie Wahl: Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit. München 2002. S. 54.

6 Siehe Horst W. Opaschowski: Einführung in die Freizeitwissenschaft. Opladen 1994. S. 26.

Diese Zustände änderten sich mit der beginnenden Industrialisierung in Form der ursprünglichen Akkumulation schlagartig. Für die aus den feudalen Beziehungsgeflechten freigesetzten und aus demographischen Gründen wachsenden Bevölkerungsmassen kam es zu einer nicht nur örtlichen und sozialen, sondern auch zu einer zeitlichen Entwurzelung mit der Folge eines rapiden Anstiegs der Arbeitszeit, jener Zeit, die auf fremde Rechnung gearbeitet werden mußte. Teilweise empfanden die nun doppelt freien Lohnarbeiter dieses Entwurzeln als sozialen Rückschritt, was beispielsweise Robert Kurz in der Absicht, den Kapitalismus und die Entwicklung der Warenproduktion grundsätzlich als historische Fehlentwicklung darzustellen, dazu bewog, die vorindustriellen Arbeitsbeziehungen fast verklärt darzustellen: »Die geringe Steigerung des Lebensstandards für die Menschen, [...] war auch von einem tiefen kulturellen Bruch gekennzeichnet: (Es) erlosch [...] die alte bäuerlich-handwerkliche Kultur der Muße, der damit verbundenen sozialen Kompetenzen, der kulturellen Selbsttätigkeit, des gehaltvollen Nichtstuns, geradezu des Träumens. Auch diese Kultur der Muße wurde nicht im Kontext sozialer Selbstbestimmung und Selbstverständigung weiterentwickelt, sondern liquidiert und allmählich durch kapitalistische Warenform ersetzt.«⁷ Kurz zeichnet hier geradezu die Idylle einer harmonischen, mittelalterlichen Freizeitgesellschaft. Er vergißt wohl die Willkür der Herrschenden und die beständige Angst und Unterdrückung in Leibeigenschaft und Fron oder auch der Handwerksgesellen durch ihre Meister. Das »gehaltvolle Nichtstun« war wohl kaum selbstbestimmt, sondern trug alle Merkmale der Notdürftigkeit, erzwungen durch Klima und Wetter, die Abhängigkeit vom Tageslicht und physische Erschöpfung. Und wenn die Arbeit nicht geradezu noch Sklavenarbeit war, so war sie oft genug nicht weit davon entfernt und ohne größere Ruhepausen nicht zu leisten. Kein Wunder, daß Arbeit in vorindustriellen Zeiten gering geschätzt wurde; der Begriff Arbeit sich auch etymologisch von »Mühsal« und »Joch« herleitet. Und wenn viele Sklaven in den Südstaaten der USA nach ihrer Befreiung sich gar nicht frei fühlten und sich oft in die alten, »sicheren« Verhältnisse zurücksehnten — was für ein sozialer Fortschritt war diese Befreiung!

Die weitere Industrialisierung brachte für die Arbeiter zunehmend die Trennung von Arbeitsort und Wohnort (Fabriksystem, Explosion der

7 Robert Kurz: Schwarzbuch des Kapitalismus. Ein Abgesang auf die Marktwirtschaft. Frankfurt am Main 1999. S. 197.

Städte mit massenhaften Mietwohnungen) und damit begann auch die immer striktere Trennung von Arbeits- und Freizeit. Waren zunächst noch die Essenversorgung durch die Frauen oder Kinder in den Pausen oder das Verlassen des Arbeitsorts zum Essen erlaubt, so wurde das später immer weiter eingeengt und schließlich abgeschafft. Alle Regelungen zur Einhaltung der sich weiter ausdehnenden Arbeitszeit wurden immer strenger und restriktiver.⁸ Die technische Entwicklung, der organisatorische Wandel, Inhalt und Form der Arbeit und die Zeitrhythmen werden so allmählich dem Bedürfnis der Kapitalverwertung untergeordnet. Marx spricht im Zusammenhang mit der technischen, organisatorischen, aber auch der subjektiv verinnerlichten Unterordnung von der realen Subsumtion der Arbeit unter das Kapital.

Zur Mitte des 19. Jahrhunderts hin hatte zumindest in den damals am weitesten industrialisierten Ländern die Erweiterung der Arbeitszeit ihre physischen und psychischen Grenzen erreicht. Nicht nur die erstarrende Arbeiterbewegung, sondern auch aufgeklärte und humanistisch orientierte Teile der Bourgeoisie drängten auf Reduzierung der Arbeitszeit zunächst von Frauen und Kindern und später auf den Achtstundentag. Stand für die Arbeiter diese Frage aus existentiellen und emanzipatorischen Überlegungen heraus auf der Tagesordnung, so war auch für die Bourgeoisie aus wohlverstandenen Eigeninteressen an der Verwertung der Arbeitskraft eine zunehmend unabweisbare Notwendigkeit zur Sicherung der Reproduktion der Arbeitskraft, der Familie, der Bildung usw., sichtbar geworden. Die nunmehr allmählich erkämpfte Verkürzung der Arbeitszeit, ja die gesamte Normierung der zeitlichen Verfaßtheit der Arbeit ist eingebettet in weitere soziale Regelungen, die letztlich alle der Sicherung der Reproduktion der Arbeitskraft dienen, wie z. B. in Deutschland das Krankenversicherungsgesetz (1883), die Unfallversicherung (1884), das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz (1889) und das Arbeitslosenversicherungsgesetz (1927). Um 1900 überholt die Freizeit die Arbeitszeit quantitativ und 1918 wird der 8-Stunden-Arbeitstag gesetzlich geregelt.

Kaum war die Arbeitszeit herabgesetzt, sogar noch bevor dies der Fall war, begann auch der Kampf um den Inhalt der Freizeit. Zunächst wurde dem Arbeiter ein sinnvoller Gebrauch der gewonnenen Freizeit gar

8 Siehe Alf Lüdtke: Arbeitsbeginn, Arbeitspausen, Arbeitsende. In: Gerhard Huck (Hrsg.): Sozialgeschichte der Freizeit. Wuppertal 1982. S. 95ff.

nicht zugetraut, es bestünde die Gefahr der unsittlichen, womöglich gar politischen Nutzung der gewonnenen Zeit. Das Sprichwort vom »Müßiggang als aller Laster Anfang« beschreibt einen Teil dieser Befürchtungen. 1892 fand die erste »Freizeitkonferenz« unter Leitung von Professor Viktor Böhmert, Herausgebers des »Arbeiterfreundes« in Dresden statt. Es wurde die Frage nach der »zweckmäßigen Verwendung der Sonntags- und Feierzeit« gestellt.⁹ Dies war ein deutliches Zeichen dafür, daß die gesellschaftliche Auseinandersetzung bezüglich Arbeits- und Freizeit auch um die Selbstbestimmung *in* der Freizeit geführt wurde.

Im Verlauf des 20. Jahrhundert haben sich vor allem in den hoch industrialisierten Ländern folgende Tendenzen herausgebildet:

– Die Arbeitszeit sinkt weiter, wobei nach der allgemeinen Einführung des 8-Stunden-Tages die Wochenarbeitszeit, der Urlaub und die Lebensarbeitszeit — in Form des Renteneintrittsalters — in den Mittelpunkt der Auseinandersetzung rückt.

– Die Tendenz der Fremdbestimmung der Arbeit (Entfremdung) erreicht im fordistischen Kapitalismus mit dem Taylorismus einen vorläufigen Höhepunkt. Verbunden damit steigen Produktivität und Intensität der Arbeit enorm.

– Die Erwerbstätigkeit der Frauen wird, trotz aller Reste von Diskriminierung auch auf diesem Feld, zur Normalität.

– Es bildet sich — vor allem ab den fünfziger Jahren und auch als Ergebnis des Wettstreites der Systeme — das sogenannte Normalarbeitsverhältnis heraus: im Lebensalter zwischen 15 und 65 Jahren etwa 40 Jahre Erwerbsleben, in der Regel in einem Beruf; garantierter Jahresurlaub, 5-Tage-Woche mit insgesamt 40 Stunden Wochenarbeitszeit.

– Mit der wachsenden Freizeit steigen nicht nur die Möglichkeiten der politischen Betätigung und der Bildung sondern auch solcher Freizeitaktivitäten wie Unterhaltung und Vergnügung. Damit ist im Rahmen der generell wachsenden Bedeutung der Dienstleistungsbranchen auch die Entstehung einer spezifischen Freizeitwirtschaft verbunden. Freizeit ist nicht mehr allein Zeit zur Reproduktion der Arbeitskraft, sondern sie ist Zeit, in der Dienstleistungen und Konsumgüter weit über den bloßen Zweck der Reproduktion hinaus konsumiert werden sollen.

– Gegen Ende des 20. Jahrhunderts rücken dann immer stärker die Arbeitszeitstrukturen und Zeitrhythmen ins Blickfeld von Wissenschaft, Po-

9 Siehe Jürgen Reulecke: »Veredlung der Volkserholung« und »edle Geselligkeit«. In: Gerhard Huck (Hrsg.): Sozialgeschichte der Freizeit. Wuppertal 1982. S. 142.

litik und Tarifauseinandersetzung: Teilzeitmodelle und Flexibilisierung der Arbeitszeit werden eingeführt.

2. FREIZEIT WOFÜR?

Im Prozeß der Kapitalverwertung hat die Freizeit zwei Funktionen: Sie ist die Zeit, in der sich die Arbeitskraft reproduzieren muß und sie ist zugleich die Zeit, in der letztlich die Realisierung der Verwertung vollendet wird, denn sie ist Zeit für den Konsum. Zugleich jedoch ist Freizeit ein Abzug von der möglichen Arbeitszeit, in der die Wertschöpfung erfolgt. Rein formell ist die Verwendung der Freizeit dem Kommando des Kapitaleigentümers entzogen, die Verfügung liegt ebenso formell in der Hand des Lohnabhängigen, des doppelt freien Lohnarbeiters; Freizeit ist für ihn gleichbedeutend mit einem Stückchen Freiheit im Gegensatz zur Arbeitszeit, in der er sich auch offen sichtbar einer fremden Gewalt unterordnen muß, auch wenn diese Unterordnung heute durch entsprechende Gesetze gemildert ist. Wachsende Freizeit trägt damit zugleich den Aspekt des Freiheitsgewinns in sich.

Dies ist die Ursache dafür, daß sich der Freiheitsbegriff der Arbeiter zunächst vor allem auch an der Freizeit festmachte, weil er nur hier der Fremdbestimmung entkommen schien. Das »Recht auf Faulheit« wird deshalb — zumindest von einigen Theoretikern — dem »Recht auf Arbeit« entgegengesetzt.

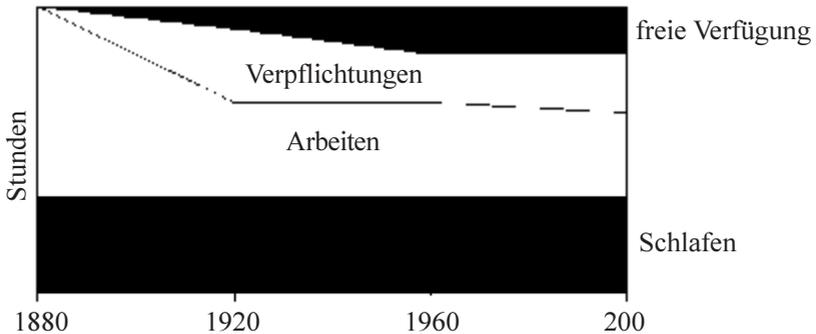
Allerdings ist dieser formelle Zusammenhang vielfältigen Brechungen unterworfen. Bezogen auf den 24-Stunden-Tag bedingt der Achtstundentag keineswegs eine 16stündige Freiheit. Diese 16stündige Freizeit ist zumindest teilweise in ihrem Inhalt und in ihrem Rhythmus stark vom Arbeitstag mitbestimmt, auch wenn die Fremdbestimmtheit hier geringer ist als in der Berufsarbeit. Freizeit bedeutet somit keineswegs »frei sein«. ¹⁰ Ein Teil dieser Zeit, in der Regel acht Stunden, beansprucht der Schlaf für sich, ein weiterer Teil dient dem Arbeitsweg, der Ernährung, Hygiene, Haushalt, Kindererziehung, Weiterbildung usw., also jenen Tätigkeiten, die unmittelbar der Reproduktion der Arbeitskraft dienen. Obwohl dieser Teil auch anfällt, wenn nicht gearbeitet wird, schwankt sein Umfang mit der Schwere und Länge des Arbeitstages.

10 Horst W. Opaschowski: Einführung in die Freizeitwissenschaft. Opladen 1994. S. 20.

Erst wenn die Reproduktionszeit von der 16stündigen Nichtarbeitszeit abgezogen ist, kann der Rest als Freizeit im eigentlichen Sinne, als frei verfügbare Zeit bezeichnet werden.¹¹ Und selbst in dieser eigentlich frei verfügbaren oder auch Mußezeit finden wir — noch unter dem Eindruck der Arbeit und von deren Anspannung geprägt oft genug »keine Ruhe«.

Die folgende Abbildung zeigt den langfristigen Trend der täglichen Zeitverwendung, wobei beachtet werden sollte, daß die tatsächlich frei verfügbare Zeit in den letzten Jahrzehnten nicht mehr gestiegen ist. Die Verkürzung der Arbeitszeit war vielmehr mit der Erhöhung der Obligationszeit (Verpflichtungen) verbunden.

Abbildung 2: Trends der täglichen Zeitverwendung¹²



Auch in einem anderen Sinne bestimmt die Arbeit die Freizeit. Die zeitliche Abfolge von Arbeit und Reproduktions- und Freizeit wird durch die Lage der Arbeitszeit bestimmt. Der Schichtarbeiter muß tagsüber schlafen oder hat keinen freien Nachmittag; die Öffnungstage der Be-

11 Es existieren vielfältige Definitionen und Gliederungen der Freizeit. Siehe z. B. Gerhard Huck: Freizeit als Forschungsproblem. In: Ebenda, S. 7. – Horst W. Opaschowski: Einführung in die Freizeitwissenschaft. Opladen 1994, S. 20.

12 Siehe Deutsche Gesellschaft für Freizeit: Freizeit in Deutschland. Freizeittrends 2000plus. Ergänzungsband 2001, S. 11. – Völlig falsch an dieser Darstellung ist die Unterstellung einer Obligationszeit von Null im Ausgangsjahr. Hier wird offensichtlich eine männliche Person unterstellt, wobei die gesamte Haushaltsarbeit auf der Frau lastet.

hörden bestimmen, wann sie aufgesucht werden können, der Urlaubsplan des Betriebes regelt, wann Urlaub genommen werden kann usw. Der Zeitrhythmus abhängig Beschäftigter unterliegt in bestimmtem Umfang den Zwängen ihres fremdbestimmten Arbeitsrhythmus. Jede Arbeitszeitpolitik greift deshalb in die Lebenswelt als Ganzes ein und ist zugleich Gesellschaftspolitik.¹³

Und wie sieht es mit dem Inhalt der Freizeit aus, damit, was und wie konsumiert, was und wie etwas erlebt wird? Die Freizeitwirtschaft ist mit dem Wachstum von Freizeit und Einkommen zu einer boomenden Branche geworden, weil in einer wachsenden Freizeit auch mehr konsumiert und erlebt werden kann. Der Anteil der sogenannten Freizeitausgaben am gesamten Verbrauch der Haushalte hat sich im Durchschnitt seit 1965 von etwa zehn Prozent auf 20% verdoppelt.¹⁴ Auch die Dynamik der absoluten Freizeitausgaben bestätigt dies.

Tabelle 1: Freizeitausgaben je Haushalt und Monat in Euro¹⁵

| | 1993 | 1998 |
|---|------|------|
| Freizeit- und Kulturdienstleistungen | 32 | 57 |
| Bücher, Zeitungen, Zeitschriften u. ä. | 30 | 32 |
| Pauschalreisen | 28 | 63 |
| sonstige Ausgaben für Freizeit, Unterhaltung und Kultur | 102 | 96 |
| Summe | 192 | 248 |

Wenn es um die Frage der Freiheit als Selbstbestimmtheit geht, so ist diese auch auf diesem Gebiet also relativ. Konsumterror, die suggestive Nötigung zu einem bestimmten Konsum, der Kauf vorgefertigter Erlebnisse, die Unterwerfung unter bestimmte Konsummuster, die von der Konsumgüter- und Freizeitindustrie im Verbund mit der Werbeindustrie vorgegeben werden und Freizeitstreß sind keine Ausnahmereisnerungen, sondern zunehmend beklagte Tatsachen. Jeremy Rifkin schildert in seinem Buch *Access*, wie Freizeit, Kultur, selbst individuelle Erfahrungen immer mehr ausgebeutet werden und Warenform erlangen. Immer mehr gehören dazu auch Lebensstile, fremde Erfahrungen und Kulturen

13 Siehe Hans-Böckler-Stiftung (Hrsg.): *Arbeitszeit zukunftsfähig gestalten*. Düsseldorf 1999. S. 5.

14 Siehe Statistisches Bundesamt (Hrsg.): *Datenreport 1997*. Bonn 1997. S. 148.

15 Siehe Statistisches Bundesamt (Hrsg.): *Datenreport 2002*. Bonn 2002. S. 126.

bis hin zu den von Marketingexperten frei erfundenen Erfahren, Kulturen und Räumen. »Je mehr Stunden pro Tag in synthetischer Umgebung verbracht werden« — zitiert er — »desto stärker wird das Leben insgesamt zur Ware. Irgend jemand produziert es für uns; wir kaufen es ihm ab: Und werden zu Konsumenten unseres eigenen Lebens.«¹⁶

Was ist unter diesen Umständen von einem Mehr an Freizeit zu halten, wenn sie nur dazu bestimmt ist, Güter und Erlebnisse zu konsumieren, die, von der Werbeindustrie vermittelt, eigentlich eine kulturelle und moralische Zumutung darstellen und nur einen schalen Nachgeschmack hinterlassen? Oder die nur dazu dient, die gewachsene Arbeitsintensität auszugleichen? Oder Arbeit, die vielleicht bisher in hoch produktiver Form industriell verrichtet wurde und deren Produkt preiswert zu kaufen war, jetzt vielleicht mühsam als Eigenarbeit zu verrichten ist?

Hier soll kein einseitiges Bild der »Konsumgesellschaft« oder »Freizeitgesellschaft« gezeichnet werden. Natürlich existieren Möglichkeiten der sinnvollen Nutzung der Freizeit, es gibt die Verwirklichung familiären Glücks, die Realisierung von Freundschaften, von Muße, Entspannung, Erholung usw.; Freizeit und Konsum sind im Vergleich zur Arbeit weniger fremdbestimmt und in ihnen mag das Moment der Selbstbestimmtheit überwiegen, aber deckungsgleich ist das Reich der Freizeit mit dem Reich der Freiheit keineswegs. Und es gibt gute Gründe dafür, zu fragen, ob die Tendenz und der wachsende Druck zur Fremdbestimmung und Enteignung der Freizeit nicht wächst.

3. ARBEITSZEIT: ENTFREMDUNG UND SCHAFFUNG VON REICHTUM

Der widersprüchliche Charakter der Freizeit ist ein spezifischer Aspekt des widersprüchlichen Charakters kapitalistischer Reproduktion überhaupt und Spiegelbild des widersprüchlichen Charakters der Arbeitszeit. Arbeit unter kapitalistischen Bedingungen ist Arbeit unter fremden Kommando und für fremde Zwecke. Das bedingt neben der unentgeltlichen Aneignung des Mehrprodukts:

– Tendenz zur Ausdehnung der Arbeitszeit und wenn dies nicht möglich ist, der Arbeitsintensität und Steigerung der Arbeitsproduktivität.

16 Jeremy Rifkin: Access. Frankfurt am Main, New York 2000. S. 229.

– Unterordnung des Arbeiters unter das Kommando des Kapitals. Wenn die offensichtliche formelle Unterordnung nicht mehr möglich ist bzw. für die weitere Steigerung der Arbeitsproduktivität zum Hemmnis wird, soll der Arbeiter aus sich heraus über modernen Formen des Arbeitsmanagement (Gruppenarbeit, Co-Management, Arbeitskraftunternehmer) selbständig und möglichst bewußt seinen Handlungsspielraum und seine Kreativität für die Kapitalverwertung mobilisieren. Es soll sein Eigeninteresse werden, das Kapital maximal zu verwerten.

– Die formelle Freizeit als Zeit zur Reproduktion der Arbeitskraft soll sich soweit wie möglich dem Zweck der Verwertung unterordnen: physische und psychische Reproduktion, aber auch Bildung und Weiterbildung und Nutzung der kreativen Momente, die der Freizeitverwendung innewohnen.

Die Bestimmung der Arbeitszeit als entfremdete Zeit bedingt — wie gezeigt wurde —, daß Freiheitsgewinn scheinbar nur in ihrer Minimierung (gleich Maximierung der Freizeit) oder ihrer gänzlichen Aufhebung liegen kann. Die Praxis zeigt jedoch den einseitigen Charakter einer solchen Interpretation, denn Arbeitszeit ist zugleich Zeit zur Produktion des materiellen Reichtums. Mag er zunächst auch als fremder Reichtum das Licht der Welt zu erblicken, so liegt in ihm doch auch die Quelle des materiellen Wohlstands der Lohnabhängigen. Die seit den 1980er Jahren diskutierten und praktizierten Projekte der Arbeitszeitverkürzung oder des Abbaus von Überstunden stießen auch auf den Widerstand der abhängig Beschäftigten, wenn sie mit Lohneinbußen einher gingen. Und wahrscheinlich ist die Präferenz für materiellen Wohlstand immer noch höher gegenüber dem Freizeitwunsch.

Beiden Formen des Reichtums, Freizeit und materieller Wohlstand, sind nur verschiedene Formen von Zeit: Während beim materiellen Reichtum das Zeitmaß in der Wertform verborgen liegt, tritt das Zeitmaß der Freizeit offen zu Tage. Reichtum ist jedoch *vergegenständlichte* Arbeit, also Zeit in geronnener Form. Die enge Beziehung von materiellem Wohlstand und Freizeit¹⁷ zeigt sich auch daran, daß der Kauf von Gütern

17 In der neueren Literatur wird deshalb auch häufig von »Zeitwohlstand«, also einer besonderen Form von Wohlstand überhaupt gesprochen. Siehe dazu vor allem Jürgen P. Rinderspacher: *Zeitwohlstand in der Moderne*. Wissenschaftszentrum Berlin. P 00–502. Berlin 2000. – Dies ist — obwohl bei Rinderspacher nicht werththeoretisch untersetzt — sehr griffig und brauchbar, aber dieser Begriff reduziert das Problem der Freizeit doch recht stark auf den Wohlstandsaspekt, wo ihr emanzipatorischer Aspekt mindestens genauso wichtig scheint.

oder Dienstleistungen immer Kauf fremder Arbeitszeit darstellt: Die Renovierung der Wohnung kann als Eigenleistung in der Freizeit vorgenommen werden oder sie wird von einem bezahlten Handwerker ausgeführt. Gemüse und Obst kann in der Freizeit im eigenen Hausgarten angebaut oder auf dem Markt gekauft werden. Und Welch ein Gewinn an wirklich freier Zeit für Muße im Rahmen der Freizeit war mit der Mechanisierung und Elektrifizierung der häuslichen Tätigkeiten verbunden, zumindest seit sich auch die Familien der Lohnabhängigen diese Güter leisten konnten.

Kann jemand frei sein, der über nichts verfügt? Nein, denn was soll das für eine Freiheit sein? Die Freiheit zu verhungern! Freiheit bedingt einen gewissen materiellen Wohlstand. Umgekehrt: Kann jemand reich sein ohne frei zu sein? Natürlich! Ein Häftling kann nicht frei bezeichnet werden, weil er reich ist. Das heißt dann aber: Reichtum ohne Freiheit ist möglich, aber niemals Freiheit ohne Reichtum!¹⁸

Für die Bestimmung des Zusammenhangs von Zeit und Freiheit hat dies weitreichende Bedeutung. Wenn Freizeit als Freiheit aufgefaßt wird, dann kann das Resultat der Arbeit, auch soweit es mit Lohn angeeignete vergegenständlichte Arbeit ist, nicht als Gegensatz davon bestimmt werden. Wachsender materieller Wohlstand ist ebenfalls ein Moment von Freiheitsgewinn, er verschafft mehr freie Zeit. Die z. B. in Alternativbewegungen, aber auch in der Linken häufig anzutreffende Geringschätzung, ja geradezu abschätzigte Bewertung materiellen Wohlstands läuft nicht nur den Interessen der arbeitenden Menschen zuwider, sie ist auch theoretisch durch nichts begründet. In dieser Haltung kommt einerseits eine Verwechslung zum Ausdruck, nämlich die Ablehnung der unentgeltlichen Aneignung fremder Arbeit mit der vergegenständlichten Arbeit schlechthin, andererseits hat sie eine Wurzel in einem gewissen proletarischen Stolz und einer Verachtung von Besitzenden als Ausbeuter.

18 Jedoch wird der Freiheitsbegriff gelegentlich — z. B. in Marx' Skizze der »Grundrisse ...« aber auch bei Rinderspacher — durch den Reichtumsbegriff ersetzt. Wirklich reich ist dann, wer über vergegenständlichte Arbeit einschließlich des geistig-kulturellen Reichtums, also geronnene Arbeitszeit, und Freizeit *verfügen* kann. Dieser Reichtumsbegriff ist dann weiter als der obige, der auf vergegenständlichten Reichtum abstellt, gefaßt. Wie Marx nach Dilke feststellt: Wealth is disposable time, nothing more ...

4. EMANZIPATION DER ARBEIT UND FREIZEIT

Freiheit in Form von materiellem Reichtum und Freizeit lassen sich unter emanzipatorischen Gesichtspunkten nicht einfach gegeneinander aufrechnen.¹⁹ Ein Freiheitsgewinn durch mehr Freizeit ist nur gegeben, wenn der materielle Wohlstand entsprechend dem erreichten historischen und moralischen Stand nicht eingeschränkt wird. Emanzipation schließt wachsende Selbstbestimmung bezüglich beider Formen des Reichtums, sowohl der vergegenständlichten wie der Zeitform ein, also was und wie in der Freizeit konsumiert wird, und umfaßt auch die Selbstbestimmung in der Arbeit, also — von den Naturschranken abgesehen — die Bestimmung dessen, was und wie produziert wird. Und Selbstbestimmung schließt entsprechend dem Stand der produktiven Kräfte auch die »freie« Wahl darüber ein, wieviel gearbeitet wird, also vergegenständlichte Arbeit hervorgebracht, und über wieviel Freizeit verfügt wird.

Emanzipation umfaßt somit immer ein doppeltes Paar von Bewegungen: Quantitativ die Verkürzung der Arbeitszeit unter der Bedingung eines bestimmten materiellen Wohlstands und die Ausdehnung der Freizeit und qualitativ das Zurückdrängen der Entfremdung in der Arbeit, wie lang deren Zeitmaß auch sein mag und ebenso Zurückdrängen der Entfremdung der Freizeit und mag diese noch so gering sein. Auch im Kapitalismus muß darum gestritten werden, daß Inhalt und Formen der Arbeit dem Menschen gemäßer werden und nicht nur vom Profitmotiv bestimmt sind. Und jeder Erfolg auf diesem Gebiet ist richtig, auch im Falschen — um mit Robert Kurz zu polemisieren. Und wieviel Würde liegt in der Arbeit, mag sie auch entfremdet sein, wenn sie gut gemacht ist und wenn das vergegenständlichte Resultat in der Gesellschaft gewürdigt ist. Ist doch der Arbeiter auch selbst Konsument seiner eigenen vergegenständlichten Arbeit und darf mit Recht stolz darauf sein. Bezogen auf die Freiheit bedeutet dies: Es geht nicht nur um Ausdehnung der Freizeit als Muße, sondern auch um menschliche Selbstbestimmtheit in der Freizeit und menschengemäße Nutzung der Freizeit. Das »Recht auf Faulheit« — belassen wir es mal bei diesem Begriff — ist darin eingeschlossen.

¹⁹ Weiter unten wird gezeigt, unter welchem spezifischen Gesichtspunkt sie gegeneinander aufgerechnet werden müssen.

Letzten Endes freilich kann die Entfremdung der Freizeit nur beseitigt werden, indem die Entfremdung der Arbeit aufgehoben, d. h. die Subsumtion der Arbeit unter das Kapital beseitigt wird und der Arbeiter selbst bestimmt, was und wie produziert wird. Diese Selbstbestimmung schließt dann — so meine Überzeugung — die Arbeit als ein Lebensbedürfnis ein, auch wenn der Arbeitsbegriff sich vielleicht wandelt oder ersetzt wird. Ist die Arbeit für die Gesellschaft deckungsgleich mit der Arbeit für sich selbst und zugleich Lebensbedürfnis, dann hört der Unterschied zur Freizeit in vielerlei Hinsicht auf.²⁰ Dort, wo schon heute ein höheres Maß der Selbstbestimmtheit erreicht ist, wird auch in der Freizeit gearbeitet, wenn auch nicht unbedingt zu Erwerbszwecken: in Ehrenämtern, Bürgerinitiativen usw. Das höhere Maß der Selbstbestimmung in Arbeits- und Freizeit und deren Vermischung ist ein prägendes Merkmal von gesellschaftlichen Eliten, darunter auch der Kapitaleigentümer, und Teil ihrer Statusbestimmung im Unterschied zu niedriger stehenden sozialen Schichten. Arbeits- und Freizeit sind hier nicht mehr unbedingt starr voneinander geschieden: Die Ehefrau begleitet den Gatten auf der Dienstreise und realisiert ein Damenprogramm, das Abendessen in Familie ist zugleich ein Essen mit Geschäftspartnern und dient der Firma, das Zeitungsstudium, ganz selbstverständlich als notwendiger Teil des Geschäftszeit betrachtet, wird auf dem Weg von zu Hause zum Firmensitz im chauffierten Auto vollzogen usw. Die *freie Verfügbarkeit* von Freizeit auch in der beruflichen Arbeitszeit, diese Selbstbestimmtheit, mag sie auch mit dem typischen Managerstreß verbunden sein, ist ein wesentlicher Aspekt des Prestiges von Eliten.²¹

Möglicherweise wird sich die Unterscheidung von Arbeits- und Freizeit schon in den nächsten Jahrzehnten zumindest formal für breitere Kreise auch der Lohnabhängigen verwischen. Wenn die Strategien der Flexibilisierung und Individualisierung realisiert werden, sich statt einer zeitbezogenen Entlohnung mehr und mehr projektbezogenen Lohn- und Gehaltsformen sowie die strenge Ortsbezogenheit der Arbeit durch For-

20 Ein Rest von »Fremdbestimmtheit« bleibt freilich. Selbstbestimmtheit und bezogen auf die Zeit, Zeitsouveränität wird nicht zur Beliebigkeit führen, dazu, daß allein individuell bestimmbar ist, ob gearbeitet wird oder nicht. Wie groß die Freizeit auch immer sein mag, die notwendige Arbeit bleibt ihre Voraussetzung. Und Selbstbestimmung bleibt immer auch an die notwendige Einsicht, daß gearbeitet werden muß, gebunden.

21 Siehe Horst W. Opaschowski: Einführung in die Freizeitwissenschaft. Opladen 1994. S. 27.

men der Telearbeit u. ä. abgelöst werden, könnte die strenge Scheidung von Arbeits- und Freizeit obsolet werden. Hinzu kommt die zunehmende Bedeutung von ehrenamtlichen Tätigkeiten.

Was die längerfristige Perspektive der Freizeit anbelangt, so sei Opaschowski zitiert. Er spricht von einer »visionären Tätigkeitsgesellschaft« als einer »jahrhundertealten Vision der Philosophie vom menschlichen Glück. [...] Nach der Vita-activa-Ethik der Tätigkeitsgesellschaft sind Arbeit und Freizeit zwar noch existent, stellen aber zusammen mit Kultur, Bildung, Unterhaltung und Politik gleichwertige Lebensqualitäten dar. Leitbild wird der *freie tätige Mensch* sein, der sich vom Verdikt des immer nur Nützlichen und Lebensnotwendigen befreit. Es ist der souveräne Mensch, der — aus freien Stücken — gleichermaßen für sich und die Gemeinschaft tätig ist und ebenso individualistisch wie sozial aktiv lebt. In der Tätigkeitsgesellschaft agiert der Mensch als selbstbewußter Lebenskünstler, der zu leben versteht und weder unter Streß noch Phlegma leidet. Mal arbeitet er im Schweiß seines Angesichts, mal entspannt er sich beim kreativen Tun. Immer geht die Initiative von ihm selbst aus, er wartet nicht auf den Anstoß von außen. Untätigkeit ist dem Lebenskünstler fremd. Selbst das Genießen wird zum Ausdruck innerer Aktivität. Was Karl Marx einst als freie bewußte Tätigkeit vorschwebte, lebt der Lebenskünstler aktiv vor.«²²

Was Opaschowski, ähnlich Marx,²³ als Vision bzw. sichtbaren oder wünschbaren Entwicklungstrend darstellte, wird in der bekannten Studie des Club of Rome in einem sogenannten Mehrschichtmodell der Arbeit, bestehend aus einem garantierten Minimum an bezahlter produktiver Tätigkeit, produktive Tätigkeit über dieses Minimum hinaus und nicht bezahlten freiwilligen Tätigkeiten politisch operationalisierbar dargestellt.²⁴ Wie immer diese Trend- oder Zielbestimmungen im Detail bewertet werden mögen, ihnen ist gemeinsam, daß vom Verschwinden der strikten Trennung von Arbeits- und Freizeit ausgegangen wird und die Selbstbestimmtheit in beiden Sphären zu einem bestimmenden Merkmal des Lebens werden muß.

22 Horst W. Opaschowski: Wir werden es erleben. Darmstadt 2002. S. 101f.

23 Siehe Karl Marx: Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie. In: Karl Marx/Friedrich Engels: Werke. Bd. 42. S. 512 und 601ff.

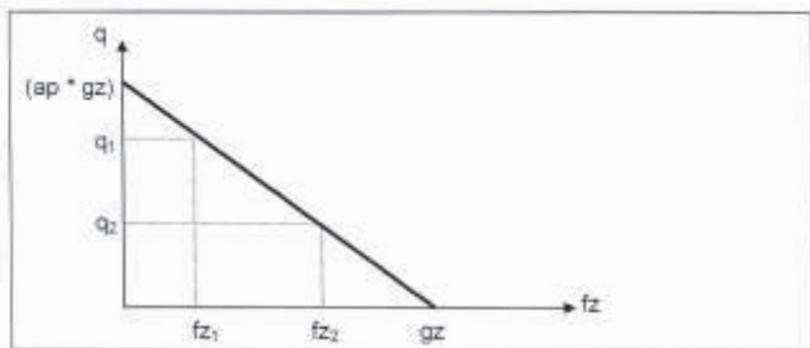
24 Siehe Orio Giarini/Patrick M. Liedtke: Wie wir arbeiten werden. Der neue Bericht an den Club of Rome. München 1999. S. 248.

5. DAS QUANTITATIVE VERHÄLTNIS VON ARBEITSZEIT UND FREIZEIT

Wie entwickelt sich das quantitative Verhältnis von materiellem und Zeitwohlstand und sollte eine diesbezügliche Zielvorstellung entwickelt werden und wenn ja, welche? Sechs Stunden tägliche Arbeit, wie in Thomas Morus' Utopia? Oder die 28,8 wöchentliche Arbeitszeit wie bei Volkswagen in Wolfsburg?

Die Beantwortung dieser Fragen hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab. Grundsätzlich besteht eine bestimmte Wahlmöglichkeit zwischen Freizeit und dem in der Arbeitszeit geschaffenen materiellem Wohlstand. Die gesamtgesellschaftliche Gütermenge q kann als Produkt aus Arbeitsmenge az (gemessen in Zeiteinheiten) und Arbeitsproduktivität ap (Stundenproduktivität) dargestellt werden, wobei letztere sich aus der Differenz des gesamten Zeitvolumens einer Gesellschaft gz in einem Zeitraum von, sagen wir einem Jahr, und der Freizeit fz ergibt: $q = ap * (gz - fz)$ und nach Umformung $q = (ap * gz) - (ap * fz)$. Die Verteilung der Freizeit und ihre innere Differenziertheit soll hier nicht weiter in Betracht gezogen werden. Daraus läßt sich eine Kurve mit den Wahlmöglichkeiten zwischen Güterproduktion q und Freizeit fz ableiten. Ihr Anstieg wird von ap und ihre Schnittpunkte mit der Abszisse durch $fz = gz$ und mit der Ordinate durch $(ap * gz)$ bestimmt.

Abbildung 3: Kurve der Wahlmöglichkeiten zwischen Güterproduktion und Freizeit bei konstanter Arbeitsproduktivität und gesellschaftlichem Zeitvolumen

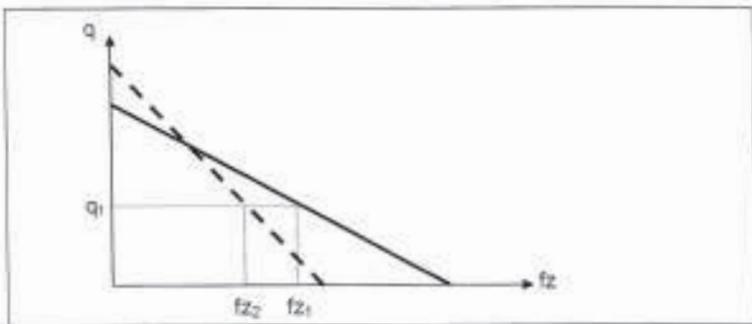


Ihre Lage hängt dann von der Arbeitsproduktivität und das durch Bevölkerungszahl und Erwerbsquote gegeben Gesamtzeitvolumen der Gesellschaft ab. Jede Entscheidung für mehr Freizeit zieht unter gegebenen Bedingungen eine Reduzierung der Möglichkeiten zur Güterproduktion nach sich, d. h. die Wahlmöglichkeiten liegen nur auf oder unterhalb dieser Kurve, nicht außerhalb derselben. Im Beispiel sind zwei Kombinationsmöglichkeiten eingezeichnet. Soll unter gegebenen Bedingungen die Freizeit von fz_1 auf fz_2 erhöht werden, muß in bestimmtem Maße auf Güter verzichtet werden. Wie sollte ein solcher Verzicht aussehen? Lineare Kürzung bei allen Güterarten? Dies schlosse auch Güter ein, die, wie z. B. Waschmaschinen, deren Verringerung die Obligationszeit zu Lasten der Freizeit erhöht, also eigentlich keinen wirklichen Freizeitgewinn bringt. Das heißt, die Frage dieser Wahl erweist sich unter konkreten historischen Bedingungen als keineswegs einfach.

In der Realität ist allerdings kaum mit unveränderten Bedingungen ($gz = \text{konstant}$ und $ap = \text{konstant}$) zu rechnen. Eine Steigerung der Arbeitsproduktivität verschiebt die Kurve auf der Ordinate nach oben, eine Erhöhung des Zeitvolumens der Gesellschaft, z. B. durch Steigerung der Erwerbsbeteiligung führt zur Verschiebung der Kurve nach außen; im umgekehrten Falle, z. B. bei schrumpfender Bevölkerung, verschiebt sie sich nach innen. Die Wahlmöglichkeiten verändern sich dadurch; sie können sich sowohl verbessern als auch verschlechtern, was von den Relationen in der Entwicklung der Produktivität zur Gesamtzeit abhängig ist.

In der folgenden Abbildung ist eine Veränderung gewählt, bei der zwar die Produktivität steigt, sich aber das Zeitvolumen der Gesellschaft stark verringert. Soll die Güterproduktion im ursprünglichen Umfang beibehalten werden, muß in diesem Beispiel die Freizeit verringert werden.

Abbildung 4: Kurve der Wahlmöglichkeiten zwischen Güterproduktion und Freizeit bei steigender Arbeitsproduktivität und sinkendem gesellschaftlichem Zeitvolumen



Diese Wahlmöglichkeiten sind also keineswegs beliebig, vielmehr gibt es einen Korridor für diese Wahl. Die Teilung der Lebenszeit in Arbeits- und Freizeit ist eine historisch entstandene Relation, die auf geschichtlich entwickelten Erfordernissen der Reproduktion der Arbeitskraft und Bedürfnispräferenzen sowie dem Kräfteverhältnis zwischen Kapital und Arbeit beruht. Die Wahl zwischen Freizeit und Arbeitszeit ist somit nicht bedingungslos frei, vielmehr kann sie immer nur graduell, also in bestimmten Grenzen getroffen werden. Das heißt, die allgemeine Ausdehnung der Freizeit ist nur möglich auf einem bestimmten Konsumniveau; das über dem Existenzminimum liegt und mit den gegebenen historischen und moralischen Konventionen vereinbar sein muß. Mit steigendem Einkommen pro Kopf wird die Arbeitszeitverkürzung wahrscheinlich eher akzeptiert und politisch leichter durchsetzbar.

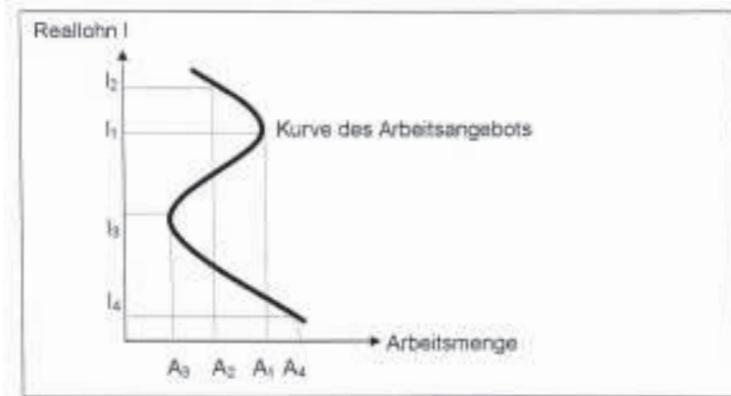
In der Beschäftigungstheorie der Mainstream-Ökonomie ist die Einbeziehung dieses Problems in die Bestimmung des Angebots an Arbeit zu finden. Ausgangspunkt ist die Darstellung des Zusammenhangs von Arbeitsmenge und Reallohn, implizit also, da die Arbeitsmenge in Zeit gemessen wird, faktisch auch zwischen Reallohn und Freizeit. Obwohl in den diesbezüglichen theoretischen Abhandlungen die Rolle von Existenzminimum, die wachsende Freizeitpräferenz mit zunehmendem Einkommen und weitere differenzierte Betrachtungen zu finden sind,²⁵ münden alle Überlegungen bezüglich der Zusammenhänge auf dem Arbeitsmarkt

25 Siehe z. B. N. Gregory Mankiw: Grundzüge der Volkswirtschaftslehre. Stuttgart 2001. S. 501ff. – Artur Woll: Allgemeine Volkswirtschaftslehre. München 2000. S. 253ff.

letztlich (auch bei gelegentlich pflichtgemäß geäußertem Zweifel) in der simplen Unterstellung eines einfachen positiven Zusammenhangs von Reallohn und Arbeitsangebot: Das Arbeitsangebot steigt (die Freizeit sinkt) mit wachsendem Reallohn. Es liegt die Vermutung nahe, daß sich diese Vereinfachung deshalb anbietet, weil sie am besten und überzeugendsten die neoliberal inspirierten Empfehlungen von Wirtschaftsfunktionären und -politikern zur Arbeitsmarktpolitik stützen. Werden nämlich die etwas komplexeren Zusammenhänge thematisiert, verliert das schlichte Gleichgewichtsmodell vom Arbeitsmarkt seine Überzeugungskraft.

In der folgenden Darstellung ist die Existenz eines Existenzminimums und Möglichkeiten der Substitution von Arbeits- und Freizeit (also von materiellem und Zeitwohlstand) und wachsender Freizeitpräferenzen ab einem bestimmten Einkommensniveau berücksichtigt. Das individuelle Einkommen E wird als Produkt aus Reallohn je Zeiteinheit mal Arbeitszeit A bestimmt ($E = l * A$).

Abbildung 5: Zusammenhang von Reallohn und Arbeitsangebot



Unterstellt, ab einem Einkommen $E_1 = l_1 * A_1$ wird das Einkommenswachstum nicht mehr so wichtig, sondern die Freizeitpräferenz wächst, dann würde ab hier die Angebotskurve bei steigendem Lohnsatz ihre Richtung ändern und das bei l_2 erreichte Einkommen wäre etwa genau so hoch, wird jedoch bei geringerem Arbeitsumfang (A_2), also mehr Freizeit erzielt (zum Beispiel geht die Ehefrau nicht mehr arbeiten). Am unteren Ende der Angebotskurve stellt sich der Zusammenhang anders herum dar: Wenn das Existenzminimum (bestimmt als das unter den

gegeben historisch-moralischen Bedingungen minimale Einkommen, das höher als das physische Existenzminimum ist) bei einem Einkommen $E_{\text{Min}} = I_3 * A_3$ läge, erfordert jedes weitere Absenken des Reallohns einen wachsenden Arbeitsumfang, zum Beispiel bei I_4 auf A_4 , um dieses Minimum zu erreichen, ein Fall, der sich beispielsweise in der massenhaften Annahme von Zweit- und Drittjobs in den USA zeigt. Dieser Kurvenabschnitt entfällt, wenn ein gesetzlich oder tariflich garantiertes Mindesteinkommen existiert. Überhaupt gilt diese Kurve nur bei elastischem Arbeitsangebot, solange also, wie die Arbeitszeit zwischen den Tarifparteien noch verhandelt werden kann, also zu Beginn der Verhandlungen, bevor sie dann für die Laufzeit der Tarifverträge festgeschrieben ist.

Diese Angebotskurve zeigt keine historische Entwicklung, sondern soll die Zusammenhänge unter gegebenen Bedingungen abbilden. Danach müssen Schichten mit sehr niedrigstem Einkommen länger als einen Normalarbeitstag (oder mehrere Familienmitglieder) arbeiten und bei steigenden Einkommen wird ab einer bestimmten Grenze weniger gearbeitet. Entscheidend für den Zusammenhang zwischen Arbeitszeit (materiellem Wohlstand) und Freizeit dürfte allerdings nicht die Ebene des einzelnen Lohnabhängigen sein, sondern die des Haushalts, weil derartige Entscheidungen im Rahmen der familiären Zeitbudgets und der Familieneinkommen fallen. Auch wird nicht die absolute Höhe der Einkommen wichtig sein, sondern ihre Höhe in einer gewissen Relation zu den Durchschnittseinkommen von sozialen Gruppen. Wenn — um ein Beispiel zu geben — das Einkommen in den vergangenen Jahren um die Hälfte gewachsen sein mag, wird man sich nicht für nunmehr schneller wachsende Freizeit anstelle höherer Einkommen entscheiden, wenn dieses Einkommensniveau (und damit der mögliche materielle Wohlstand) noch hinter dem Normalstandard der entsprechenden sozialen Gruppe hinterher hinkt. Das erklärt auch, weshalb die Arbeitszeitfrage zu unterschiedlichen Zeiten unterschiedlich scharf gestellt wird.

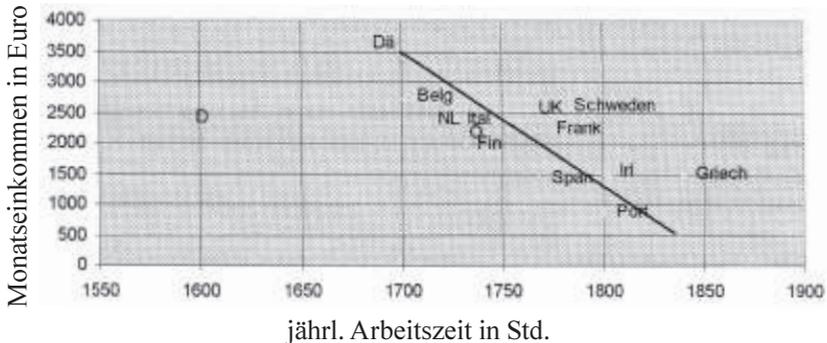
Ein empirisches Untermauern dieser Zusammenhänge und Präferenzen ist schwierig.²⁶ Dazu müßte genau zwischen Beschäftigten und Haushalten unterschieden werden, weil es einen Unterschied macht, ob die Frau arbeitet, weil sie dies aus Einkommensgründen tun muß, oder

26 Empirische Analysen zu Zeitpräferenzen sind selten genug. Beispielsweise Karin Schulze Buschoff unter Mitarbeit von Jana Rückert-John: Vom Normalarbeitsverhältnis zur Flexibilisierung. Wissenschaftszentrum Berlin. P 00–518. Berlin 2000. S. 8ff.

ob sie dies tut, um auch in der Ehe unabhängig, selbstbestimmt leben zu können, ganz davon abgesehen, in welchem Maße sie gewohnheitsmäßig dem Ehemann einen Teil der Reproduktionsarbeit im Haushalt abnimmt. Früher hatte die Nichtarbeit der Ehefrau eine moralisch hohe Priorität; selbst ärmste Proletarier beharrten darauf. Dies war kaum Ausdruck von Wohlstand, sondern entsprach kulturell verwurzelten Traditionen. Außerdem war Hausarbeit — denkt man nur an die schwere körperliche Arbeit des Wäschewaschens — eine den Tag vollkommen ausfüllende Tätigkeit und erst mit wachsendem Einkommen und Möglichkeiten der Mechanisierung und Elektrifizierung von Hausarbeiten begann auch für die Frau die moderne Geschichte der Freizeit.

Immerhin scheint der Vergleich innerhalb der EU-15 die Feststellung einer wachsenden Freizeitpräferenz bei steigendem Einkommen zu stützen. In der folgenden Abbildung sind für diese Länder und das Jahr 1999 die durchschnittliche Jahresarbeitszeit und das monatliche Durchschnittseinkommen der abhängig Beschäftigten gegenübergestellt und bis auf die Ausnahme Deutschland (was an der fehlenden Differenzierung zwischen Ost- und Westdeutschland liegen mag) zeigt sich eine ziemlich klare Korrelation: Höhere Einkommen gehen mit niedrigeren Arbeitszeiten, also höherer Freizeit einher.

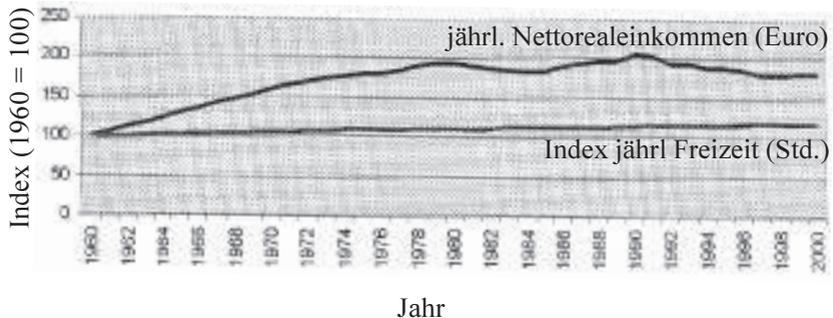
Abbildung 6: Korrelation von Pro-Kopf-Einkommen und Arbeitszeit in der EU



Für einen historischen Längsschnitt ist in der folgenden Darstellung Deutschland mit 1960 = 100 gewählt. Ab Mitte der siebziger Jahre wächst die Freizeit pro Jahr nur noch wenig, was seine Ursache im geringen Wachstum der Nettoeinkommen haben mag. Diese empiri-

schen Zahlen sind natürlich nicht nur das Ergebnis von Präferenzen, sondern zeigen den unter den jeweils historisch gegebenen komplexen Bedingungen, darunter auch den Kräfteverhältnissen der Tarifparteien, erreichten Stand.

Abbildung 7: Index von Nettorealeinkommen und Freizeit 1960 bis 2000 in der BRD



Über die Relation, das »richtige« Gleichgewicht zwischen Arbeits- und Freizeit ist nur schwer eine definitive Aussage abzuleiten. Über die Zukunft der Freizeit, ihre Höhe, innere Struktur und ihren Inhalt lassen sich kaum mehr als vage Aussagen treffen. Dies macht eben Freiheit auch aus, daß Optionen bestehen, die Zukunft offen ist. Bestimmte Trends mögen sichtbar sein, aber einfache Extrapolationen oder Zielformulierungen zu betreiben, bleibt doch ein gewagtes Geschäft. Die Verdi-Gewerkschaften tun gut daran, eine große Befragung über diesen Punkt einzuleiten und die diesbezüglichen Präferenzen ihrer Mitglieder zu ermitteln.²⁷ Und der Metalller-Streik im Osten Deutschlands scheiterte auch an der falschen Einschätzung der Interessenprioritäten der Lohnabhängigen.

6. WIEVIEL FREIZEIT KÖNNEN WIR UNS LEISTEN?

Wenn auf die Frage, wieviel Freizeit im Verhältnis zum materiellen Wohlstand wir haben wollen, schwer eine Antwort zu finden ist, so sind definitive Aussagen hingegen in anderer Hinsicht möglich. Die erzwun-

²⁷ Siehe dazu www.verdi.de.

gene Nichtarbeit von Arbeitslosen, die schwerlich als Freizeit zu bezeichnen ist, weil mit einem Zwangsverzicht verbunden, ist verschwendetes Arbeitspotential und mitnichten Ausdruck gewachsener Freiheit. Sie verstärkt die Ungleichheit der Verteilung in der Gesellschaft. Diese Nichtarbeit kann in Freizeit verwandelt werden, wenn die durchschnittliche Arbeitszeit gesenkt wird und damit auch der erzwungene Verzicht auf gleiche Teilhabe am produzierten Reichtum der Gesellschaft beseitigt wird. Eine klare Antwort kann auch auf die Frage gefunden werden, wieviel Freizeit sich die Gesellschaft bei gegebenem Stand der Arbeitsproduktivität und des durchschnittlichen Pro-Kopf-Einkommens bei Gleichverteilung leisten kann.

Welche Wahlmöglichkeiten hier bestehen, wird in den folgenden Simulationsrechnungen deutlich, in denen — ausgehend von den Bedingungen des Jahres 2002 in Deutschland — mögliche Entwicklungspfade des Einkommens pro Kopf unter Berücksichtigung der objektiv gegebenen Randbedingungen vorgestellt werden. Die formalen Zusammenhänge ergeben sich durch folgende Gleichung, in der das Volkseinkommen pro Kopf in Abhängigkeit von demografischen Faktoren (Bevölkerungsentwicklung und Altersstruktur), dem Erwerbsverhalten, der Arbeitslosigkeit, der Arbeitsproduktivität und der durchschnittlichen jährlichen Arbeitszeit berechnet wird:

$$Y = A * A_p = B * eq * (1 - aq) * AZ * Ap$$

Y = Volkseinkommen in Euro

Y/B = Volkseinkommen pro Kopf in Euro

B = Wohnbevölkerung

eq = Erwerbsquote

aq = Arbeitslosenrate; bq = 1 - aq = Beschäftigungsquote

Ap = Y/A = Arbeitsproduktivität²⁸

A = jährliches Arbeitsvolumen in Stunden mit

A = Erwerbstätige (ET) * durchschnittliche jährliche Arbeitszeit (AZ)

28 Die Arbeitsproduktivität Y/A ist hier als Nettoproduktivität je geleisteter Arbeitsstunde berücksichtigt, d. h. eine Steigerung der Arbeitsintensität (Verausgaben physiologischer Arbeit je Stunde) schlägt sich statistisch genau wie ein technischer, organisatorischer oder ein qualifikatorischer Fortschritt ebenfalls als Produktivitätssteigerung nieder.

In der folgenden Tabelle sind die Ausgangswerte für das Jahr 2002 aus der offiziellen Statistik dargestellt. Entscheidend sind die Annahmen über die weitere demografische Perspektive Deutschlands, d. h. über das Bevölkerungswachstum und die Altersstruktur der Bevölkerung; hier sind die soeben erst erschienenen Prognosen der 10. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes zugrunde gelegt.²⁹ Es wurde die Variante 7 (hohe Lebenserwartung und niedriger Wanderungssaldo) ausgewählt, d. h. diejenige Variante, die von relativ niedrigen Erwerbsquoten ausgeht.

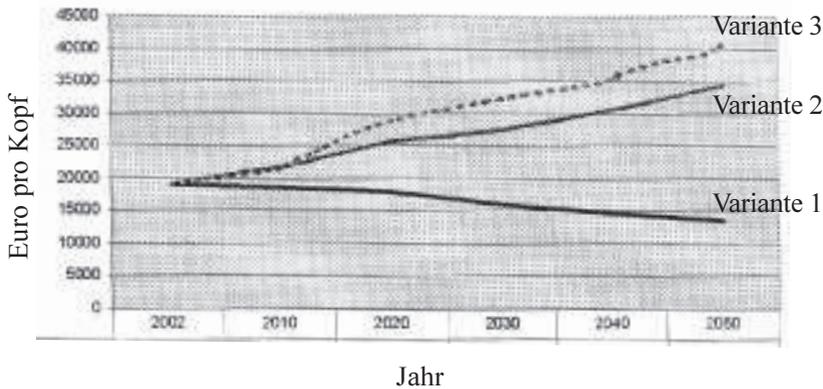
Tabelle 2: Bevölkerung 2002 bis 2050 und Ausgangswerte zur Erwerbstätigkeit und Produktivität im Jahr 2002

| Jahr | 2002 | 2010 | 2020 | 2030 | 2040 | 2050 |
|------------------------|-----------|-------|-------|-------|-------|-------|
| B (Mio.) | 82,4 | 82,2 | 80,7 | 78,0 | 74,1 | 69,6 |
| eq | 0,508 | 0,499 | 0,481 | 0,428 | 0,390 | 0,361 |
| EB (Mio.) | 41,9 | | | | | |
| aq | 0,1 | | | | | |
| ET (Mio.) | 37,7 | | | | | |
| jährl. AZ je ET (Std.) | 1.444 | | | | | |
| A (Mio. Std.) | 54.400,2 | | | | | |
| Ap (Euro/Std.) | 28,71 | | | | | |
| Y (Mio. Euro) | 1.562.040 | | | | | |
| Y/B (Euro je Kopf) | 18.997 | | | | | |

In der folgenden Grafik sind drei Varianten berechnet, die auf jeweils unterschiedliche Annahmen über die Entwicklung der verschiedenen Einflußfaktoren auf das Pro-Kopf-Einkommen beruhen.

29 Statistisches Bundesamt: Bevölkerung Deutschlands bis 2050. 10. Koordinierte Bevölkerungsvorausrechnung. Wiesbaden 2003. S. 44. Tabelle 7. – Der altersbedingte Rückgang der Erwerbsquote wurde aus der Entwicklung des Anteils der 20- bis 65jährigen abgeleitet und berechnet.

Abbildung 8: Simulation der Entwicklung von Pro-Kopf-Einkommen



| | 2002 | 2010 | 2020 | 2030 | 2040 | 2050 |
|------------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Variante 1 | 18.957 | 18.648 | 17.969 | 15.977 | 14.555 | 13.477 |
| Variante 2 | 18.954 | 21.791 | 25.779 | 27.565 | 30.526 | 34.358 |
| Variante 3 | 18.954 | 21.469 | 29.328 | 31.663 | 35.470 | 40.263 |

Variante 1: Bevölkerungsentwicklung und Erwerbsquote entsprechend der obigen Prognose; keinerlei Steigerung der Arbeitsproduktivität, keine Senkung der Arbeitszeit.

Variante 2: wie Variante 1, allerdings steigt die Arbeitsproduktivität um jährlich drei Prozent³⁰ und die jährliche Arbeitszeit sinkt um ein Prozent pro Jahr, d. h. die Arbeitsproduktivitätssteigerung wird teilweise für die Arbeitszeitverkürzung wirksam gemacht; im Jahr 2050 beträgt dann die jährliche Arbeitszeit 61% der heutigen Arbeitszeit.

Variante 3: wie Reihe 2, zusätzlich steigt die weibliche Erwerbsquote 2020 auf das Niveau der Erwerbsquote der Männer an und die Arbeitslosigkeit sinkt auf fünf Prozent.

Es dürfte davon ausgegangen werden, daß die Bevölkerung einen Rückgang des Einkommens pro Kopf und damit den Rückgang der Kon-

30 Diese Annahme sieht von konjunkturellen Schwankungen ab, dürfte jedoch nicht unrealistisch sein. In den vergangenen zehn Jahren betrug die jährlich durchschnittliche Steigerung der Arbeitsproduktivität 2,01% (BIP je ET-Stunde) bzw. 3,40% (Volks-einkommen je ET-Stunde) bzw. 6,59% (Produktionsergebnis je ET-Stunde).

summöglichkeiten einschließlich der sozialen Sicherung bis ins Alter hinein nicht wünscht, damit scheidet die Variante 1 als möglicher Entwicklungspfad aus. In der Entwicklung 2 mit Arbeitszeitverkürzung und Arbeitsproduktivitätssteigerung steigt das Pro-Kopf-Einkommen auf knapp das Doppelte und das Volkseinkommen auf 2.336 Mrd. Euro, was einer jährlichen Wachstumsrate von knapp einem Prozent bedeutet (eine Verlangsamung des Wachstums im Vergleich zu heute). Pfad 3 beruht außerdem auf Angleichung der weiblichen an die männliche Erwerbsquote, was dem Wachstum weitere Impulse verleiht; das Volkseinkommen steigt auf 2.738 Mrd. Euro, jährlich etwa 1,5%.

Die hier unterstellte Freizeitausdehnung übersteigt bei den gegebenen Präferenzen die Möglichkeiten der Gesellschaft also keineswegs, obwohl sie eigentlich sehr hoch unterstellt ist, sie bedeutet im Jahr 2050 eine durchschnittliche Wochenarbeitszeit von 23 Stunden. Wird sie verlangsam, wächst der materielle Wohlstand entsprechend rascher.

Obwohl hier nur ein recht einfaches Modell zur Anwendung gelangt, in dem nur die Möglichkeiten des Wachstums dargestellt sind, also eine potentialorientierte Betrachtung vorgenommen wird, zeigt sich ein hoher Spielraum für Arbeitszeitverkürzung. Auch wenn der Wert des absoluten Volkseinkommens und des Pro-Kopf-Einkommens noch nichts über seine Verteilung und Verwendung aussagt, bleibt auch das Sozialsysteme finanzierbar: Bei 15.736 Euro Nettolohnneinkommen je Erwerbstätigen im Jahr 2002 verblieb vom verfügbaren Volkseinkommen der privaten Haushalte (87% des Volkseinkommens Y) ein Betrag von 765.727 Mio. Euro zur Finanzierung der Nichterwerbstätigkeit (17.207 Euro je Nichterwerbstätigen).³¹ Wenn die Nettoeinkommen je Erwerbstätigen bis 2050 jährlich um nur ein Prozent steigen (auf 25.117 Euro) erhöht sich dieser Betrag in Variante 3 auf 41.126 Euro verfügbares Einkommen je Nichterwerbstätigen. Obwohl gerade die Finanzierung der Sozialsysteme natürlich weitergehende Überlegungen erfordert, zeigt sich das Vorhandensein des volkswirtschaftlichen Potentials auch bei Arbeitszeitverkürzungen.

Die heute oft anzutreffende, geradezu hysterische Verteufelung von Arbeitszeitverkürzungen oder gar die Forderung nach einer Verlängerung

31 Ausgangszahlen nach Deutsche Bundesbank. Monatsbericht. Frankfurt am Main vom Juli 2003. Tabellen auf S. 60 und 66.

der Arbeitszeit mit der Begründung des demografischen Übergangs ist fehl am Platze, wenn die richtigen Instrumente genutzt werden:

- Aktive Bevölkerungspolitik durch Förderung von Frau und Kind. Dies ist unbedingt erforderlich, auch wenn ein Erfolg erst nach mehreren Generationen greifen kann.
- Die Steigerung der Erwerbsneigung und mehr noch der Erwerbsmöglichkeiten der Frauen. Der in Variante 3 unterstellte Wert dürfte den maximal möglichen Wert der Erwerbsquote widerspiegeln.
- Senkung der Arbeitslosigkeit wie in Variante 3 unterstellt.
- Steigerung der Arbeitsproduktivität; eine weitere Beschleunigung über das in Variante 3 unterstellte Wachstum dürfte schwierig sein, da diese erfahrungsgemäß an eine höheres Produktionswachstum geknüpft ist. Die Produktivitätsentwicklung durch Förderung von Bildung und Weiterbildung, Forschung, Entwicklung und Innovation muß höchste Priorität erhalten.

In jedem Falle sollte deutlich geworden sein, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit aufgrund des demografischen Wandels und unter der Prämisse einer weiter hohen Priorität des materiellen Wohlstands zwar nicht einfach, aber durchaus möglich ist. Jegliche Illusionen über das Ausmaß dieser Verkürzung und der dafür erforderlichen Zeiträume sind freilich fehl am Platze. Jede Politik in diese Richtung sollte eingedenk der Tatsache erfolgen, daß die Kosten dieser Freizeiterweiterung nicht weitere Steigerungen der Intensität der Arbeit und der Beschleunigung der Arbeits- und Lebensabläufe und auch nicht den Verzicht auf wachsende Zeitsouveränität der abhängig Beschäftigten einschließen dürfen. Eine verantwortungsbewußte Politik bedingt auch, die Arbeitszeitverkürzung so vorzunehmen, daß sie nachhaltig realisierbar ist. Eine einmal erfolgte Verkürzung dürfte später kaum wieder rückgängig zu machen sein, z. B. um die eventuell weiter gesunkenen Erwerbsquote auszugleichen.

7. ARBEITSZEITVERKÜRZUNG UND BESCHÄFTIGUNG

Bei der Analyse des Zusammenhangs von Wachstum und Beschäftigung sowie Arbeitszeit und Beschäftigung wird häufig eine tautologische Betrachtung vorgenommen und die Beschäftigung vom Wirtschaftswachstum und von der Arbeitsproduktivität abhängig gemacht. Entsprechend der Gleichung $w_{ET} = w_Y - w_{Ap}$ (Wachstumsrate der Erwerbstätigkeit oder der Beschäftigung = Wachstumsrate der Produktion abzüglich

Wachstumsrate der Arbeitsproduktivität) wird dann für gegebenen Arbeitsproduktivitätssteigerungen jene Wachstumsschwelle bestimmt, ab der die Beschäftigung ET steigt ($w_{ET} > 0$ ab $w_Y > w_{Ap}$).

Tatsächlich jedoch setzt dieses Verfahren eine Reihe von Prämissen voraus, deren Bedeutung häufig unklar bleibt. Vor allem wird verkannt, daß das Produktionswachstum Ergebnis und nicht Voraussetzung der Beschäftigung ist, und daß in der Arbeitsproduktivität ebenfalls Ergebnisgrößen der Produktion erfaßt sind. Die Benutzung dieses Zusammenhangs für erste grobe Überlegungen zur Relation von Wachstum und Beschäftigung mag gerechtfertigt sein, solange die unterliegenden Bedingungen sich nicht verändern; aber genau um diese Bedingungen geht es ja bei einer exakten auch politisch brauchbaren Analyse. Dies macht es erforderlich, zur Analyse der Zusammenhänge nicht bei Ergebnisgrößen der Produktion anzusetzen, sondern bei deren Voraussetzungen.³²

Zu diesem Zweck sei die Beschäftigung aus der Zahl der tatsächlich vorhandenen Arbeitsplätze und deren Auslastung abgeleitet. Dann gilt folgende Gleichung:

$$ET = \frac{K \cdot aq}{KI \cdot AZ} \cdot b$$

ET = Erwerbstätige (Personen),

K = Kapital, Bestand an Ausrüstungen (Euro),

aq = Auslastung der Ausrüstungen in Stunden je Jahr,

KI = Kapitalintensität, hier als Kapital (Euro) je Arbeitsplatz definiert,

AZ = durchschnittliche Arbeitszeit der Erwerbstätigen in Stunden je Jahr,

b = beschäftigte Personen je Arbeitsplatz als Ausdruck der Arbeitsintensität; wobei steigende Arbeitsintensität b sinken läßt.

32 Diese Betrachtungsweise ist viel eher als angebotsorientiert, denn als nachfrageorientiert zu bezeichnen, weil die Beschäftigung hier nicht primär aus der Nachfrage, sondern — mit Marx — aus den Bedingungen der Produktion abgeleitet wird. Allerdings ist die Nachfrageseite ebenfalls berücksichtigt: Wachsende Nachfrage führt zu steigender Auslastung aq.

In dieser Gleichung³³ kommen die direkt auf die Beschäftigung wirkenden Faktoren zum Ausdruck: Steigt der Kapitalbestand infolge von Investitionen, so steigt unter sonst gleichen Bedingungen die Beschäftigung; steigt das technische Niveau (Kapitalintensität) sinkt unter sonst gleichen Bedingungen die Beschäftigung; wächst infolge zunehmender Nachfrage der Auslastungsgrad, wächst die Beschäftigung; sinkt die Arbeitszeit, wächst ceteris paribus die Beschäftigung und steigt die Zahl der Arbeitsplätze zwar, aber die Beschäftigten müssen intensiver als vorher arbeiten (also faktisch nicht einen, sondern z. B. zwei Arbeitsplätze bedienen, wodurch $b = 0,5$ wird), dann sinkt die Beschäftigung trotzdem. All diese Faktoren wirken nicht isoliert, sondern natürlich simultan. Positive Beschäftigungswirkungen haben damit:

- Reduzierung der Arbeitsintensität, b steigt
- Steigender Kapitalbestand K infolge von Erweiterungsinvestitionen; zum Beispiel zusätzliche öffentliche Investitionen
- Wachsende Nachfrage, wodurch der Auslastungsgrad aq wächst
- Zunahme von Tätigkeiten in Bereichen mit geringer Kapitalintensität, zum Beispiel im Pflegebereich; durchschnittliche Kapitalintensität sinkt
- Sinkende Jahresarbeitszeit infolge von mehr Urlaub, weniger wöchentliche Arbeitszeit usw.; AZ sinkt.

Eine Verkürzung der Arbeitszeit ist also zunächst rechnerisch mit der Möglichkeit einer Ausweitung der Beschäftigung verbunden, wenn die anderen Faktoren insgesamt keine entsprechende gegenläufige Wirkung entfalten. Die Praxis der Arbeitszeitverkürzung in der Vergangenheit zeigt jedoch einen weit geringeren Effekt als zunächst angenommen. Die Ursache liegt darin, daß für die Kapitaleigentümer die Einführung kürzerer

33 Beispiel: Der Ausrüstungsbestand K betrage eine Million Euro, das Kapital je Arbeitsplatz (Kapitalintensität) 0,2 Mio. Euro/Arbeitsplatz, die Auslastung der Ausrüstungen (aq) 3.000 Stunden je Jahr, die durchschnittliche Arbeitszeit der Erwerbstätigen 1500 Stunden je Jahr und je Arbeitsplatz wird eine Person beschäftigt ($b = 1$), dann ergibt sich als Beschäftigung folgende Zahl an Erwerbstätigen ET :

$$\frac{1\text{MioEuro} \cdot 3000\text{Stunden/ Jahr}}{0,2\text{MioEuro/ Arbeitsplatz} \cdot 1500\text{Stunden/ Jahr}} \cdot 1\text{Person/ Arbeitsplatz} = ET$$

= 10 beschäftigte Personen.

Die statistische Verifikation der Gleichung ist schwierig, weil die erforderlichen Daten auf der makroökonomischen Ebene kaum in der benötigten Art zur Verfügung stehen.

Arbeitszeiten mit höheren Kosten verbunden ist,³⁴ einen Effekt, den sie zu kompensieren versuchen. Diese höheren Kosten entstehen mit der Umstellung und mit dem Anstieg von Lohnnebenkosten selbst dann, wenn die Arbeitszeitverkürzung ohne Lohnausgleich erfolgt. Die Kompensationsmöglichkeiten sind die Rationalisierung und Produktivitätssteigerung mit der Bedingung einer wachsenden Kapitalintensität und die Erhöhung der Arbeitsintensität, was sich auf die Kennziffer Beschäftigte je Arbeitsplatz negativ auswirkt. Beide Effekte können den Beschäftigungseffekt einer Arbeitszeitverkürzung verringern oder aufheben. Deshalb wird eine Senkung der Arbeitszeit nicht mit einer gleich starken Ausdehnung der Beschäftigung einher gehen. Erfahrungsgemäß liegt deshalb der Beschäftigungseffekt von einem Prozent Arbeitszeitverkürzung zwischen +0,3% und + 0,5%.³⁵

Der Intensivierungs- und Rationalisierungsschub wird sich bei Lohnausgleich vor allem in einer offenen Volkswirtschaft, und dies ist der Normalfall, noch verstärken. Ist nämlich das Wettbewerbsumfeld (wobei es gleichgültig ist, ob es sich dabei um einzelne Unternehmen, einen Wirtschaftszweig, eine Region oder eine ganze Nation handelt) von diesen Kostensteigerungen nicht betroffen, dann verschlechtert sich unter sonst gleichen Bedingungen die Wettbewerbsposition und der Absatz geht zurück. In der Gleichung oben sinkt dann der Auslastungsgrad aq , was sich zusätzlich negativ auf die Beschäftigung auswirkt. Dies wird in den entsprechenden Verhandlungen auch regelmäßig vom Unternehmerlager vorgebracht und sogar als erpresserisches Argument benutzt. Aber wie immer man zu dieser Drohung stehen mag, sie hat einen realen Hintergrund und entspricht der Logik dieser Prozesse. Die Auswertung der praktischen Beispiele der letzten Jahre, z. B des Beschäftigungssicherungsvertrages der Metall- und Elektro-Industrie oder des französischen Aubry-Gesetzes zur Einführung der 35-Stunden-Woche³⁶ zeigt denn auch einen ambivalenten Charakter. Diese negativen Effekte wer-

34 Der Übergang von der 40-Stunden-Woche auf die 35-Stunden-Woche in der ostdeutschen Metall- und Elektroindustrie hätte — so das Kölner Institut der deutschen Wirtschaft zur Zeit des Arbeitskampfes im Frühjahr 2003 — eine Kostensteigerung um 14% bedeutet (siehe iwd. Köln vom 15. Mai 2003 (Nr. 20): S. 8).

35 Siehe Thomas von der Vring: Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage. Hamburg 1999. S. 113.

36 Siehe dazu das Material der Hans-Böckler-Stiftung unter www.boeckler-boxen.de, Arbeit-Leben-Zeit.

den um so größer sein, je stärker ein Land nicht die internationalen Wettbewerbsbedingungen selbst prägt, sondern von diesen Bedingungen passiv abhängig ist. Solche Länder sind in der Regel stark in der internationalen Arbeitsteilung eingebunden und klein. Für große, relativ autarke Länder, z. B. die USA, wird eine nationale Arbeitszeitverkürzung weit weniger mit diesen negativen Beschäftigungseffekten verbunden sein. Für Deutschland dürfte, zumal Frankreich eine generelle Arbeitszeitverkürzung bereits realisiert hat, eine Arbeitszeitverkürzung ebenfalls ohne größeren negativen Effekt machbar sein.³⁷

Als ein weiterer Aspekt kommt die Wirkung auf die Lebenslage der Beschäftigten hinzu. Teilweise führen die Steigerungen in der Arbeitsintensität bei verkürzter Arbeitszeit dazu, das der scheinbare Freizeitgewinn nicht wirklich realisiert werden kann, weil er für die gestiegenen Erfordernisse zur Regenerierung und Erholung aufgebraucht wird, eine Effekt der um so stärker zum Tragen kommt, je mehr die Arbeitszeitverkürzungen an Formen der Flexibilisierung gebunden sind.³⁸

Findet die Arbeitszeitverkürzung ohne Lohnausgleich statt, so steht dem gewachsenen Zeitwohlstand, so er denn als solcher realisiert wird, ein gesunkener materieller Wohlstand der bisher bereits Beschäftigten entgegen. Die Betroffenen gleichen dies durch verringerten Konsum und mehr Eigenarbeit (Reparaturen im Haushalt werden wieder selbst ausgeführt usw.), aber auch durch preisbewußteres Einkaufen (mit oft zeitaufwendigen Preisvergleichen) aus,³⁹ d. h. das Mehr an Freizeit wird hier durch Mehrarbeit an anderer Stelle wenn nicht ganz, so doch teilweise aufgefressen. Die bisher Arbeitslosen können dagegen ein höheres Einkommen realisieren und insofern wird natürlich einer höheren Verteilungsgerechtigkeit Genüge getan.

Wie diese Beispiele und Wirkungen zeigen, ist Arbeitszeitverkürzung nicht per se mit höherer Beschäftigung und wachsendem Wohlstand oder höheren Freiheitsgraden verbunden. Trotzdem bleibt es wichtig, an der

37 Hier zeigt sich eine prinzipielle Frage des Umgangs mit Sozialreformen: Wie stellt sich die Linke auf das reale Problem von Wettbewerbsnachteilen ein? Ohne es dramatisieren zu wollen, Ignoranz wäre sicherlich falsch. Zumindest sollte klar sein, daß international abgestimmtes Vorgehen zu Zeiten der Globalisierung bessere Ergebnisse zeitigt.

38 Siehe Hans-Böckler-Stiftung (Hrsg.): *Arbeitszeit zukunftsfähig gestalten*. Düsseldorf 1999. S. 18.

39 Siehe ebenda. S. 21 ff.

Arbeitszeitverkürzung zur gerechteren Verteilung der Erwerbsarbeit und höherer Beschäftigung sowie zur Erhöhung des Zeitwohlstandes festzuhalten. Allein der Abbau des Überstundenvolumens von etwa zwei Mrd. Stunden jährlich erbringt bei einer jährlichen Arbeitszeit von 1.482 Stunden je Erwerbstätigen und einem Umsetzungsfaktor in zusätzliche Beschäftigung von nur 30 Prozent rein rechnerisch 404.858 zusätzliche Erwerbstätige. Wollte man die etwa fünf Millionen offiziell Arbeitslosen mittels einer Arbeitszeitverkürzung in Beschäftigung bringen, so entspräche das — wiederum bei einem Realeffekt von 30% — einer Verkürzung der Jahresarbeitszeit auf 1.028, d. h. eine wöchentliche Arbeitszeit von 26 Stunden, wenn die Verkürzung nur als Absenkung der Wochenarbeitszeit wirksam würde,⁴⁰ d. h. etwa die Übertragung des VW-Modells auf die Gesamtwirtschaft.

Dieser rechnerische Effekt wird freilich in der realen Umsetzung weiter gemindert, weil die Umsetzung einer solchen Dimension sich nur über längere Zeiträume, also nicht auf einen Schlag vollziehen läßt. Je länger der Zeitraum für die Umsetzung jedoch ist, um so höher ist die Wahrscheinlichkeit einer Veränderung auch der übrigen Faktoren, die auf die Beschäftigung wirken.

Sofern Wettbewerbsnachteile vermieden werden können, schlägt sich eine Arbeitszeitverkürzung zur Schaffung von Vollbeschäftigung für die volkswirtschaftliche Gesamtbilanz natürlich positiv nieder. Zur Zeit kosten die fast fünf Millionen Arbeitslosen die Bundesrepublik jährlich um die 100 Milliarden Euro an Einnahmeausfällen (Steuern und Abgaben) und Ausgaben für Arbeitslosengeld usw. Würden diese Arbeitslosen infolge einer Arbeitszeitverkürzung ebenfalls erwerbstätig werden, so würde zwar, sieht man von Produktivitäts- und Intensitätssteigerungen ab, kein höheres Nationaleinkommen geschaffen, die öffentliche Hand würde jedoch höhere Einnahmen in Höhe der bisher ausgefallenen Steuern und Abgaben realisieren (zu Lasten der Unternehmen) und Ausgaben mindestens in Höhe der Arbeitslosengelder einsparen. Diese 100 Milliarden stünden für mehr staatliche Ausgaben und/oder für Steuersenkungen, teilweise also sogar für einen Nettolohnausgleich zur Verfügung.⁴¹

40 Bei hundertprozentiger Wirksamkeit reicht eine rechnerische Verkürzung auf 33 Stunden.

41 Siehe die Berechnungen in der Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik: Memorandum '99. Köln 1999. S. 169ff.

Soweit wie möglich sollten Arbeitszeitverkürzungen an Verträge gebunden sein, die es den Unternehmern nicht möglich machen, sich durch höhere Arbeitsintensität schadlos zu halten, z. B. indem ein Einstellungs- und Überstundenvermeidung vereinbart werden; Ansätze dafür sind im französischen Gesetz verankert. Wettbewerbsnachteile werden vermieden, wenn solche Maßnahmen im nationalen oder gar internationalen Maßstab, z. B. der EU durchgesetzt werden. Der Beschäftigungseffekt ist um so größer, je stärker parallel dazu die gesamtwirtschaftliche Nachfrage (und damit der Auslastungsgrad) steigt, z. B. infolge Lohnsteigerungen oder öffentlicher Programme.

Zum Schluß eine prinzipielle Bemerkung zum Zusammenhang von Arbeitszeit und Beschäftigung: Ursache der Arbeitslosigkeit ist nicht die Höhe der Arbeitszeit, sondern der Mechanismus der Kapitalakkumulation: Gleichgültig, wie hoch die Arbeitszeit und die effektive Nachfrage ist, die Konkurrenz zwingt das Einzelkapital zur maximal möglichen Akkumulation, verbunden mit dem »Einsaugen« von Arbeit unter den jeweils gegebenen Möglichkeiten der Produktivität, der Intensität und der Länge des Arbeitstages. Dieser Vorgang wird solange fortgesetzt, bis durch die Preissignale des Marktes das Überangebot, also die gesamtwirtschaftliche Überakkumulation der Summe aller Einzelunternehmen, die zunächst relativ isoliert, d. h. ungeplant und auf Grund begrenzter Information über das Verhalten der anderen Unternehmen produziert haben, manifest ist. Egal wie lang die durchschnittliche Arbeitszeit dann ist, ob 40, 35 oder 28 Stunden pro Woche, es wird dann zu Entlassungen und wachsender Arbeitslosigkeit kommen. Dies macht die Auseinandersetzung um Arbeitszeitverkürzung nicht sinnlos, aber es zeigt, daß Vollbeschäftigung, wenn überhaupt, unter diesen Bedingungen immer nur zeitweilig möglich sein wird, der Kampf um Verkürzung der Arbeitszeit also permanent sein muß.

8. FORMEN WACHSENDER FREIZEIT

Die Erhöhung der frei verfügbaren Freizeit kann auf drei Wegen erreicht werden: Werden Tag, Woche oder Jahr betrachtet, so ist eine Ausdehnung der Freizeit nur bei Verkürzung der Arbeitszeit möglich und durch Veränderungen der inneren Struktur der Nichtarbeitszeit zum Beispiel zugunsten der Freizeit im engeren Sinne, also bei Reduzierung der Reproduktionszeit, möglich. Erweitert man jedoch den Blickwinkel auf die

Lebenszeit, dann ist dieser Schluß nicht zwingend, weil bei wachsender Lebenserwartung die Freizeit bei konstanter Arbeitszeit oder sogar bei wachsender Arbeitszeit steigen kann. Das Freizeitwachstum hat, wie hier für Deutschland gezeigt wird, eine dritte Quelle: wachsende Lebenserwartung.

Tabelle 3: Bilanz der Arbeitszeit und Freizeit bezogen auf ein Leben

| | 1970 | 2000 |
|---|---------|---------|
| Jahresarbeitszeit (Std.) | 1.955 | 1.482 |
| Lebensarbeitszeit (Std., bei 40 Jahren Vollerwerbstätigkeit) | 78.200 | 59.280 |
| Lebenserwartung (Jahre) | 70,5 | 77,7 |
| Nichtarbeitszeit während des Erwerbslebens (Std., ohne die Zeit für täglich acht Stunden Schlaf) | 155.400 | 174.320 |
| Nichtarbeitszeit während des Rentnerlebens (Std., ohne die Zeit für täglich acht Stunden Schlaf) | 32.120 | 73.000 |
| Nichtarbeitszeit gesamt (ab 15 Jahre und älter, ohne die Zeit für täglich acht Std. Schlaf) | 187.520 | 247.320 |

Das Wachstum der Freizeit infolge wachsender Lebenserwartung ist — wie diese Übersicht zeigt — nicht unbedeutend und Karl Georg Zinn meint, der zukünftige Freizeitgewinn würde sich deshalb hauptsächlich über diese Form vollziehen.⁴² Allerdings spricht gegen diese Variante das Ausbleiben einer ganzen Reihe von Effekten einer Arbeitszeitverkürzung, nämlich Abbau von Ungerechtigkeiten bei der Beteiligung am Erwerbsleben, von Streß in Arbeit und Freizeit sowie die zumindest zeitweilige Senkung der Arbeitslosigkeit.

Die Vorschläge zur Anhebung des Rentenalters berufen sich ebenfalls auf die steigende Lebenserwartung. In der Tat dürfte die Frage eines sinnvollen Lebensabends bei rasch wachsender Bevölkerung im Rentenalter ein nicht unwichtiger Aspekt einer Zeitpolitik sein. Eine weitere Teilhabe dieser erfahrenen »Alten« am gesellschaftlichen Leben, auch am Erwerbsleben, sollte — allerdings nur, wenn das gegenwärtig verfestigte Arbeitslosigkeitsproblem entspannt wurde — nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Es ist ein Skandal, daß zunehmend ältere

42 Siehe Karl Georg Zinn: Realitäten und Visionen von Arbeit und Arbeitsmarktpolitik. In: Sozialismus. Hamburg (2003)7–8. S. 10.

Lohnabhängige aus dem Erwerbsleben gedrängt werden und sich deren Chance, eine neue Beschäftigung zu finden, gegen Null entwickelt. Altersteilzeit, gleitende Übergänge, Förderung — auch finanziell — des Ehrenamtes könnten Formen dieser Zeitpolitik sein. Opaschewski plädiert in diesem Zusammenhang für eine Differenzierung zwischen den drei älteren Generationen: 50plus, 65pls, 80plus und die Entwicklung neuer Leitbilder schon für 50plus-Generation.⁴³

Abgesehen von diesen Aspekten der Zeitpolitik sind folgende Formen der Arbeitszeitverkürzung im Verlaufe eines Arbeitslebens denkbar:

- Absenkung des Renteneintrittsalters,
- gleitende Übergänge in das Rentenalter (Altersteilzeit),
- Einführung von längeren Freizeitblöcken (sabbaticals),
- jährliche Arbeitszeit durch mehr freie Tage und Urlaub,
- Freizeitkonten für längere Zeiträume, die nach individuellen Präferenzen flexibel abrufbar sind,
- sinkende Wochenarbeitszeit durch Übergang zur 4-Tage-Woche,
- Senkung der täglichen Arbeitszeit.

Diese Formen können als pauschale Kürzungen vorgenommen werden oder auch in Form von individuellen Regelungen über Zeitkonten. Letztere Form spielt bereits in die Frage der Flexibilisierung der Arbeitszeit hinein; darauf ist im nächsten Abschnitt einzugehen. Jede dieser Formen der Arbeitszeitverkürzung stellt einen Eingriff in gewachsene Muster der gesellschaftlichen Zeitkultur dar und ist mit Zielkonflikten verbunden, ganz abgesehen vom Widerstand der Arbeitgeber.

Jegliche Betrachtung der Formenwahl hat zudem die Wirkungen (a) auf die Beschäftigung (Arbeitslosigkeit), (b) die gerechte Verteilung (c) auf die sozialen Sicherungssysteme und (d) auf das öffentliche Leben und seine Infrastruktur zu berücksichtigen; eine Aufgabe, die hier nicht zu leisten ist.

Grundsätzlich sollten solche Formen der Arbeitszeitverkürzung Priorität genießen, die wachsende Freiheitsgrade auch erlebbar machen und wachsende Freizeit im beruflich aktiven Lebensalter ermöglichen, denn was nützt der Familie mit Kindern, einem politisch und in Ehrenämtern aktiven berufstätigen Bürger die Verheißung von mehr freier Zeit im Rentenalter durch wachsende Lebenserwartung? Dies spricht für die Priorität von mehr täglicher und wöchentlicher Freizeit, mehr Urlaub und

43 Siehe Horst W. Opaschowski: *Wir werden es erleben*. Darmstadt 2002. S. 164f.

längere freiwillig wählbare Pausen innerhalb der Phase des Erwerbslebens.

Wahlmöglichkeiten bezüglich aller dieser Formen haben nur Sinn, wenn sie in Bezug auf die Einkommen relativ bedingungslos sind. Wenn jedoch Rente und Arbeitslosengeld ausschließlich von der Höhe der Erwerbseinkommen abhängig sind, ist eine Wahlfreiheit illusorisch. Das heißt, es muß eine solidarische geregelte Grundsicherung, die an keine individuellen Voraussetzungen gebunden ist, geschaffen werden. Natürlich bleibt sie an die gesamtwirtschaftlichen Voraussetzungen der Steigerung der Produktivität und der demografischen Entwicklung gekoppelt, um ihre Bezahlbarkeit zu gewährleisten und sie kann keine 100%ige Sicherung sein, sondern muß durch einkommensabhängige Teile ergänzt werden. Und jedes Recht auf soziale Grundsicherung bedingt natürlich auch eine allgemeine Beitrags- oder Steuerpflicht, letztlich auch eine Grundverantwortung zur Arbeit. Ist eine solche Pflicht nicht gegeben, werden eine Grundsicherung und eine Wahlfreiheit bezüglich der Arbeits- und Freizeit ungerecht.

Ein besonderer Aspekt der Arbeits- und Freizeitökonomie ist die in der Vergangenheit kontinuierlich gestiegene Arbeitsintensität und der gewachsene Streß auch in der Freizeit. Wie betriebliche Analysen zeigen, darauf wurde bereits hingewiesen, sind Arbeitszeitverkürzungen häufig Anlaß für Intensitätssteigerung, so daß der Freizeit-, aber auch der Beschäftigungseffekt letztlich begrenzt bleibt. Streß entsteht auch infolge der starken Segmentierung des Wochentages mit einer Vielzahl rasch wechselnder Einzelaktivitäten auch in der Freizeit.

Steigende Arbeitsintensität ist nichts anderes, als die Verausgabung eines bestimmten Arbeitsquantums, welches bisher in einer bestimmten Zeit verausgabt wurde in einer kürzeren Zeit. *Entschleunigung* macht diesen Prozeß rückgängig; die Poren von Nichtarbeit innerhalb der Arbeitsstunde, kleine und kleinste Verschnaufpausen, werden dann größer. Dies kann zwar kaum als wachsende Freizeit betrachtet werden, aber an vielen Stellen wäre eine solche Entwicklung nicht nur im Interesse von Streßabbau schlechthin, sondern auch zum Abbau gesundheitlicher Belastungen und zur Entlastung der Reproduktionszeit innerhalb der arbeitsfreien Zeit sinnvoll und notwendig.

9. FLEXIBILISIERUNG, INDIVIDUALISIERUNG UND ZEITSOUVERÄNITÄT

Die Flexibilisierung der Arbeitszeit ist etwa seit den 1980er Jahren zum bestimmenden Thema im Zusammenhang mit der Arbeitszeitpolitik geworden, Tendenz steigend, wie die folgende Übersicht zeigt.

Tabelle 4: Anteil der Beschäftigten mit flexiblen Arbeitszeitformen an Gesamtbeschäftigten:⁴⁴

| | 1995 (%) | | 1999 (%) | |
|--------------------------------------|----------|--------|----------|--------|
| | Männer | Frauen | Männer | Frauen |
| mind. einmal im Monat Überstunden | 50 | 37 | 63 | 47 |
| Teilzeitarbeit | 3 | 39 | 5 | 39 |
| Nacht- und Schichtarbeit | 25 | 15 | 28 | 20 |
| mind. einmal im Monat Samstagsarbeit | 33 | 29 | 36 | 33 |
| mind. einmal im Monat Sonntagsarbeit | 14 | 15 | 14 | 16 |
| Gleitzeit/Arbeitskonten | 26 | 25 | 41 | 34 |

Für die abhängig Beschäftigten verband und verbindet sich mit diesem Begriff die Hoffnung auf mehr Zeitsouveränität, auf mehr Selbstbestimmtheit bei der Planung und Abstimmung von beruflichen und privaten Zeitrhythmen. Diese Hoffnung steht in einem Widerspruch zu den Zielen, die von den Unternehmen mit einer Flexibilisierung verbunden werden, nämlich letztlich Kostensenkung und Schaffung von Wettbewerbsvorteilen. In dieser Auseinandersetzung hatte die Seite der Lohnabhängigen bisher kaum Gewinne zu verzeichnen, wie in einer zusammenfassenden Aufarbeitung einer Vielzahl von Analysen festgestellt wird: »Bisherige Erwartungen mit flexiblen Arbeitszeiten machen deutlich, daß die Erwartungen, Zeitsouveränität zu gewinnen, nicht unbedingt erfüllt werden.«⁴⁵

44 Siehe Annelie Rüling: Arbeitszeit und Reproduktionsarbeit. Wissenschaftszentrum Berlin. P01-505. Berlin 2001. S. 5.

45 Gudrun Linne (Hrsg.): Flexibel arbeiten — flexibel leben? Düsseldorf 2002. S. 44.

Die im folgenden angeführten Grundmuster⁴⁶ flexibler Arbeitszeitgestaltung sind dabei auch nicht gleichermaßen gut geeignet, solche Erwartungen zu erfüllen:

- Teilzeitarbeit
- Job Sharing (mehrere Personen teilen sich in einen Arbeitsplatz)
- Überarbeit/Mehrarbeit
- Schichtarbeit
- Freischicht
- kapazitätsorientierte variable Arbeitszeit (KAPOVAZ) (Anpassung der Arbeitszeit an den Arbeitsanfall)
- einfache Gleitzeit (freie Wählbarkeit des täglichen Arbeitsbeginns und -endes innerhalb bestimmter Grenzen)
- qualifizierte Gleitzeit (freie Wählbarkeit von Lage und Dauer der täglichen Arbeitszeit)
- amorphe Arbeitszeit (längerfristig freie Wählbarkeit von Lage und Dauer der Arbeitszeit)
- selbstbestimmte Arbeitszeit bei Trennung von Betriebs- und Arbeitsstätte (z. B. Heimarbeit, Telearbeit)
- flexible Altersgrenze, Altersteilzeit.

Zunächst scheint es, als haben all diese Formen flexibler Arbeitszeitregelung nichts mit der Länge des Arbeitstages oder, allgemeiner, der Arbeitszeit im Rahmen der Lebenszeit überhaupt zu tun, bringt sie doch formell keine Veränderung des absoluten Umfangs, sonder nur ihres zeitlichen Ablaufes, ihrer Struktur, mit sich.

Lage und absolute Länge der jeweiligen Freizeitblöcke sind jedoch entscheidende Aspekte der Qualität und des Nutzens der Freizeit. Ein achtstündiger Arbeitstag, der sich täglich gleichmäßig auf die 16 Wachstunden verteilen würde, bedeutete auch eine solche Verteilung der Freizeit, also ihre fast völlige Entwertung zu Zeitschnipseln. In nicht wenigen Bereichen der Wirtschaft ist diese Form von Teildiensten, wenn auch nicht unbedingt so extrem, die übliche Praxis. Die Entwertung ergibt sich daraus, daß die sinnvolle Nutzbarkeit der Freizeit an einen Mindestumfang gebunden ist, der hier nicht eingehalten wird. Zum Teil hängt dies auch damit zusammen, daß im Falle einer Zersplitterung täglicher Arbeitszeit bestimmte Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit der Arbeit

46 Siehe dazu und zur differenzierten Bewertung dieser Formen Karin Schulze Buschhoff unter Mitarbeit von Jana Rückert-John: Vom Normalarbeitsverhältnis zur Flexibilisierung. Wissenschaftszentrum Berlin. P 00–518. Berlin 2000. S. 8ff.

entstehen, formell jedoch der Freizeit zugerechnet werden (Zeiten für An- und Abfahrt, Reinigung u. ä.) nunmehr häufiger anfallen.

Ein zweites Problem der Flexibilisierung entsteht dann, wenn durch die individuelle Handhabung die Strukturen der Zeitabläufe der verschiedenen Familienmitglieder, der Freundeskreise oder anderer Gruppen sowie bestimmter Dienstleistungen, die in der Freizeit in Anspruch genommen werden, nicht mehr aufeinander abgestimmt werden können. Die Koordinationsaufwendungen bedeuten nicht nur zusätzlichen Aufwand, häufig ist eine Koordinierung überhaupt nicht mehr möglich. Jeder hat sicherlich solche Erfahrungen schon einmal gemacht: Die Freizeitsportgruppe zerfällt, weil keine gemeinsame Zeit mehr zu finden ist, an der auch die Sporthalle zugänglich ist, Freundschaften lockern sich, weil die Zeiten, zu denen man sich treffen könnte, völlig asynchron anfallen usw. Selbst innerhalb der Familie wird es schwieriger, gemeinsame Freizeiten zu finden, weil — um eine persönliche Erfahrung einzuflechten — die Ehefrau und ich selbst häufig nicht vor 20 Uhr am selben Tag zu Hause sein können und der Sohn mit einem Beruf in der Gastronomie erst spät in der Nacht. Eine Stunde mehr Freizeit am Morgen korrespondiert nicht mit dem frühen Schulbeginn der Tochter. Gemeinsame Zeit wird so zur Rarität.

In einigen Analysen dieses Problems wird gefordert, die Öffnungszeiten von Einrichtungen der Infrastruktur, von Geschäften usw. den sich mit der Flexibilisierung wandelnden Zeitstrukturen anzupassen. Natürlich ist dies eine zunächst völlig richtig erscheinende Forderung. Die Kehrseite ihrer Durchsetzung (diese ist immer mit verlängerten Öffnungszeiten verbunden) ist jedoch die Übertragung der Flexibilisierung auf diese Bereiche und damit die Erweiterung des Problems der Asynchronität auf die Beschäftigten dieser Bereiche und ihre Familien.

Vergessen wir nicht: Für die Kapitalverwertung wäre eine zeitlich beliebig flexible Abrufbarkeit des »Faktors« Arbeit entsprechend den Konkurrenz- und Marktbedingungen eine optimale Perspektive; genau darauf zielt die sogenannte kapazitätsorientierte variable Arbeitszeit (KA-POVAZ). Noch besser, wenn die Lohnabhängigen sich diesem Zwang aus freien Stücken unterwerfen, weil sie diesem Druck nicht mehr via eines vorgesetzten Management ausgesetzt werden, sondern ihn direkt wahrnehmen und bei Strafe der Erwerbslosigkeit »freiwillig« umsetzen. Nichts anderes beabsichtigen die Konzeptionen vom Arbeitskraftunternehmer, vom Co-Management usw. Richard Sennet zeigt in seiner bemerkenswerten Schrift »Der flexible Mensch« die Gefahren einer

solchen Perspektive für unsere Gesellschaft: Flexibilisierung und Individualisierung können — sie müssen nicht — den gesellschaftlichen Charakter unseres Lebens auflösen.⁴⁷ Die Individuen sind dann auf ihren Zweck als Produktionsfaktoren reduziert und zu einem bloßen Nebeneinander verurteilt; sie treffen kurzzeitig in wechselnden Konstellationen und zu verschiedenen Zwecken aufeinander. Eine *Lebensführung* im Sinne einer Lebensplanung mit persönlichen, familiären und anderen Zielen ist faktisch unmöglich gemacht. Auch Becks »Risikogesellschaft« weist in diese Richtung. Wird der Lohnabhängige dann nur noch als High-Tech-Tagelöhner denkbar? Schon heute gibt es sie: Patchwork-Biographien, mit mehreren Brüchen und Richtungsänderungen, immer auf Anpassungskurs an wechselnde äußere Bedingungen, die vom jeweiligen Individuum nicht beeinflußt werden können.

Soll das die Zukunft sein? Mir jedenfalls ist eine menschliche Gesellschaft ohne ein selbstbestimmtes Miteinander in relativ stabilen Beziehungen in Arbeit, Familie und Freizeit schwer vorstellbar. Dies setzt aber eine gewisse Synchronisation von Zeitblöcken einer bestimmten Mindestlänge am selben Ort voraus. Nur so ist Leben mit gemeinsamen authentischem Erleben zu verbinden, bilden sich menschliche Beziehungen von einiger Qualität heraus, können Gefühle füreinander und verinnerlichte Solidarität entwickelt werden. »Ein Regime« — warnt Sennet —, »daß Menschen keine tiefen Grund gibt, sich umeinander zu kümmern, kann seine Legitimität nicht lange aufrechterhalten.«⁴⁸

Sennet fragt freilich zu Recht, ob Flexibilisierung nicht doch ein Fortschritt gegenüber der bisherigen Starrheit von Abläufen ist, ob ihr nicht doch wachsende Chancen der Selbstbestimmtheit innewohnen. Diese Frage kann nur mit »Ja« beantwortet werden. Die Schwierigkeit unter kapitalistischen Bedingungen der Fremdbestimmtheit in der Arbeit liegt aber darin, daß die Individualisierung von Umfang und Struktur der Arbeitszeit nicht von den Interessen des betroffenen Individuums her determiniert wird, sondern vor allem und zuerst von den Interessen der Kapitalverwertung, also der Kapitaleigentümer. Diese Fremdbestimmung ist es, die jede Abstimmung von Flexibilisierung und Zeitsouveränität im Kapitalismus zur Quadratur des Kreises machen.

47 Siehe Richard Sennet. *Der flexible Mensch – Die Kultur des neuen Kapitalismus*. München 2000.

48 Ebenda. S. 203.

Ein wirklicher Fortschritt, also auch Freiheitsgewinn, ergibt sich durch Flexibilisierung immer dann, wenn die Interessen des Individuums (sein Interesse an Familie, Freundeskreise, gemeinschaftlicher Freizeitbetätigung, Teilnahme am öffentlichen Leben usw.) bestimmend für die Flexibilisierung sind oder doch angemessen berücksichtigt werden. Dies ist nur unter zwei Bedingungen möglich: Entweder er ist Eigentümer der Produktionsmittel⁴⁹ oder er kann genügend Gegenmacht in den entsprechenden Verhandlungen geltend machen.

Die Kriterien, an denen zu messen ist, ob Flexibilisierung und Individualisierung der Arbeitszeit einen Fortschritt beinhalten, sind immer damit verbunden, ob sich der Grad der Selbstbestimmtheit über die Zeit, die Zeitsouveränität, erhöht. Damit verbunden sind:

- das Einhalten biologischer Lebensrhythmen,
- wachsende Möglichkeiten der Synchronisation von Freizeiten der Familienmitglieder und anderer Gemeinschaften,
- wachsende zeitliche Möglichkeiten der Teilnahme an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen in den Institutionen der Demokratie,
- ausreichend lange Freizeitblöcke für die Reproduktion der Arbeitskraft, für Konsum und Muße.

Die Berücksichtigung dieser Kriterien, soviel dürfte klar sein, wird um so aussichtsreicher, je kürzer die Arbeitszeit und je länger die Freizeit ist. Diese Fragen — Zeitsouveränität, Flexibilisierung und Individualisierung der Arbeitszeiten sowie Arbeitszeitverkürzung — dürften in den nächsten Jahren zunehmend die tariflichen und politischen Auseinandersetzungen in den Fragen der Arbeitszeitpolitik bestimmen.

10. FAZIT: PERSPEKTIVEN VON ARBEITSZEITVERKÜRZUNG UND FREIZEIT

Der entscheidende analytische Ausgangspunkt für das Konzipieren einer menschengerechten, emanzipatorische Ziele im Auge behaltenden Zeitgestaltung ist die Feststellung, daß Freiheit nicht per se mit Freizeit deckungsgleich ist. Die Perspektive von Arbeits- und Freizeit wird nicht schlechthin in der Minimierung der einen bei Maximierung der anderen

49 Siehe dazu auch in Kapitel 4 die Bemerkung zum Arbeits- und Freizeitproblem der sozialen Elite.

liegen. Arbeit bleibt unter der grundlegenden Bedingung wachsender, auch materieller Bedürfnisse die Grundlage der Gesellschaft und ihre positive Würdigung wird wachsen in dem Maße, wie sie selbstbestimmte Arbeit wird. Die Zukunft der Arbeitszeit wird somit kaum darin liegen, sie gegen Null oder ein irgendwie bestimmtes Minimum gehen zu lassen. Vielmehr werden Arbeits- und Freizeit, und in letztere eingeschlossen auch die Zeit für politische und andere Tätigkeiten, nicht mehr durch die chinesischen Mauern einer starren Arbeits- und Zeitorganisation getrennt sein, sondern flexibel ineinander übergehen. Dies bedeutet freilich nicht, auf Arbeitszeitverkürzung zu verzichten und dies um so mehr, als das Ziel wachsender Selbst- oder zumindest Mitbestimmung in der Arbeit nur unvollkommen und bruchstückhaft realisierbar bleibt, die extrem hohe Arbeitslosigkeit eine gerechtere Verteilung der Erwerbsbeteiligung immer dringender erfordert und Niveau und Dynamik der Produktivitätsentwicklung eine Arbeitszeitverkürzung im Übrigen auch möglich macht.

Zeitgestaltung umfaßt insgesamt mindestens folgende politische Gestaltungsareale:

- Das *quantitative Verhältnis* von Arbeits- und Freizeit, darunter auch die innere Struktur dieser Zeiten und darin eingeschlossen auch die Frage, ob ihr quantitatives Verhältnis gesellschaftlich fixiert ist (entweder unveränderlich für bestimmte Zeiträume oder linear verändert in bestimmten Zeiträumen) oder flexibel im Sinne beliebiger Veränderlichkeit oder im Sinne der individuellen Regelung ist.

- Den *Inhalt von Arbeits- und Freizeit*, weil sich beide Inhaltsbereiche einander im Rahmen der Gesamtreproduktion des menschlichen Lebens wechselseitig beeinflussen: Hohe Arbeitsintensität erfordert physisch und psychisch mehr Reproduktionszeit, Weiterbildung kann als Bestandteil der Arbeitszeit oder der Freizeit betrieben werden, beide Bereiche können mehr oder weniger human gestaltet sein usw.

- Die Frage der *Selbstbestimmtheit* sowohl in Arbeits- wie in Freizeit wie das Verhältnis von individueller Selbstbestimmung und gesellschaftlicher Notwendigkeit. Selbstbestimmung ist kein absoluter Gegensatz zur Fremdbestimmung, d. h. sie kann nicht nur durch gänzliche Aufhebung letzterer herbeigeführt, sondern auch graduell erhöht werden.

Welches sind die bezüglich dieser drei Problemkreise wichtigsten Schlußfolgerungen aus dem vorher gesagten für eine Politik der Zeitgestaltung?

– Höchstes Ziel einer Zeitpolitik ist das Wachstum der selbstbestimmten Lebenszeit, diese ist nur ein Teil der formalen Freizeit, das heißt emanzipatorische Gewinne in Bezug auf die Freizeit lassen sich auch bei konstanter Arbeitszeit erzielen. Dies betrifft sowohl die Quantität (Reduzierung von Obligationszeiten, z. B. durch bessere Verkehrssysteme), das Ausmaß der Selbstbestimmung (Wahlmöglichkeiten) als auch den Inhalt der Zeitznutzung durch Konsum und Erleben (keine nötigen Vorgaben).

– Selbstbestimmte Zeit kann auch Arbeitszeit sein. Umgekehrt kann nicht nur abhängige Arbeit sondern auch Eigenarbeit fremdbestimmt sein; letztere z. B. wenn sie durch niedrige Einkommen erzwungen ist. Die Ausdehnung der Freizeit muß einher gehen mit Ausdehnung der Freizeit im engeren Sinne (Mußzeit) und darf nicht erkaufte werden durch wachsende Obligationszeiten entweder durch zunehmende zeitliche Erfordernisse der Reproduktion der Arbeitskraft oder der vielleicht notwendigen Eigenarbeit infolge sinkender Einkommen.

– Jegliche Politik der Arbeitszeitverkürzung muß beachten, daß in der Arbeitszeit auch der materielle Wohlstand der Gesellschaft geschaffen wird und daß individuelle Präferenzen nichts über gesellschaftliche Erfordernisse und Möglichkeiten aussagen. Bei gegebener Produktivität wird das Maß der möglichen Arbeitszeitverkürzung begrenzt durch demografische Zwänge (Sicherung der materiellen Lebensgrundlagen einer wachsenden nicht erwerbsfähigen Bevölkerung) und durch die Notwendigkeit, das historisch und moralisch bedingte Niveau des materiellen Wohlstandes zu erhalten. Daraus ergibt sich für das Ausmaß möglicher Arbeitszeitverkürzungen ein Korridor von Optionen.

– Arbeitszeitverkürzungen, auch die Erweiterung vielleicht diesbezüglich wachsender individueller Wahlmöglichkeiten müssen berücksichtigen, wie stark die sozialen Sicherungssysteme für den Fall der Nichterwerbstätigkeit (Arbeitslosigkeit, Kindererziehungszeiten, Bildungszeiten, Alter usw.) von den Erwerbseinkommen abhängig sind. Ohne die Bindung des Rechtsanspruches auf soziale Leistungen an die von Einkommen abhängige individuelle Einzahlung in das Solidarsystem gänzlich aufheben zu wollen, ist eine wirkliche Wahlmöglichkeit bezüglich der Gestaltung der Relation von Arbeits- und Freizeit nur bei einer sozialen Grundsicherung möglich und gerecht.

– Entschleunigung: Das Tempo vieler Lebensprozesse in Arbeits- und Freizeit hat heute seine absoluten Grenzen erreicht, so daß Zeitpolitik auch die Frage einschließt, wo und um welches Ausmaß entschleunigt

oder zumindest einer weitere Beschleunigung vorgebeugt werden muß. Dies betrifft nicht nur die Frage der Ausdehnung der reinen Mußezeit, sondern vor allem das Arbeitstempo.

– Flexibilisierung sollte die menschengerechte, individuell wählbare Gestaltung von Zeitrhythmen zulassen: Berücksichtigung des Biorhythmus (Tag, Nacht usw.), der kommunikativen Rhythmen (Familienbedürfnisse, Demokratiebeteiligung usw.).

Abschließend sei auf eine grundlegendes Problem aller Erörterungen über gesellschaftliche Fragen hochentwickelter Länder in Zeiten der Globalisierung hingewiesen. In 50 Jahren hat sich allein von den Bevölkerungszahlen her gesehen das Gewicht der armen Länder dieses Globus weiter drastisch erhöht und die Altersstruktur auf eine dramatische Weise polarisiert: Starke Alterung in den hochentwickelten Ländern bei rapider Verjüngung der Bevölkerung im größten Teil dieser Welt. Die zu erwartende Migration, von Veränderungen in der internationalen Verteilung politischer und wirtschaftlicher Machtverhältnisse ganz zu schweigen, könnte unsere heutige Sicht der Dinge vielleicht, wenn nicht völlig bedeutungslos machen, so doch stark relativieren.

Literaturverzeichnis

- Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik: Memorandum '99. Köln 1999.
- Hannah Arendt: *vita activa oder vom tätigen Leben*. München, Zürich 1994.
- August Bebel: *Die Frau und der Sozialismus*. Frankfurt am Main 1981.
- Harald Bielinski/Gerhard Bosch/Alexandra Wagner: *Wie die Europäer arbeiten wollen. Erwerbs- und Arbeitszeitwünsche in 16 Ländern*. Frankfurt am Main 2002.
- Ronald Blaschke: *Garantiertes Grundeinkommen. Entwürfe und Begründungen aus den letzten 20 Jahren, Frage- und Problemstellungen*. Dresden 2004 (www.labourmet.de/diskussion/arbeit/existenz/blaschke/pdf)
- Karin Schulze Buschoff unter Mitarbeit von Jana Rückert-John: *Vom Normalarbeitsverhältnis zur Flexibilisierung*. Wissenschaftszentrum Berlin. P 00–518. Berlin 2000.
- Michel Delon: *Das Vergnügen an der Arbeit. Von der Aufklärung zur Utopie Fouriers*. In: Wolfgang Asholt/Walter Fähnders (Hrsg.): *Arbeit und Müßiggang 1789–1914. Dokumente und Analysen*. Frankfurt am Main 1991. S. 101–117.
- Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Hrsg.): *Arbeitszeitpräferenzen in Europa nach Beschäftigungsform und Geschlecht*. Dublin o. J. (www.eurofound.eu.int/publications/files/EF0149DE.pdf).
- Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Hrsg.): *Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung? Derzeitige Situation und Wünsche*. Dublin o. J. (www.eurofound.eu.int/publications/files/EF0021DE.pdf).
- Evangelische Haupt-Bibelgesellschaft zu Berlin (Hrsg.): *Die Bibel oder die ganze Heilige Schrift des Alten und Neuen Testaments*. Nach der Übersetzung Martin Luthers. Berlin 1967.
- Walter Fähnders: *Recht auf Arbeit — Recht auf Faulheit*. In: Wolfgang Asholt/Walter Fähnders (Hrsg.): *Arbeit und Müßiggang 1789–1914. Dokumente und Analysen*. Frankfurt am Main 1991. S. 81–97.
- Iring Fetscher: *Arbeit*. In: *Arbeit und Spiel. Essays zur Kulturkritik und Sozialphilosophie*. Stuttgart 1983. S. 54–82.
- Michael Galuske: *Das Orientierungsdilemma. Jugendberufshilfe, sozialpädagogische Selbstvergewisserung und die modernisierte Arbeitsgesellschaft*. Bielefeld 1993.
- Orio Giarini/Patrick M. Liedtke: *Wie wir arbeiten werden. Der neue Bericht an den Club of Rome*. München 1999.
- André Gorz: *Kritik der ökonomischen Vernunft. Sinnfragen am Ende der Arbeitsgesellschaft*. Hamburg 1994.
- André Gorz: *Arbeit zwischen Misere und Utopie*. Frankfurt am Main 2000.
- Gruppe Krisis: *Manifest gegen die Arbeit*. Erlangen 1999.
- Bernd Guggenberger: *Wenn uns die Arbeit ausgeht. Die aktuelle Diskussion um Arbeitszeitverkürzung, Einkommen und die Grenzen des Sozialstaats*. München, Wien 1988.
- Hans-Böckler-Stiftung (Hrsg.): *Arbeitszeit zukunftsfähig gestalten*. Düsseldorf 1999.

- Gert Hautsch: Kampf und Streit um Arbeitszeit. Dokumente und Materialien zur Geschichte des Kampfes um Arbeitszeitverkürzung. Erfahrungen — Argumente — Kontroversen. Frankfurt am Main 1984.
- Martin Kronauer: Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus. Frankfurt am Main 2002.
- Robert Kurz: Schwarzbuch des Kapitalismus. Ein Abgesang auf die Marktwirtschaft. Frankfurt am Main 1999.
- Robert Kurz: Die Diktatur der abstrakten Zeit. Arbeit als Verhaltensstörung der Moderne. In: Robert Kurz/Ernst Lohoff/Norbert Trenkle: Feierabend! Elf Attacken gegen die Arbeit. Hamburg 1999. S. 9–41.
- Ingrid Kurz-Scherf: 1000 Stunden sind genug! In: Claudia Lenz/Waltraud Waidelich/Elisabeth von Dücker/Anne Reichmann (Hrsg.): Hauptsache Arbeit? Was wird ... Maßstäbe. Modelle. Visionen. Hamburg 2001. S. 74–85.
- Paul Lafargue: Das Recht auf Faulheit. Widerlegung des »Rechts auf Arbeit« von 1848. Grafenau und Uetze 2001.
- Rainer Land: Vom Fordismus zum Öko-Kapitalismus. In: Berliner Debatte INITIAL. Zeitschrift für sozialwissenschaftlichen Diskurs. Berlin (1996)6.
- Gudrun Linne (Hrsg.): Flexibel arbeiten — flexibel leben? Düsseldorf 2002.
- Alf Lütke: Arbeitsbeginn, Arbeitspausen, Arbeitsende. In: Gerhard Huck (Hrsg.): Sozialgeschichte der Freizeit. Wuppertal 1982.
- N. Gregory Mankiw: Grundzüge der Volkswirtschaftslehre. Stuttgart 2001.
- Herbert Marcuse: Der eindimensionale Mensch. Studien zur Ideologie der fortgeschrittenen Industriegesellschaft. Neuwied und Berlin 1968. S. 25.
- Karl Marx/Friedrich Engels: Manifest der Kommunistischen Partei. In: Karl Marx/Friedrich Engels: Ausgewählte Schriften in zwei Bänden. Bd. I. Berlin 1963. S. 15–54.
- Karl Marx/Friedrich Engels: Die deutsche Ideologie. In: Karl Marx/Friedrich Engels. Werke. Bd. 3. Berlin 1983. S. 9–530.
- Karl Marx: Lohnarbeit und Kapital. In: Karl Marx/Friedrich Engels. Werke. Bd. 6. Berlin 1973. S. 397–423.
- Karl Marx: Die Klassenkämpfe in Frankreich 1848 bis 1850. In: Karl Marx/Friedrich Engels. Werke. Bd. 7. Berlin 1973. S. 9–107.
- Karl Marx: Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie. In: Karl Marx/Friedrich Engels. Werke. Bd. 42. Berlin 1983. S. 47–768.
- Karl Marx: Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. Erster Band. Berlin 1985.
- Karl Marx: Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. Dritter Band. Berlin 1984.
- Karl Marx: Theorien über den Mehrwert (Vierter Band des »Kapitals«). Dritter Teil. In: Karl Marx/Friedrich Engels. Werke. Bd. 26.3. Berlin 1974.
- Karl Marx: Ökonomisch-philosophische Manuskripte (1844). In: Karl Marx/Friedrich Engels. Werke. Ergänzungsband. Erster Teil. Berlin 1981. S. 465–588.
- Karl Marx: Auszüge aus James Mills Buch »Éléments d'économie politique«. In: Karl Marx/Friedrich Engels. Werke. Ergänzungsband. Erster Teil. Berlin 1981. S. 443–463.
- Meinhard Miegel/Stefanie Wahl: Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit. München 2002.
- Dietmar Mieth: Arbeit. In: Georges Enderle u. a. (Hrsg.): Lexikon der Wirtschaftsethik. Freiburg im Breisgau 1993. S. 17–25.
- Oskar Negt: Arbeit und menschliche Würde. Göttingen 2002.
- Horst W. Opaschowski: Einführung in die Freizeitwissenschaft. Opladen 1994.
- Horst W. Opaschowski: Wir werden es erleben. Darmstadt 2002.

- Philippe van Parijs: Recht auf Einkommen, Recht auf Arbeit und der wirtschaftliche Wert der Sozialpolitik. In: Georg Vobruba (Hrsg.): Der wirtschaftliche Wert der Sozialpolitik. Berlin 1989.
- Pablo Perez: Das Recht auf Faulheit — 100 Jahre später. In: Paul Lafargue: Das Recht auf Faulheit. Widerlegung des »Rechts auf Arbeit« von 1848. Grafenau und Uetze 2001. S. 5–13.
- Thieß Petersen: Der Begriff der Arbeit in den Schriften von Karl Marx. In: Grundrisse. Zeitschrift für linke Theorie & Debatte. Wien (2004)9 (www.unet.univie.ac.at/~a9709070/grundrisse09/9arbeit.htm).
- Jürgen Reulecke: »Veredlung der Volkserholung« und »edle Geselligkeit«. In: Gerhard Huck (Hrsg.): Sozialgeschichte der Freizeit. Wuppertal 1982.
- Erich Ribolits: Die Arbeit hoch? Berufspädagogische Streitschrift wider die Totalverzweckung des Menschen im Post-Fordismus. München, Wien 1997.
- Jeremy Rifkin: Access. Frankfurt am Main, New York 2000.
- Jürgen P. Rinderspacher: Zeitwohlstand in der Moderne. Wissenschaftszentrum Berlin. P 00–502. Berlin 2000.
- Jana Rückert-John: Vom Normalarbeitsverhältnis zur Flexibilisierung. Wissenschaftszentrum Berlin. P 00–518. Berlin 2000.
- Annelie Rülting: Arbeitszeit und Reproduktionsarbeit. Wissenschaftszentrum Berlin. P 01 bis 505. Berlin 2001.
- Günter Scharf: Geschichte der Arbeitszeitverkürzung. Der Kampf der deutschen Gewerkschaften um die Verkürzung der täglichen und wöchentlichen Arbeitszeit. Köln 1987.
- Holger Schatz/Andrea Woeldike: Freiheit und Wahn deutscher Arbeit. Zur historischen Aktualität einer folgenreichen antisemitischen Projektion. Hamburg und Münster 2001.
- Ursula Schmiederer: Marx und die Arbeit. In: Wolfgang Asholt/Walter Fähnders (Hrsg.): Arbeit und Müßiggang 1789–1914. Dokumente und Analysen. Frankfurt am Main 1991. S. 161–177.
- Richard Sennet. Der flexible Mensch – Die Kultur des neuen Kapitalismus. München 2000.
- Lothar Späth: Die Freizeitgesellschaft muß mehr arbeiten. In: »Handelsblatt«. Düsseldorf vom 9. Juli 2003. S. 9.
- Statistisches Bundesamt: Bevölkerung Deutschlands bis 2050. 10. Koordinierte Bevölkerungsvorausrechnung. Wiesbaden 2003.
- Georg Vobruba: Arbeiten und Essen. Die Logik im Wandel des Verhältnisses von gesellschaftlicher Arbeit und existentieller Sicherung im Kapitalismus. In: Stephan Leibfried/Florian Tennstedt (Hrsg.): Politik der Armut und Die Spaltung des Sozialstaats. Frankfurt am Main 1985. S. 41–93.
- Georg Vobruba: Arbeiten und Essen. Politik an den Grenzen des Arbeitsmarkts. Wien 1989.
- Georg Vobruba. Alternativen zur Vollbeschäftigung. Die Transformation von Arbeit und Einkommen. Frankfurt am Main 2000.
- Thomas Vogel: Naturerkenntnis und Naturbearbeitung in der gewerblich-technischen Berufsbildung. Weinheim 2000.
- Max Weber: Die protestantische Ethik und der »Geist« des Kapitalismus. Weinheim 1996.
- Artur Woll: Allgemeine Volkswirtschaftslehre. München 2000.

Karl Georg Zinn: Realitäten und Visionen von Arbeit und Arbeitsmarktpolitik. In: Sozialismus. Hamburg (2003)7–8.

Neuerscheinungen der Rosa-Luxemburg-Stiftung Sachsen

Aus dem Feuilleton von »Leipzigs Neue« 1993 bis 2002

Texte zur Literatur Heft 10

Rosa-Luxemburg-Stiftung Sachsen 2003

ISBN 3-89819-171-0

13,00 Euro / Mitglieder 11,50 Euro

»Leipzigs Neue« war und ist immer bemüht, dem Anspruch als eine linke Zeitung für Politik und Kultur gerecht zu werden. In dem vorliegenden Band ist eine repräsentative Auswahl aus dem Feuilleton der Jahre 1993 bis 2002 versammelt, und zwar zu Jubiläen und Gedenktagen, zu Autoren und Büchern sowie zu Höhepunkten und Entwicklungen im Leipziger Kulturleben. Ausgewählt wurden solche Beiträge, von denen die Herausgeber meinen, daß sie über den Tag ihrer Erstveröffentlichung hinaus von Interesse sind: 77 Beiträge von 18 Autoren. Sie finden Texte zu Volker Braun, Franz Konwitschny, Edvard Grieg, Max Schwimmer, Günter Grass, Andreas Reimann, Erich Loest, Joachim Nowotny, Heinrich Böll, Rainer Maria Rilke, Christa Wolf u. v. a. Ein Namenregister erleichtert Ihnen die Suche.

Naturwissenschaftliches Weltbild und Gesellschaftstheorie

Werk und Wirken von Gerhard Harig und Walter Hollitscher

Naturwissenschaften im Blickpunkt von Philosophie, Geschichte und Politik

Texte zur Philosophie Heft 14

Rosa-Luxemburg-Stiftung Sachsen 2004

ISBN 3-89819-178-8

13,00 Euro / Mitglieder 11,50 Euro

Die Beiträge sind Ergebnis eines Kolloquiums der Rosa-Luxemburg-Stiftung Sachsen zu Werk und Wirkung von Gerhard Harig und Walter

Hollitscher. Beide den Ideen des Sozialismus fest verbunden, haben sie unter schwierigsten Bedingungen in Wissenschaft und Politik Herausragendes geleistet. Wer sie kannte, wird bestätigen, dass sie ihr Wissenschaftlerleben mit einer politischen Perspektive zu verbinden wussten, die wegen ihrer Begründetheit überzeugte und mitreißend war und ist. Die fundierten, oft sehr persönlich gehaltenen Beiträge von Hannelore Bernhardt, Siegfried Prokop, Dorothea Goetz, Friedhilde Krause, Dieter Wittich, Herbert Hörz, Hubert Laitko, Siegfried Kätzel und Rudolf Rochhausen belegen »Werk und Wirkung« von Gerhard Harig und Walter Hollitscher.

Zwischen Zweckfreiheit und Nützlichkeit

Texte zur Bildungspolitik

Texte zur politischen Bildung Heft 30

Rosa-Luxemburg-Stiftung Sachsen 2004

ISBN 3-89819-181-8

5,00 Euro / Mitglieder 3,50 Euro

»Die Sozial-, die Bildungssysteme, die Arbeitswelt befinden sich im Umbruch«, betont Heike Werner im Vorwort, »— die Gestaltungsmöglichkeiten der Politik stoßen längst an schier unüberwindliche Grenzen verschluderter Haushalte. Der Druck auf die Einzelnen wird größer, die Tendenz geht zur Verschärfung von Gegensätzen zwischen sozial Bessergestellten und somit Chancenreicheren und den sozial Benachteiligten, deren Ausgrenzung zum Beispiel mit dem neuen Hartz-Gesetz größer wird.«

Der vorliegende Band vereint jeweils drei Beiträge zur Schul- und zur Hochschulpolitik. André Hahn (PISA und die Schieflage der Bildungspolitik in Sachsen), Peter Joseph (»Zum Beispiel Finnland?«) und Siegfried Kiel (Schulnetzentwicklung und -planung. Vorstellungen und Realitäten. Das Beispiel Halle) wenden sich Problemen, Lösungsmöglichkeiten und Vorbildern der Schulpolitik zu. Uta Schlegel (Geschlechtergleichstellung an Hochschulen?), Torsten Bultmann (Einige Überlegungen zur aktuellen Transformation der Wissenssysteme) und Peer Pasternack (Hochschulbildung zwischen Zweckfreiheit und Nützlichkeit. Theorie und Politik) analysieren Tendenzen der Entwicklung des Hochschulwesens.

*Volker Hölzer: Georg und Rosemarie Sacke.
Zwei Leipziger Intellektuelle und Antifaschisten.*
Rosa-Luxemburg-Stiftung 2004
ISBN 3-89819-184-2
15,00 Euro / Mitglieder 10,50 Euro

Dr. Georg Sacke, Osteuropahistoriker, und seine Ehefrau Rosemarie Sacke, Lehrerin im höheren Schulamt, kämpften, ohne einer Arbeiterpartei anzugehören, nach dem 30. Januar 1933 gemeinsam mit anderen Intellektuellen, mit Arbeitern, Christen und Atheisten, Parteilosen, Sozialdemokraten und Kommunisten gegen die Hitlerdiktatur. Beiden brachte der antifaschistische Widerstandskampf die Inhaftierung. Er kam kurz vor der Befreiung auf dem Todesmarsch vom KZ Neuengamme nach Lübeck um. Sie überlebte die Lager, sein Leben und Tod wurde ihr zum Vermächtnis. Nach 1945 wurde sie Mitglied der KPD, später der SED und PDS. Am Ende ihres Lebens, das fast das gesamte 20. Jahrhundert währte, musste sie erfahren, dass sie zwar glaubte, »alles richtig zu machen«, dennoch ließen sich die Ideale und Träume von Georg und ihr nicht verwirklichen. Als »wahre Humanisten der Tat« hinterließen sie Spuren im gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Leben und wirken in der Erinnerung fort.

DEMNÄCHST ERSCHEINEN

Aufstieg und Fall des osteuropäischen Staatssozialismus: Ursachen und Wirkungen

Osteuropa in Tradition und Wandel. Leipziger Jahrbücher Bd. 6
Rosa-Luxemburg-Stiftung Sachsen und Gesellschaft für Kulturosoziologie 2004

Das Eigentum im Widerstreit alternativer Wirtschaftskonzepte (II)

Herausgegeben von Hans-Georg Draheim, Rolf Emmrich, Dieter Janke und Eva Müller

Rosa-Luxemburg-Stiftung Sachsen 2004

(= Diskurs. Streitschriften zu Geschichte und Politik des Sozialismus Heft 16)

134 Neuerscheinungen der Rosa-Luxemburg-Stiftung Sachsen

*Walter Friedrich: Einkommen und Vermögen in Deutschland.
Ein Ost-West-Vergleich*

(= Texte zur politischen Bildung Heft 31)
Rosa-Luxemburg-Stiftung Sachsen 2004

Zu den Autoren dieses Heftes

Ronald Blaschke; Vorstandsmitglied des Arbeitslosenverbandes Deutschland, Landesverband Sachsen; Bundesweiter Runder Tisch der Erwerbslosenorganisationen und Sozialhilfeinitiativen.

Anschrift: Wittenberger Straße 110c, 01277 Dresden

e-mail: Rblaschke@aol.com

Dr. rer. oec. habil. Jürgen Leibiger (geb. 1952); Studium der Mathematik und Datenverarbeitung in der Wirtschaft, TU Dresden auf dem Gebiet der politischen Ökonomie des Kapitalismus und der Geschichte der ökonomischen Lehrmeinungen, z. Zt. Dozent für Volkswirtschaftslehre und Bildungsmanager in Dresden.

Anschrift: Bettina-von-Arnim-Straße 37, 01445 Radebeul

e-mail: Juergenleibiger@web.de

